

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credo ut intelligam

33. Jahrgang, Nummer 1

MÜNCHEN

Februar 2003



Impressum: Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V., D - 80079 München, Postfach 100540**

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805 (BLZ 700 100 80), Schaffhausen Nr. 82-7360-4

Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069 (BLZ 700 202 70)

B 13088 t

Redaktion : **Eberhard Heller** - Erscheinungsweise : **7-mal jährlich**

Internet: <http://www.einsicht.de>

Sonderdruck

Die modifizierte Neuauflage der **DECLARATIO S.E. Erzbischofs Ngô-dinh-Thuc** vom März 1982, in welche wir auch einige neue bzw. später erschienene Urkunden aufgenommen haben, kann bei der Redaktion zu Werbe- und Informationszwecken nachbestellt werden.

Bestellung bei der Redaktion. Wir bitten um eine kostendeckende Spende.

* * *

INHALTSANGABE:

	Seite:
Buchbesprechung: Mosebach: Häresie der Formlosigkeit (Werner Olles).....	1
Das Athanasische Glaubensbekenntnis.....	2
Über das Papsttum der römischen Bischöfe... (Prof. D. Wendland).....	5
Richtlinien für eine Papstwahl (Tomás Tello/Silke Lührmann).....	15
Offener Brief an H.H. Prof. Dr. August Groß (Eberhard Heller).....	24
Apokalyptische Betrachtung des heutigen Geschehens (Albert Bochud).....	27
Leserbrief.....	29
Zeitgeschehen: Der Aufmarsch gegen den Irak (Eberhard Heller).....	30
Der Christ in der Zeit (Graham Green).....	31
Nachrichten.....	32
Die Erscheinungsformen (Léon Bloy).....	33
Leserbrief - Thema: Zusammenarbeit der Redaktionen.....	34
Die Bekehrung eines Schismatikers (+H.H. Felix Jeker).....	35
Betrachtungen über das Gebet (Evagrius Ponticus).....	36
Mitteilungen (Eberhard Heller).....	37
Spendenaufwurf (Eberhard Heller).....	38

* * * * *

Titelbild: Inneres des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Klosters Dießen; Photo: Heller
S. 3: Augustiner-Chorherren-Kloster Dießen am Ammersee; Photo: Heller; Photo: E. Heller
Redaktionsschluß: 26.1.2003

* * * * *

HINWEIS AUF GOTTESDIENSTE:

Basel/Schweiz: telefonische Auskunft 0041/61/3614 313.

Marienbad/CZ: Meßzeiten unregelmäßig; Auskunft H.H. Rissling über Tel. 0731/9404 183 und 07305/919 479

München: Hotel Maria, Schwanthalerstr. 112, sonn- und feiertags um 8.30 Uhr hl. Messe (H.H. Kap. Rissling)

Spinges bei I - 39037 - Mühlbach / Südtirol: Pfarrkirche, sonntags 6.30 und 9 Uhr, werktags 7.10 Uhr hl. Messe
Rosenkranz: sonntags, samstags: 18 Uhr 30 (H.H. Pfr. Josef von Zieglauer) Tel.: 0039-0472-849468.

Unterkünfte für **Besucher** und **Urlauber:** Gasthof Senoner, Spinges, Tel.: 0039-0472-849944; Hotel Roggen, Tel.: 0039-0472-849478, Fax: 0039-0472-849830; Privatquartiere: Haus Schönblick (Farn. Lamprecht), Tel.: 0039-0472-849581; Frau Sargans, Tel.: 0039-0472-84950; Brunnerhof, Farn. Maier, Tel.: 0039-0472-849591

Steffeshausen bei 4790 Burg Reuland / Belgien: Herz-Jesu-Kirche, sonn- und feiertags um 8.30 und 10 Uhr hl. Messe (H.H. Pfr. Schoonbroodt) (hl. Messe an den Werktagen: tel. Auskunft 0032-80329692) - Übernachtungsmöglichkeiten in Steffeshausen vorhanden; bitte über H.H. Pfr. Schoonbroodt erfragen.

Ulm: Ulmer Stuben, Zinglerstr. 11, sonn- und feiertags um 12 Uhr hl. Messe (H.H. Kaplan Rissling)
(weitere Auskünfte gibt H.H. Rissling über Tel. 0731/9404 183 und 07305/919 479)

Hinweis: Die besonderen Meßzeiten an Weihnachten erfragen Sie bitte telefonisch bei den jeweiligen Zentren.

Impressum:

Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V.**, D - 80079 München, Postfach 100540

Redaktionsadresse: Eberhard Heller, D - 82544 Ergertshausen, Riedhofweg 4, Tel./Fax: 0049/8171/28816

Achtung, Attention, Atención!

Die Redaktion ist ab sofort über folgende E-mail-Adresse erreichbar: **heller_einsicht@hotmail.com**
oder: **heller_eberhard@t-online.de**

BUCHBESPRECHUNG

Martin Mosebach:

"Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind"

von
Werner Olles

Martin Mosebach 1): "Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind." Karolinger Verlag, Wien, Leipzig 2002. 157 S.

Am 7. März 1976, dem damaligen Fastensonntag, wurde von der "Konzils-Kirche" die Zelebration der hl. Messe in dem vom hl. Pius V. kodifizierten Ritus offiziell verboten. Es ist erhellend, was Kardinal Ratzinger in seinem Buch "Mein Leben. Erinnerungen 1927-1997" über diesen radikalen Bruch der Reformer mit der Tradition schreibt: "Ich bin überzeugt, daß die kirchliche Krise, in der wir uns heute befinden, zum großen Teil vom Zusammenbruch der Liturgie herrührt. Ich war bestürzt über die Ächtung des alten Missale, zumal es eine solche Entwicklung noch nie in der Liturgiegeschichte gegeben hatte."

Die kirchliche Unordnung, die seit nunmehr vierzig Jahren auf den Katholiken lastet, und die eine Karikatur der katholischen Kirche darstellt, die ja nichts anderes als den mystischen Leib Christi verkörpert, hat ihren eigentlichen Ursprung in der Bischofsversammlung von 1962 bis 1965, dem sogenannten Zweiten Vatikanischen Konzil. Damals nahmen zahlreiche Gläubige an, in die - von starken Ausnahmen abgesehen - oftmals von Engstirnigkeit, Moralismus und Pharisäismus geprägte Seelsorge würde nun ein "frischer Wind" und mit ihm der wahre gottmenschliche Geist in die Kirche einziehen. Es gab jedoch in der Folge einen totalen Bruch mit der gesamten Tradition der heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche. Man erfüllte der Welt die "Versöhnungsbedingungen", die aus lauter Konzessionen und Abstrichen bestanden, und gab den absoluten Wahrheitsanspruch der Kirche auf. Ein Blick in die Hl. Schrift hätte jedoch genügt, um sich in Erinnerung zu rufen, daß Welt und Kirche unversöhnliche Gegensätze sind und bleiben (1 Joh 5,19: "Wir sind aus Gott, aber die Welt steht unter der Macht des Bösen").

Die Abkehr des Konzils von diesem traditionellen Selbstverständnis der Kirche zielte nicht zuletzt auch darauf, aus der Frontstellung gegenüber anderen religiösen Gemeinschaften herauszukommen. Doch "auf dem Vehikel dieser Illusion ritt frisch-fröhlich Satan in den Innenraum der Kirche und zerstörte die Quelle der Erlösung, die Inhalte des Glaubens" (H.H. Pfr. Milch). Inzwischen ist der offizielle Raum der Kirche und ihr öffentliches Erscheinungsbild so weit heruntergekommen, daß auf Katholikentagen das Kreuz, laut der Karfreitagsliturgie die einzige Hoffnung des Menschen, durch ein Symbol aus der Meeresfauna ersetzt wird.

Dieses Hintergrundgeschehen muß man kennen, um Martin Mosebachs Trauer und Empörung über den unersetzlichen Verlust der überlieferten römischen Liturgie zu verstehen. Es geht dem Autor in seinen Betrachtungen, die er zum Teil auch als Vorträge gehalten hat, jedoch weniger um die Wahrung der dogmatischen Aussage als um die Form des Ritus. Aber sein "Bekenntnis", ein Ästhet zu sein, der "aus der äußeren Erscheinung auf die innere Beschaffenheit und womöglich Wahrheit oder Verlogenheit einer Sache schließt", ehrt ihn, und ist durchaus nachvollziehbar: "Die Lehre von den "inneren Werten", die sich in schmutziger, verkommener Schale verbergen, kommt mir nicht geheuer vor. Daß die Seele dem Körper die Form und das Gesicht, seine Oberfläche verleiht, glaubte ich schon, als ich noch nicht wußte, daß dieser Satz eine Definition des kirchlichen Lehramtes war. Mit mediterraner Primitivität glaube ich, daß eine unwahre, verlogene, gefühllose Sprache keinen Gedanken von Wert enthalten kann. Was für die Kunst gilt, muß in noch viel höherem Maße jedoch das öffentliche Gebet der Kirche treffen; wo das Häßliche sonst nur auf das Unwahre schließen läßt, bedeutet es im Bereich der Religion die Anwesenheit des Satanischen."

Mosebachs Verteidigung der römischen Liturgie gipfelt in der "unvernünftigen Hoffnung", das letzte Wort über den alten Ritus sei noch nicht gesprochen. Er ahnt die Irreversibilität historischer Prozesse und hofft dennoch, es werde sich ein neues, höheres Mittelalter, ein neuer Ordo ereignen. Die katho-

1) Mosebach, Martin, geb. 1951, wohnhaft in Frankfurt a.M., Publizist (Theaterstücke, Gedichte, Essays und Romane - "Der Nebelfürst" 2001; "Das Grab der Pulcinellen" 2001). Auszeichnung mit dem Kleist-Preis, eine der bedeutendsten literarischen Ehrungen in Deutschland, durch die Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft am 30. November 2002..

liche Messe in ihrer seit über 1500 Jahren ununterbrochenen überlieferten Form begreift er "als die Erfüllung aller Religionen, die sie sämtlich in sich aufgesaugt hatte." Der Gnadenstrang, durch den uns Gott mit Leben erfüllt, und in dem "jede Spur des Subjektiven vernichtet ist", wurde jedoch durch die "Reform" der katholischen Liturgie zu einem Trümmerfeld: "Die Rücksichtslosigkeit, mit der man einst Verehrtes, das nun nicht mehr verehrt werden soll, profaniert, ausrangiert, abschafft, wegwirft, einschmilzt und verhökert", nennt Mosebach mit vollem Recht "vulgär". Tatsächlich war es die Absicht Pauls VI. in Bezug auf die Liturgie diese in einem autokratischen Akt - und gegen den Rat vieler Bischöfe - solcherart zu reformieren, daß sie mit der protestantischen Liturgie nahezu übereinstimmte. Die Beschneidung all dessen, was die Modernisten "mystisch" oder "magisch" nennen, führte aber nicht nur zu einer Annäherung an das protestantische Abendmahl, sondern löschte fast alles im traditionellen Sinne Katholische in der hl. Messe aus.

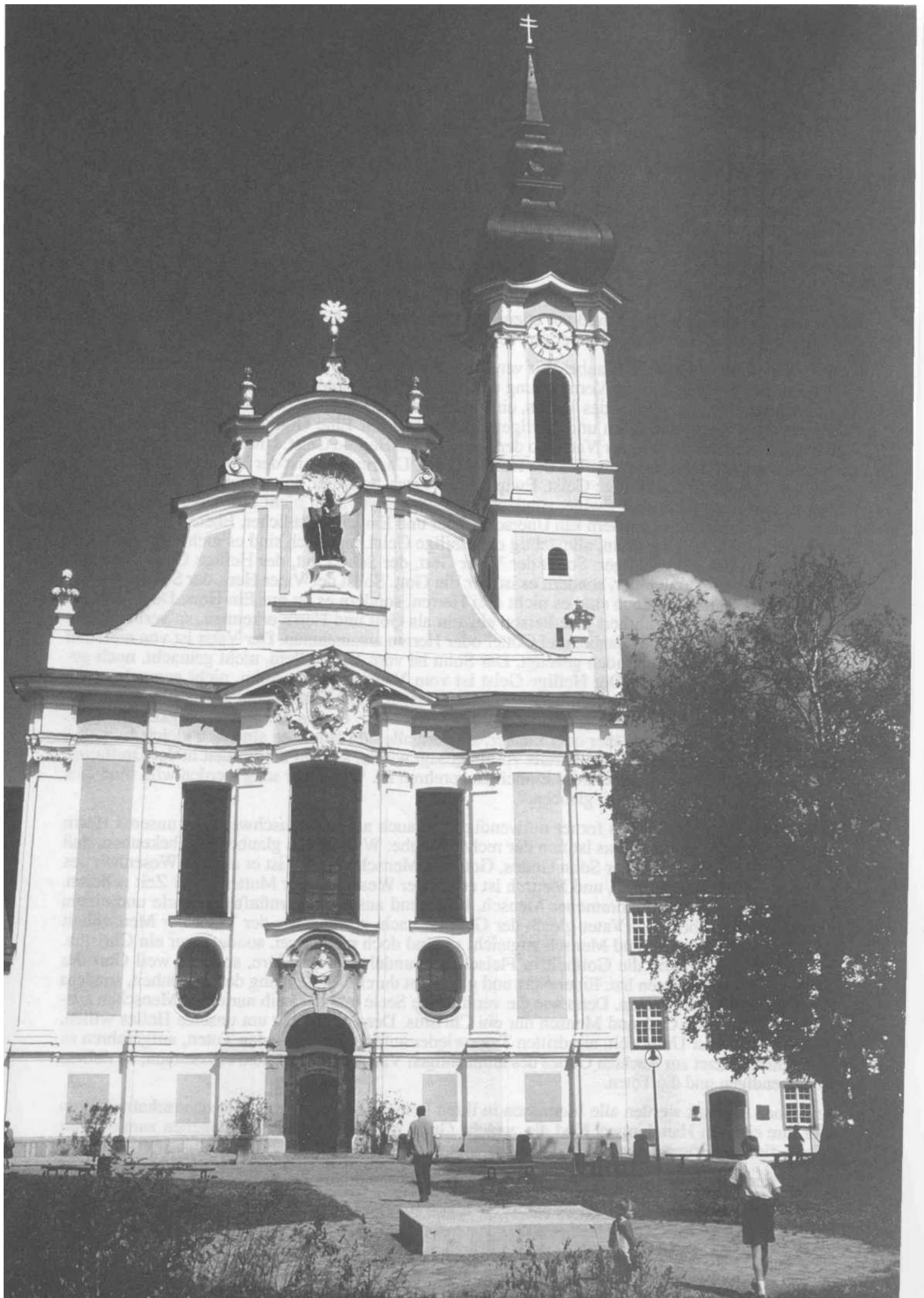
1968, das Jahr jener ungeheuren Manipulation der Geister, das einen neuen Typus des Intellektuellen und eine neue herrschende Klasse kreierte, war auch das Jahr der Liturgiereform. Die Studentenunruhen in Deutschland, Frankreich, in den USA und die chinesische Kulturrevolution mit Millionen von Toten, Bilderstürmerei, Verwüstung von Tempeln und Kunstschatzen und der gnadenlosen Verhöhnung und Zurschaustellung der Alten einerseits, und die Zerstörung der Glaubensnormen der Kirche, die dem entchristlichten Jahrhundert noch Zeichen zu geben vermochten, auf der anderen Seite. Mosebach erblickt in diesen nicht zufällig gleichzeitigen Ereignissen einen "tiefen Zusammenhang" und spricht von einem "Achsenjahr im Sinne Karl Jaspers."

Wer wie der Autor die Liturgie als "Kunstwerk" betrachtet und weniger unter dem Gesichtspunkt der "Gültigkeit" - letzteres nennt er leicht ironisch "römisch-juristischen Stil" - kann das Erscheinungsbild der öffentlichen Akte der Kirche nur mit Grauen betrachten und den Verlust der "großen kulturellen Schöpferkraft der Liturgie" und ihrer "ästhetischen Substanz" nur als Verarmung und Reduktion der "geistlichen Überlegenheit des klassischen Ritus" empfinden. Seine Beschreibung dieses einzigartigen liturgischen Traditionsbruchs als "Häresie der Formlosigkeit" wird vielleicht nicht bei allen Lesern auf Verständnis stoßen.²⁾ Mancher, der angesichts der Problematik eines häretischen Papstes ("Papa haereticus depositus est") und der allgemeinen Apostasie fast des gesamten Klerus bereits resigniert hat oder dem katholischen Traditionalismus eine inkonsequente Haltung vorwirft, mag sich daran stoßen, daß Mosebach die von Johannes XXIII. - einem dezidierten Freund der Freimaurerei - reformierte Messe von 1962, die zwar keine dogmatischen Defizite aufwies, aber immerhin den Auftakt oder zumindest die Stimmung zur schrittweisen Einführung der Neuen Meßordnung (N.O.M.) einleitete bzw. herbeiführte, unerwähnt läßt, und sich gänzlich auf die endgültige Zerstörung der römischen Liturgie durch Paul VI. konzentriert.

Aus dem Blickwinkel des Künstlers betrachtet ist die Ritenfrage jedoch keineswegs unwesentlich, und in der Tat stützen sich die Modernisten primär auf Formen und weniger auf Inhalte. Daß man diese jedoch immer im Auge zu behalten hat, steht - wie man an der orthodoxen Kirche sehr gut sehen kann - durchaus nicht im Widerspruch zu einer zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen vom Weltlichen gereinigten Liturgie. Mosebach erwähnt in diesem Zusammenhang das Ende des Ikonoklasmus, den die orthodoxe Kirche am ersten Fastensonntag mit dem großen "Fest der Wiederherstellung der Orthodoxie" feiert. Und er träumt von den "wiederaufgerichteten Hochaltären" und der Rückkehr der lateinischen Orthodoxie, deren Ausstrahlungskraft in ihren Ikonen, in den Reliefs der alten Kathedralen und in den Wandbildern von Giotto und Leonardo, den Spätwerken Raffaels und den Kompositionen El Grecos das Antlitz Jesu erahnen läßt. Wenn ein Traum es verdient Wirklichkeit zu werden, dann ist es dieser, weil er wohl zu den schönsten Träumen gehört, die ein Mensch überhaupt träumen kann. Denn dann wird die katholische Kirche endlich wieder gemäß der Vater-unser-Bitte denken und handeln: Zu uns komme Dein Reich!

Hinweis: Eine weitere Rezension dieses Buches von Günther Zehm ist in der JUNGEN FREIHEIT vom 6. Dezember 2002 erschienen. Bestellung über **Leserdienst-Tel.:** 030/86 49 53 19.

2) Mosebach vergleicht den sog. 'Volksaltar' mit einem "Vorstandstisch bei der Partei- oder Vereinsversammlung mit Mikrofonen und Papieren, links steht eine Ikebana-Schale mit alter Wurzel und bizarrer orangefarbener exotischer Pflanze, rechts befinden sich zwei Fernsehkerzen in handgetöpfertem Leuchter. (...) Eine solche Vereinssitzung mit demokratischer Geschäftsordnung ist der Phänotyp der neuen Liturgie, und das ist auch nur konsequent, denn wer das **überzeitliche** Mysterium nicht will, der wird unvermeidlich in der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit landen. Einen dritten Weg gibt es nicht."



DAS ATHANASIANISCHE GLAUBENSBEKENNTNIS

Das sogenannte athanasianische **Glaubensbekenntnis**, nach dem Anfangswort auch "Quicumque" genannt, stammt nach allgemeiner Auffassung nicht vom heiligen Athanasius, sondern wurde zwischen dem Ende des 4. und dem Ende des 6. Jahrhunderts zuerst in lateinischer Sprache verfaßt. Vielleicht ist der heilige Ambrosius der Urheber. Dieses Glaubensbekenntnis, das in der katholischen Kirche stets anerkannt und hochgehalten worden ist, enthält eine der klarsten Formulierungen des Geheimnisses der Heiligsten **Dreifaltigkeit** und der Menschwerdung Jesu Christi.

Wer da selig werden will, der muß vor allem den katholischen Glauben festhalten; wer diesen nicht in seinem ganzen **Umfange** und unverletzt **bewahrt**, wird ohne Zweifel ewig verloren gehen.

Dies ist aber der katholische Glaube: Wir verehren den Einen Gott in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit, ohne Vermengung der Personen und ohne Trennung der Wesenheit. Eine andere nämlich ist die Person des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des Heiligen Geistes. Aber Vater und Sohn und Heiliger Geist haben nur Eine Gottheit, gleiche Herrlichkeit, gleich ewige Majestät. Wie der Vater, so der Sohn, so der Heilige Geist. Unerschaffen ist der Vater, unerschaffen der Sohn, unerschaffen der Heilige Geist. Unermeßlich ist der Vater, unermeßlich der Sohn, **unermeßlich** der Heilige Geist. Ewig ist der Vater, ewig der Sohn, ewig der Heilige Geist. Und doch sind es nicht drei Ewige, sondern Ein Ewiger, wie auch nicht drei Unerschaffene und nicht drei Unermeßliche, sondern Ein Unerschaffener und Ein Unermeßlicher. Ebenso ist allmächtig der Vater, **allmächtig** der Sohn, allmächtig der Heilige Geist, und doch sind es nicht drei Allmächtige, sondern Ein Allmächtiger. So ist der Vater Gott, der Sohn Gott, der Heilige Geist Gott, und doch sind es nicht drei Götter, sondern es ist **mlr** Ein Gott. So ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der Heilige Geist Herr, und doch sind es nicht drei Herren, sondern es ist nur Ein Herr. Denn wie wir nach der christlichen Wahrheit jede Person einzeln als Gott und Herrn erkennen, so verbietet uns doch auch der katholische Glaube, drei Götter oder Herren anzunehmen. Der Vater ist von **niemand** gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt. Der Sohn ist vom Vater allein, nicht gemacht, noch geschaffen, sondern gezeugt. Der Heilige Geist ist vom Vater und vom Sohn, nicht gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt, sondern hervorgehend. Es ist also Ein Vater, nicht drei Väter, Ein Sohn, nicht drei Söhne, Ein Heiliger Geist, nicht drei Heilige Geister. Und in dieser Dreieinigkeit ist nichts früher oder später, nichts größer oder kleiner, sondern alle drei Personen sind sich gleich ewig und gleich groß, so daß in allem, wie bereits vorhin gesagt wurde, sowohl die Einheit in der Dreifaltigkeit als auch die Dreifaltigkeit in der Einheit zu verehren ist. Wer daher selig werden will, muß dies von der heiligsten Dreifaltigkeit glauben.

Aber zum ewigen Heil ist es ferner notwendig, treu auch an die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus zu glauben. Das ist nun der rechte Glaube: Wir müssen glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch ist. Gott ist er aus der Wesenheit des Vaters von Ewigkeit gezeugt, und Mensch ist er aus der Wesenheit der Mutter in der Zeit geboren. Vollkommener Gott, vollkommener Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und einem menschlichen Leibe. Dem Vater gleich der Gottheit nach, geringer als der Vater der Menschheit nach. Da er nun Gott ist und Mensch zugleich, so sind doch nicht zwei, sondern nur ein Christus. Einer aber, nicht als ob die Gottheit in Fleisch verwandelt worden wäre, sondern weil Gott die Menschheit **angenommen** hat. Einer ganz und gar, nicht durch Vermengung der Wesenheit, sondern durch die Einheit der Person. Denn wie die vernünftige Seele und der Leib nur einen Menschen ausmachen, so ist auch Gott und Mensch nur ein Christus. Der gelitten hat um unseres Heiles willen, abgestiegen ist zur Unterwelt, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzt zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Bei seiner Ankunft werden alle Menschen in ihren Leibern auferstehen und Rechenschaft ablegen über ihre eigenen Handlungen. Und die, welche Gutes getan haben, werden eingehen zum ewigen Leben, die aber Böses getan haben, ins ewige Feuer.

Dies ist der katholische Glaube! Wer ihn nicht treu und fest umfaßt, kann nicht selig werden.

(zitiert nach: Neuner-Roos: "Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung", 7. Aufl. 1965, S. 448-450; Verlag Friedrich Pustet, Regensburg)

Über das Papsttum der Römischen Bischöfe, die Eigenart des Apostolischen Stuhles und eine Kirche ohne Papst

von
Prof. Dr. Diether Wendland

VII. Fortsetzung

8. Kapitel: Der langdauernde Ausfall der höchsten Lehrgewalt und der obersten Hirtengewalt in der katholischen Kirche und seine realen Folgen

Es war und ist sowohl ein philosophischer als auch ein theologischer Irrtum, von einem "Zusammenbruch der Jurisdiktionshierarchie" oder auch von einem "Zusammenbruch des kirchlichen Lehramtes" zu sprechen (was auch mit einer fehlerhaften Auffassung der 'römischen Sedisvakanz' zusammenhängt). Zudem handelt es sich hierbei um üble **Profanisierungen** von religiösen Sachverhalten, die manchen Klerikern und Laien nicht einmal bewußt sind, weil sie in religiösen und kirchlichen Dingen viel zu oberflächlich denken oder, was ebenfalls der Fall ist, nur juristisch oder positiv rechtlich (manche sogar positivistisch, wie man leicht nachweisen kann). Dann aber **verengen** und verdunkeln sich die theologischen Perspektiven, so daß überflüssigerweise neue Schwierigkeiten entstehen und zu verwirrenden Scheinproblemen führen. Niemand sollte es doch vergessen oder übersehen, daß es sich hier um zwei übernatürliche Gewalten autoritativen Charakters handelt, die göttlichen Ursprungs und eine Gnaden-Gabe Christi sind. Solche Gewalten können aber weder zusammenbrechen (*confringere*) noch zusammenstürzen (*concidere*), wohl aber ausfallen oder ausbleiben (*omitere*), indem sie durch äußere Ursachen und in der Regel durch eigenes Verschulden ihrer Träger ihre **Wirkung verlieren** (*efficientia amittere*) oder derselben verlustig gehen. Dies aber geschieht plötzlich (*subito*), nicht jedoch allmählich (*paulatim*) oder erst nach einiger Zeit; viele bemerken dies nur viel später als andere und sehr oft auch viel zu spät (*sero*), weil sie nicht wachsam genug waren. Christus ermahnte seine Jünger und Apostel oft, wachsam zu sein, und daß heißt auch kritisch und nicht vertrauensselig! Denn "Er wußte, was im Menschen ist." Sogar der natürliche Tod tritt plötzlich ein, nicht jedoch allmählich - wie das Sterben! Sollte es beim "übernatürlichen Tode" (den man doch nicht immer so falsch als 'Seelentod' bezeichnen sollte) etwa anders sein? "Wenn du nicht wach wirst, so werde ich zu dir kommen wie ein Dieb, und du wirst nicht wissen, zu welcher Stunde ich über dich kommen werde" (Offb 3,3b).

Kirchliche Lehr- und Hirtengewalt (*potestas magisterii et regiminis*) lassen sich nicht trennen, weder in ihrer Spitze (im Papst) noch in der Ableitung von ihr (in den Bischöfen). Andernfalls wird das Verhältnis von Papsttum und Episkopat nicht erfaßt oder gründlich verkannt. Auch eine Vakanz des Apostolischen Stuhles ändert an der Untrennbarkeit dieser Gewalten nichts, da diese sich nur auf deren **Macht-Ausübung** bezieht, die eben ausfallen kann, und dies aus mehreren Gründen und sogar auf Dauer (was nicht dasselbe ist wie ein Ausfall 'für immer'). Zudem sind Macht und Gewalt von ihrer Ausübung **real** (nicht bloß 'modal') **unterschieden**, wie bereits jeder Macht- und Gewalt-Verlust beweist. Nur Ohnmächtige können keine Macht und Gewalt ausüben, indes diese auch nicht mißbrauchen. Eine ohnmächtige Kirche aber hat noch nie existiert, selbst wenn die Kirche noch so sehr unterdrückt wurde. Auch die schon erwähnte "römische Konzilskirche" kann aufgrund ihrer Existenz die ebenfalls existierende römisch-katholische Diaspora-Kirche zwar unterdrücken, aber niemals vernichten, da sich in deren Mitte das Kreuz Christi erhebt.

Als das von einem Häretiker und Apostaten, also das von einem Nicht-Papst einberufene 'römische Konzil' zusammentrat und eröffnet wurde und später unter dessen 'Nachfolger' gleichen Schlages zu einem 'feierlichen Abschluß' gelangte, da war die katholische Kirche, die immer aus Klerikern **und** Laien besteht (nicht jedoch aus 'Priestern und Gläubigen', worin sich eine Häresie verbirgt), ihrer autoritativen Lehr- und Hirten-gewalt bereits verlustig gegangen. Es war mehr als erstaunlich, ja sogar erschütternd, daß die meisten 'Kirchengläubigen' dies nicht einmal bemerkten - trotz des offenkundigen Wirrwarrs in den 'neuen Lehrmeinungen' -, und später erkannten diese ebenfalls nicht, daß die besondere Vakanz des Apostolischen Stuhles in Verbindung mit einem bis zum bitteren Ende durchgezogenen Konzil auch eine Vakanz aller 'Bischöfsstühle' nach sich zog. **So etwas hatte es in der Geschichte der katholischen Kirche noch nie gegeben.** Das war **wirklich 'neu'!** - Deshalb hat es auch keinen Sinn, nach Vergleichen in der Geschichte zu suchen, ja

nicht einmal nach ähnlichen Situationen, um die vermeintliche 'Kirchenkrise' 1) von heute bewältigen zu wollen. Solche Überlegungen liefen und laufen ins Leere und können nichts erhellen.

Viele irritierten Katholiken wunderten sich nur über die immer größer werdenden Konfusionen und Widersprüche, die überall zum Vorschein kamen und bis in die Sonntagspredigten hinein, welche die "neuen Lehren" des 'Konzils' den Gläubigen schmackhaft machen sollten. Dies war aber auch der Zündstoff für die nun beginnende 'äußere Emigration' aus der katholischen Kirche, sichtbar werdend durch Wegbleiben von der 'Sonntagsmesse mit Predigt'. Klammheimlich aber wurde auch eine Veränderung der Sakraments-Riten vorgenommen, 'scheibchenweise', um 'naive Gläubige' über die beabsichtigte Zerstörung der Sakramente leichter täuschen zu können - bis diese Dinge nicht mehr verheimlicht werden konnten, angefangen mit den "neuen Riten" der Presbyter-Ordination und der Bischofs-Weihe (ab 1968). In der Tat braucht die "römische Konzilskirche" ja auch kein 'Sacerdotium Novae Legis' (Konzil von Trient) mehr; das wäre ohne Zweifel gänzlich deplaziert! Dem Durchschnittskatholiken fiel dies alles zunächst überhaupt nicht auf, da ja schlauerweise auch die gewöhnliche 'katholische Terminologie' beibehalten wurde; indes war ihr Inhalt bereits ein anderer. **Ahnlich** verhielt es sich mit den äußeren Strukturen in der (sichtbaren) Gestalt der katholischen Kirche...

Bereits während und im Zuge des 'Konzils' erhob sich nicht bloß die Frage: was geht denn da in der römisch-katholischen Kirche eigentlich vor sich, nachdem der **Bruch** mit der **apostolischen** Ecclesia Romana eingetreten war, sondern: was geschieht mit ihr oder was wird denn aus, ihr von häretischen und christusfeindlichen Mitra-Trägern gemacht?! Glaubte man denn wirklich, einen lieben 'Jesus, unser aller Bruder' einvernehmen und mit ihm sozusagen Staat machen zu können? Schon während des 'Konzils' erhob sich ständig die alte Frage Christi: "für wen halten die Leute den Menschensohn?" ! Auch von der Bestimmung der hierarchischen Gewalt als einer sog. "königlichen, priesterlichen und prophetischen oder autoritativ lehrenden" war bei bestem Willen aber auch gar nichts zu sehen und zu spüren. Statt dessen waren die 'Rollkragenpriester' im **Kommen**. d.h. Kleriker im grauen Anzug mit weißen Rollkragenpullover und luftigem Sommerhut. Das 'Kirchenvolk' traute seinen Augen nicht und tuschelte hinter vorgehaltener Hand. Bei wem jedoch und wo eigentlich hätten sich gebildete Laien über die vielen Mißstände beschweren können? Es war sinnlos, wenn später aufgeregte Traditionalisten häretische 'Bischöfe' anschrieben und diese beschworen, doch gegen offenkundige kirchliche Mißstände und horrendes Übel einzuschreiten. Diese Schreiberlinge hatten die allgemeine kirchliche Situation nicht im mindesten **begriffen** und richteten weitere Schäden an; sie ärgerten sich nur darüber, keine oder nur eine völlig nichtssagende Antwort zu erhalten. Dennoch bildeten sie sich ein, einen großartigen Kampf gekämpft zu haben, sogar unter der Parole "damit die Kirche fortbestehe". Das war ein Fiasko und nichts weiter.

Der **Ausfall** der autoritativen und infalliblen Lehr- und Hirten-gewalt machte auch den Weg frei für verborgene oder nur verdrängte Häresien, die nicht wirklich vernichtet waren, so daß nun ihre klerikalen Träger Morgenluft witterten und wie giftige Pilze aus 'kirchlichen Gefilden' sprießten. Es wurde immer schwieriger, in concreto die objektive Wahrheit des Glaubens (veritas fidei), die eine Gnaden-Gabe ist, von subjektiven Irrtümern im Glauben (errores in fide) zu unterscheiden, weil eben die Macht und Wirksamkeit des obersten "**Lehrapostolates**" mit seinem **übernatürlichen Charisma** einfach nicht mehr da war. 2) Nur mit großer Mühe gelang es, in diesem ganzen Wirrwarr durchzublicken, da dieser sich ständig vermehrte. Doch schon am Ende des Vatikanum 2 war es nicht wenigen Katholiken, die noch orthodox katholisch waren, theologisch evident: an der Spitze der bereits 'in nuce' existierenden "römischen Konzilskirche" stand **kein** "vicarius Christi", sondern ein Häresiarch mit anderen Häresiarchen 'in Kollegialität'! Es zeigte sich ein neuer und diesmal konziliarer "primus inter pares"! Später wird man von der "Kollegialität der Bischöfe" reden wie von einer "neuen Offenbarung", durch die das 'Konzil' von einem 'hl. Geiste' drei Jahre lang in jeder Sitzung 'erleuchtet' wurde. Darüber konnte niemand mehr lachen wie über die "Pastoralkonstitution über die Kirche in der **Welt** von heute 'Gaudium et spes'" (7.12.1965). Denn es war zum Heulen.

Nun aber wurde noch etwas anderes mehr und mehr offenkundig, wenn man in ekklesiologischen Kategorien dachte, nämlich eine Veränderung der uralten römisch-katholischen **und** apostolischen Kirche zu einer **Diaspora-Kirche**, zu einer Kirche in der Verstreuung und wobei das kirchliche

- 1) Eine 'Kirchenkrise' kann es gar nicht geben, da nur Jesus Christus der Gründer und Erhalter der Kirche ist, nicht jedoch der Mensch. Was zum Vorschein kam, das war nichts anderes als eine Krise des Klerus, eine "Kleruskrise" als eine allgemeine im **Welt-** und Ordensklerus.
- 2) Das Vatikanum I hatte die **kirchliche** Lehrgewalt (potestas docendi) in der **potestas** vere episcopalis des **Papstes** miteingegriffen, an der aber auch nur Bischöfe partizipieren können. Im übrigen sind **Lehr-**apostolat und Glaubensverkündigung (Kerygma) nicht dasselbe. Dies war schon früher vielen sog. 'einfachen Priestern' überhaupt nicht mehr klar.

Merkmal der "unitas Ecclesiae" (der transzendentalen Einheit der Kirche) aber keineswegs verloren ging, sondern nur schwer geschädigt wurde, gleichzeitig jedoch der Blick auf Jesus-Christus, den "guten Hirten" und **Herrn** der Kirche, hingelenkt und geschärft wurde. Denn nur von Ihm konnte in einer solchen Situation Hilfe und Rettung kommen - vorausgesetzt, man erwies sich dessen als würdig. Es war nicht bloß ein Irrtum nachkonziliarer Traditionalisten, von einer Zerstörung, ja sogar von einem Untergang der katholischen Kirche zu reden, denn mit einem solchen Gerede verletzte und verleugnete man hinsichtlich der Kirche sowohl die Verheißung als auch die Vorsehung Christi. Außerdem wurden dadurch alle diejenigen beleidigt, die nach wie vor in der "Nachfolge Christi" standen und denen übel mitgespielt wurde (auch in ihrer 'profanen Berufsausübung'). Die meisten Katholiken von heute wissen nichts mehr davon.

Für katholische Christen, welche die göttliche Heilswahrheit nicht immer nur suchen, sondern sie besitzen, lieben und zu verwirklichen suchen, ist der Ausfall der infalliblen Lehr- und Hirtengewalt ein furchterregendes Faktum, das indes leider auch zu Mißverständnissen und zu falschen Schlußfolgerungen Anlaß gegeben hat. Denn dieses Faktum bewegte die Gemüter so mancher Sedisvakantisten dahingehend, diesen Zustand durch eine baldige 'Papstwahl' beenden zu wollen, obwohl niemand wußte, wie sie durchgeführt werden konnte - anstatt sich darüber Gedanken zu machen, was zuerst einmal gegen die gefährliche kirchliche **Diaspora-Situation** getan werden muß, um sie wenigstens regional zu beseitigen und schließlich weitgehendst aufzuheben. Warum sperrt man sich gegen diesen Gedanken? Soll es zuerst noch schlimmer werden?!

Dies aber ist weder eine Sache von Klerikern allein noch von Laien allein, sondern eine zu leistende Sache von Klerikern **und** Laien in einem gemeinsamen Tun und mit Zielsetzungen, die freilich auch zu erreichen sein müßten, um von Nutzen zu sein. Hier aber steht an erster Stelle (wo dies möglich ist) die von noch orthodox katholischen Christen getragene Gründung von echten römisch-katholischen **Christusgemeinden** **3)**, die **Gesellschaftsgebilde** sind und wie Zellen derselben auch untereinander in Verbindung stehen. Es kann auch nur unter dieser Zielsetzung die üble Ausweitung der Diasporasituation römisch-katholischer Christen regional gestoppt werden. **Alles muß auf Christus hin bezogen und von Ihm her geordnet werden**, denn Er allein ist der **Herr** und das **Haupt** und die **Mitte** der **einen** römisch-katholischen Kirche - trotz ihrer Diasporasituation. Denn ohne Ihn kann man gar nichts tun, was Bestand haben könnte! Warum wird dies alles von 'traditionalistischen **Katholiken**' immer noch nicht begriffen? Der "römische Petrus" schrieb aus dem römischen "Babylon" an die Christen in der Diaspora: "Verlangt wie neugeborene Kinder nach der geistigen, lauterer Milch, damit ihr durch sie heranwachst zum Heil (...) Tretet hin zu Ihm, dem lebendigen Stein (...) Laßt euch selbst als lebendige Steine aufbauen zu einem geistigen Haus, für ein heiliges Priestertum, um geistige, Gott wohlgefällige Opfer darzubringen durch Jesus Christus." (1 Petr. 2,3-5). Auf dem Weg zum Heil ist der geistige Aufbau eines jeden Gläubigen gefordert, der ein Glied der Kirche ist und ein 'lebendiges' sein will, nicht jedoch ein 'totes'.

Zudem hat Christus, "der große (erhabene) **Hirte**" (Hebr 13,20), Seinen Schafen (nicht jedoch den Schafen fremder Hirten) ein geistiges Schwert in die Hand gegeben. Und dieses Schwert hat den Zweck, jedes falsche geistige Leben in seiner Unwahrheit zu töten, damit durch dessen Tod das wahre Leben geboren werde. Christus kam bekanntlich in die **Welt**, "um die Werke des Teufels zu vernichten" (1 Joh 3,8b) und verlangt auch in dieser Beziehung Nachfolge. Wer aber kennt sie noch, die Werke (Plural!) des Teufels oder Satans, der immer noch der "Fürst dieser Welt(zeit)" ist?! Zu den Werken des Teufels aber gehört an erster Stelle die Tatsache (gemäß der Erkenntnisordnung), daß er "das Wort wegnimmt" (Mk 3,15) **4)**, nämlich das Wort der göttlichen Heilswahrheit, das, wie auch das Lehrwort der höchsten kirchlichen Lehrgewalt, infallibel ist. Diese Lehrgewalt ist jedoch der vorzüglichste Bestandteil der Jurisdiktionsgewalt, weil sie von der obersten Hirtengewalt untrennbar ist. Wenn aber das Oberhaupt des Episkopates, der Römische Bischof, fehlt, d.h. nicht mehr da ist (deest), dann tritt in der Kirche auf geistig-übernatürliche Weise Christus, der **Herr** und **Heiland**, hervor, indem Er an seine Selbstoffenbarung erinnert: "Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. **Niemand** kommt zum Vater **außer durch mich**" (Joh 14,6). Er lehrte aber auch: "**Ich bin das Licht** der Welt (niemand sonst!): Wer **mir nachfolgt**, wandelt nicht in der Finsternis, sondern wird **das Licht des Lebens** haben." (Joh 8,12). Eine wahre römisch-katholische Christusgemeinde wird über all das nüchtern und erkenntnisreich bereits durch Christus und Seine Apostel belehrt sein!

-
- 3) Die sog. "Meßzentren" waren und sind keine katholischen Gemeinden mit kirchlichem Gemeindecharakter. Vielmehr neigten sie von Anfang an zum Sektierertum und wurden, wenn sie nicht eingingen, sogar zu unverkennbaren 'Sektiererkernen'. Dafür gibt es viele Gründe. Darüber sollte sich niemand **täuschen**.
- 4) So etwas geschieht auch durch Verfälschung der Lehrworte Christi, und dafür braucht man natürlich Helfershelfer, die freilich leicht zu finden sind.

Warum folgen vermeintlich 'Christgläubige' Ihm denn nicht nach und hören auch nicht auf Ihn, um eigene Finsternisse und religiöse Dunkelheiten zu überwinden und dann das Notwendige mit Seiner Hilfe zu tun? Es ist ausgesprochen dumm, diese Frage nicht zu stellen. Die seit 1958 bestehende **besondere** Vakanz des Apostolischen Stuhles zwingt einen Katholiken geradezu dazu, seinen geistigen Blick (wenn er nicht bereits blind ist) auf Jesus-Christus, den **göttlichen Lehrer** zu richten. Dieser jedoch sagte schon zu den Pharisäern und Schriftgelehrten seiner Zeit u.a.: "Auch laßt euch nicht Lehrer nennen, denn (nur) einer ist euer Lehrer, Christus (der von Gott gesendete Logos)." (Mt 23,10). Als was, so fragen wir, könnte man wohl die sich eine 'neue Heilslehre' anmaßenden Lehrer der häretischen und apostatischen "römischen Konzilskirche" bezeichnen, vor allem ihren Oberlehrer?! Und warum eigentlich hört man diesen Leuten überhaupt noch zu und lauscht ihren Unheilsgesängen, begleitet von falsch gestimmten Harfen? Für manche sind das bedrückende Fragen. Denn dadurch wird bei anderen Zeitgenossen der Eindruck erweckt, selbst noch zu ihrem 'Kirchenverein' zu gehören, anstatt die Folgen der besonderen Sedisvakanz zu erfassen und dagegen etwas Zweckmäßiges zu tun. Denn es schwindet mehr und mehr sowohl die geistige als auch die sichere Erkenntnis der göttlichen Heilswahrheiten, so daß selbst das (unverfälschte) Große Glaubensbekenntnis der Kirche in seinen Inhalten nicht mehr richtig verstanden und oft auch gar nicht mehr begriffen wird. (Dies haben wir bei Katholiken und Nichtkatholiken nicht bloß einmal nachgeprüft.) Schon vor 30 Jahren war die **Credo-Plapperei** in der 'Eucharistiefeier' kaum noch zu ertragen.

'Aus Rom' kommt seit über 40 Jahren nicht nur nichts Gutes, sondern es kann von dort **auf** absehbare Zeit auch nichts Gutes mehr kommen. Doch dies müssen viele 'Gläubige'¹, die sich Katholiken nennen, erst noch zu erkennen lernen. "Lernen" aber heißt nicht bloß, sich irgendwelche Kenntnisse in religiösen Dingen aneignen, sondern klare Erkenntnisse und ein begründetes Wissen erwerben, was freilich nicht ohne Mühe und Arbeit erreicht werden kann. Außerdem muß man alte Gewohnheiten im Denken, Tun und Sichverhalten überwinden, die einem doch nur anerzogen worden waren und sich nun zu Widerständen aufblähen. Das Konzil von Florenz (1438-1445) hat den Träger des Papsttums sehr sinnvoll als das Haupt der ganzen Kirche (caput totius Ecclesiae) und als **"pater et doctor** omnium christianorum" bezeichnet (von Gläubigen ist hier nicht die Rede). Aber auch Bischöfe sind (zuerst) Christen, und daran ändert auch die Tatsache nichts, daß sie als Bischöfe in ihrer autoritativen Lehr- und **jurisdiktionellen** Hirten-gewalt bzw. Jurisdiktionsgewalt selbständig und keine Vikare des Papstes sind. Indes gibt es keinen Episkopat außerhalb oder unterhalb (aber auch nicht oberhalb) des Papsttums, da beide in einer **Ordnungs-Einheit**⁵) aufeinander bezogen sind und in einem bestimmten Verhältnis hierarchischen Charakters zueinander stehen, das jedoch nicht starr, sondern in gewissen Grenzen variabel ist.

Zudem hat das Vatikanum I gelehrt : Nach dem Willen Christi "sollten auch in Seiner Kirche Hirten und Lehrer bis zum Ende der (vergänglichen) **Weltzeit** sein. Damit aber der Episkopat selber eins und ungeteilt wäre und (...) die gesamte Menge der Gläubigen (= an Gott Glaubenden, credentium) in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt werde, (deshalb) hatte Er, indem er den seligen (gesegneten) Petrus den übrigen Aposteln voranstellte, in ihm selbst das beständig **dauernde Prinzip und das sichtbare Fundament** dieser **doppelten Einheit** (utriusque unitatis) eingerichtet" (auf der sich die Kirche aufbauen (exstruere) und sich in der Kraft des Glaubens bis in den überirdischen Himmel erheben (consurgere) sollte. (Sessio IV, Constitutio Dogmatica de **Ecclesia Christi**, Einleitung) - Nur die Einheit der Bischöfe, einschließlich des Römischen, garantiert die Einheit der katholischen Priester und Laien. Andernfalls kommt es fast zwangsläufig zu Sektenbildungen und wobei es völlig gleichgültig ist, ob diese Gebilde groß oder klein sind. Die "römische Konzilskirche", dieses Produkt des Vatikanums 2, aber täuscht eine Einheit (unitas ecclesiastica) nur vor; denn in Wirklichkeit ist sie, wie auch leicht festgestellt werden kann, **auf** vielfache Weise in sich gespalten. Dies bewies aber schon von Anfang an ihre sich auf alle Katholiken beziehende ständige Einheits-Beschwörung, damit die Risse und Spaltungen nicht noch größer werden, allerdings vergeblich. Denn diese 'Kirche' entwickelte sich in erstaunlich kurzer Zeit zu einer monströsen Großsekte; darin besteht ihre ganze **'Kirchlichkeit'**. Dies sollten orthodoxe Diaspora-Katholiken deutlich erkennen, um sich selbst nicht täuschen zu lassen; dann aber sollten sie auch andere darüber aufklären, die immer noch glauben oder glauben möchten, daß sie nach wie vor in der alten und altherwürdigen römisch-katholischen Kirche leben würden. Wer davon tatsächlich überzeugt ist, war nie wirklich römisch-katholisch oder noch nie, d.h. überhaupt noch nicht.

Seit genau 1965/66 und insbesondere heutzutage gibt es zwei Arten von Katholiken, die von den Nichtkatholiken gar nicht unterschieden werden können: einerseits die echten **Diaspora-Katholiken**,

5) Denn "'eins gemäß Ordnung sein' ist nicht dasselbe wie 'ein schlechthin Eines sein'; ist doch die Einheit der Ordnung die kleinste der Einheiten (minima unitatum)." Thomas v. Aquin, (ScG, Buch II Kap.58)

tisten erkannten auch klar den **inneren** Zusammenhang der Sedisvakanz mit einem allgemeinen Konzil, dem Vatikanum 2.

Die schwerverwundete römisch-katholische **Diaspora-Kirche** hat keinen Papst, könnte aber einen haben, denn sie ist weder häretisch noch schismatisch noch lebt sie in einer Apostasie. Dies sollte kein orthodoxer Katholik übersehen. Wann aber wird sie wieder einen Papst haben? Wir fragen hier **nicht, wie** sie wieder zu einem Papst kommen könnte, denn das weiß heute noch niemand und kann dies auch nicht wissen. Wohl aber kann gewußt werden, wann sie einen haben wird und dadurch dann auch ihren Diaspora-Zustand endgültig aufheben könnte. Wenn wir also von einer Kirche ohne Papst sprechen, dann ist die römisch-katholische **Diaspora-Kirche** gemeint in ihrer noch existierenden, aber schwer geschädigten Einheit und **Apostolizität**. Denn das Papsttum, das ein Wesens-Element der Kirche ist, **erzeugt nicht** die Einheit und Apostolizität derselben, **sondern es erhält und stützt sie nur**, damit sie nicht verlorengelange, wie dies bei anderen 'Kirchen' oder kirchenähnlichen Gebilden der Fall ist. Die "römische Konzilskirche" ist ganz offenkundig weder eine 'heilige' (sancta) noch eine 'apostolische' (apostolica) und imitiert nur die alte katholische Ecclesia Romana, um vor allem Katholiken zu täuschen und sich einzuverleiben. Niemand kann behaupten, daß dies seit 1965 erfolglos verlaufen wäre.

Gemäß der infalliblen Lehre des Vatikanums I hat es Christus gewollt und bestimmt, daß der "selige Petrus beständige Nachfolger (perpetuos successores) im Primat über die gesamte Kirche habe" und ein solcher Nachfolger nur "der Römische Bischof (Romanus Pontifex) sei" und sein könne. (Sessio IV, Caput 2). "Beständig" ist aber nicht dasselbe wie "ununterbrochen" (continuus), sonst gäbe es keine Vakanz des Apostolischen Stuhles und schon gar nicht eine solche wie heute. Ein weiteres Problem von heute aber bezieht sich auf ihre zeitliche Dauer und spitzt sich diesbezüglich wegen ihrer Länge noch zu. Indes hat Christus nicht geoffenbart, daß die Hölle nicht Päpste überwältigen werde, sondern nur Seine Kirche nicht überwältigen wird, eben weil sie Seine Gründung ist und nicht die eines Menschen, so daß sie als "Ecclesia militans (et in via)" bis zum Ende der Welt(zeit) existieren werde. In Bezug auf den Teufel aber sagte der **Herr** doch wohl deutlich genug: "nur an Mir hat er nichts (= keinen Anteil)" (Joh 14,30) und somit auch keinen Anteil an Seinem Tatwirken. Deshalb muß man sich hüten, mit falschen (nicht bloß mit ungeeigneten) Mitteln die heutige Diasporasituation bekämpfen zu wollen; denn dadurch wird sie nur vergrößert. Hier zeigte sich schon bald ein schwerwiegendes Problem, das kaum Beachtung gefunden hat, ja dem auch ständig ausgewichen wurde. Man denke z.B. nur an die zwielfichtigen Einrichtungen privater 'Meßzentren'¹ ohne kirchliche Gemeindebildung, die von vornherein zum Scheitern verurteilt waren. Welchen Sinn sollte und soll das denn haben, diesen vom Staate genehmigten "e.V.-Gebilden" einen Wert beizumessen, den sie nicht haben oder sie zu beschönigen? Was sich dort unter dem Fähnchen des 'Traditionalismus', der nicht einmal bis zum Trienter Konzil (1545-1563) zurückreichte (manchmal auch nur bis ins 18. u. frühe 19. Jahrhundert), eingeschlichen hatte und ausbreitete, wurde nachgerade unerträglich (einschließlich des wieder aufblühenden 'Klerikalismus' bei sich für 'erleuchtet' haltenden 'Geistlichen' und ihrer Klientel). Dadurch aber vertiefte sich die Diasporasituation bei allen noch orthodox katholischen Christen. Warum schließt man davor die Augen?

So manche Diasporakatholiken bedauerten es auch, daß sie nicht nur keinen Papst hatten, sondern auch keinen Bischof und kamen dann zu der 'Überzeugung', daß **nur ein Bischof** ihnen aus ihrer Misere heraushelfen und sie von ihr befreien **könnte**.⁹⁾ Doch heute wissen diese Katholiken, daß auch dies ein Irrtum war (denn es änderte sich überhaupt nichts), aber sie wissen eben nicht, worin der Irrtum besteht und welches seine Wurzeln sind. Wir werden versuchen, diese konfuse Situation, die schon seit 20 Jahren besteht, ein wenig aufzuhellen, damit vielleicht auch ein Ausweg aus ihr gefunden wird. Denn es gibt keinen **bischöflichen** Hirten ohne eine Herde, es sei denn, er wurde aus ihr vertrieben. Indes ist uns ein solcher Vertriebener unbekannt und auch noch nie begegnet. **Selbst Christus hätte kein Hirt sein können ohne eine Herde:** "Fürchte dich nicht, du kleine Herde!", hat Christus gemahnt - es sei denn vor einem falschen Hirten, der in Wirklichkeit ein Wolf ist.

Wenn sich katholische Christen ernsthaft und nüchtern über die **Beendigung** der schon so lange andauernden Vakanz des Apostolischen Stuhles Gedanken machen, dann ist es notwendig, die **Hindernisse** (obstaculæ) zu beachten, die sich ihr ständig entgegenstellen. Zu diesen aber gehört an erster Stelle die seit 1965 immer deutlicher hervorgetretene Diaspora-Situation der römisch-katholischen Kirche. Deshalb muß zuerst gegen dieses große Übel angegangen werden, und zwar durch eine **Gründung** von, wie bereits erwähnt, echten "römisch-katholischen Christusgemeinden" - am besten durch einen Bischof oder in seinem Auftrag und getragen von theologisch gebildeten Priestern **und** Laien mit klar **umrissenen** Kompetenzen, die in einer Satzung festzuhalten sind. Derartige

9) Wir sprechen hier nicht vom Ex-Erzbischof von Hué (früher Süd-Vietnam), Mgr. P. M. Ngô-dinh-Thuc und seinen Bischofsweihen in Eurona. mit denen er nur die sos. "anostolische Sukzession" retten wollte.

Apostolischen Stuhles, die ihr voraus- und zu Grunde liegt. Es existieren in der Tat **zwei** ekklesiologische **Grundübel**, die bereits 1965 **zusammen** in Erscheinung traten und sofort hätten bekämpft werden müssen. Doch dies ist nirgendwo geschehen und konnte wohl auch noch nicht geschehen, weil darüber unter Katholiken weitgehendst Unkenntnis und Unwissenheit herrschte. Nur wenige hatten diese **schauerliche** Situation erkannt, aber doch noch nicht ganz durchschaut. Es mußten erst noch andere Übel hinzutreten, z.B. das Erscheinen von katholisierenden Sektierergruppen in Verbindung mit **'katholischen Illuminaten'** (à la Roncalli) und besonders erleuchteten **'Marianisten'** (d.h. Katholiken, die von einer falschen Mariologie geprägt waren, vor allem die 'Don Gobbi-Priester' mit ihren 'inneren Einsprechungen' einer 'Muttergottes').

Dies alles erschwerte und verhinderte sogar bei vielen eine klare Erkenntnis der sich wandelnden kirchlichen Dinge, ganz abgesehen von einer **zunehmenden Konsolidierung** der "römischen Konzilskirche" mit **ihren neuen "Episkopen"**, "Presbytern" und "Diakonen", die jedoch nicht bloß die **'konziliaren Neugläubigen'** "weideten" und immer leichter beherrschen konnten, sondern auch andere Katholiken, wenn sich diese ihnen nicht entzogen. Nur auf die echten Sedisvakantisten hatten sie keinen Einfluß. Deshalb bekämpften sie diese durch anhaltendes Schweigen und Verschweigen ihrer Position, als ob sie überhaupt nicht existierten. Denn ein anderes 'Mittel' haben sie nicht, abgesehen von Verleumdungen und übler Nachrede. Die "römische Konzilskirche" **'verdeckt'** für Außenstehende weitgehend die römisch-katholische Diaspora-Kirche, die in ihrer Einheit schwer geschädigt wurde, aber immer noch eine apostolische ist. Einheit (Seinseinheit) und Apostolizität (Sendungseinheit) der Kirche Jesu-Christi lassen sich nicht trennen, wohl aber real unterscheiden; Leider herrscht darüber sehr viel Unklarheit.

Wen in den 'Kirchen' interessiert und beunruhigt denn die ungewöhnliche und außergewöhnliche Vakanz des Apostolischen Stuhles mit ihren realen Folgen, die man - wie seltsam! - täglich vor Augen hat und doch nicht sieht? Es sieht auch niemand einen "Scheinpapst" oder "Scheinbischofe", wie manche kritiklos verbreiten, wohl aber klerikale Amtspersonen einer **'Kirche'**, die, indem sie Macht ausüben und sogar autoritativ zu lehren versuchen, einen Papst oder einen Bischof "schauspielern" und allerdings nur von naiven 'Kirchengläubigen' beklatscht oder mit Beifall geehrt werden können. Die erste Auswirkung einer solchen religiösen Sachlage aber zeigte sich in einer allgemeinen Geistesverwirrung, die zugleich der Anfang einer religiösen Finsternis im biblischen Sinne ist. "Wehe jenen, die das Böse als gut, das Gute als böse bezeichnen, die die Finsternis zu Licht und das Licht zu Finsternis machen, die aus bitter süß und aus süß bitter zu machen verstehen." (Isaias 5,20). Das **'Kirchenvolk'** wird von einer kirchlichen **'Obrigkeit'** (magistratus ecclesiasticus) auf verschiedene Weise zu einem Denken und Tun veranlaßt, ja sogar gezwungen, das es im Grunde gar nicht will, sich dagegen aber nicht wehren kann, weil es in religiöser Unwissenheit befangen ist. Das ist noch übler als jede ideologische Indoktrination in den sog. "Gemeinschaftsschulen" mit ihrer **'Gleichschaltung'** von menschlichen Individuen. Indes gibt es auch eine **'Gleichschaltung'** von Gläubigen in den **'Kirchen'**, genannt "Ökumenismus", den man auch als 'christlichen Gesellschaftsbrei' bezeichnen kann; denn dieser ist radikal antihierarchisch geprägt. Dieser Gesellschaftsprozess wird auch als **'liberal'** ausgegeben, obwohl er dies gar nicht ist. Man muß nur genauer hinschauen und sich nicht durch Gerede irremachen lassen. Christus, unser Lehrmeister, hat immer differenziert, sogar unter den Aposteln, gleichzeitig jedoch diese auch zu einer Einheit untereinander verpflichtet

Als nach dem Vatikanum 2 aus einem verdunkelten Hintergrund eine römisch-katholische Diasporakirche langsam in Erscheinung trat, da besaß dieselbe weder einen Papst noch Bischöfe ⁷⁾, wohl aber noch eine größere Anzahl orthodox katholischer, indes weit verstreut lebender Priester und Laien, die der kirchlichen Situation nach dem Tode Christi ähnelte. Die damaligen **Diaspora-Katholiken** verhielten sich ebenfalls wie gelähmt, weil die meisten von ihnen eine solche Erfahrung auch noch nie gemacht hatten. Erst viel später traten einzelne **'Sammelbewegungen'** in Erscheinung die jedoch von religiösen Zeloten (Eiferern) fehlgeleitet wurden und schließlich ins Leere liefen. ⁸⁾ Dafür gibt es mehrere Gründe. Diese Zeloten mit ihrer offenkundigen Neigung zum Sektierertum waren keine Sedisvakantisten, ja nicht einmal Semi-sedisvakantisten. Denn die echten Sedisvakan-

7) Die Bischöfe sind die Häupter der kirchlichen Hierarchie. Der Papst jedoch ist sowohl das Haupt der ganzen hierarchischen Kirche als auch, weil selbst Bischof, das Oberhaupt der Bischöfe und somit kein "primus inter pares".

8) Die **hl.** Messe ist kein Kampfmittel, sondern neben ihrem Opfercharakter ein gnadenhaftes Stärkungsmittel für die Heiligung, da sie auch 'läßliche **Sünden-Schuld'** tilgt. Es ist freilich leicht, die Worte Christi nachzuplappern oder zu zerreden: "Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben, und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage. Denn mein Fleisch ist eine wahre Speise und mein Blut ist ein wahrer Trank." (Joh 6,54.55.)

tisten erkannten auch klar den **inneren** Zusammenhang der Sedisvakanz mit einem allgemeinen Konzil, dem Vatikanum 2.

Die schwerverwundete römisch-katholische **Diaspora-Kirche** hat keinen Papst, könnte aber einen haben, denn sie ist weder häretisch noch schismatisch noch lebt sie in einer Apostasie. Dies sollte kein orthodoxer Katholik übersehen. Wann aber wird sie wieder einen Papst haben? Wir fragen hier **nicht, wie** sie wieder zu einem Papst kommen könnte, denn das weiß heute noch niemand und kann dies auch nicht wissen. Wohl aber kann gewußt werden, wann sie einen haben wird und dadurch dann auch ihren Diaspora-Zustand endgültig aufheben könnte. Wenn wir also von einer Kirche ohne Papst sprechen, dann ist die römisch-katholische **Diaspora-Kirche** gemeint in ihrer noch existierenden, aber schwer geschädigten Einheit und **Apostolizität**. Denn das Papsttum, das ein Wesens-Element der Kirche ist, **erzeugt nicht** die Einheit und Apostolizität derselben, **sondern es erhält und stützt sie nur**, damit sie nicht verlorengelange, wie dies bei anderen 'Kirchen' oder kirchenähnlichen Gebilden der Fall ist. Die "römische Konzilskirche" ist ganz offenkundig weder eine 'heilige' (sancta) noch eine 'apostolische' (apostolica) und imitiert nur die alte katholische Ecclesia Romana, um vor allem Katholiken zu täuschen und sich einzuverleiben. Niemand kann behaupten, daß dies seit 1965 erfolglos verlaufen wäre.

Gemäß der infalliblen Lehre des Vatikanums I hat es Christus gewollt und bestimmt, daß der "selige Petrus beständige Nachfolger (perpetuos successores) im Primat über die gesamte Kirche habe" und ein solcher Nachfolger nur "der Römische Bischof (Romanus Pontifex) sei" und sein könne. (Sessio IV, Caput 2). "Beständig" ist aber nicht dasselbe wie "ununterbrochen" (continuus), sonst gäbe es keine Vakanz des Apostolischen Stuhles und schon gar nicht eine solche wie heute. Ein weiteres Problem von heute aber bezieht sich auf ihre zeitliche Dauer und spitzt sich diesbezüglich wegen ihrer Länge noch zu. Indes hat Christus nicht geoffenbart, daß die Hölle nicht Päpste überwältigen werde, sondern nur Seine Kirche nicht überwältigen wird, eben weil sie Seine Gründung ist und nicht die eines Menschen, so daß sie als "Ecclesia militans (et in via)" bis zum Ende der Welt(zeit) existieren werde. In Bezug auf den Teufel aber sagte der **Herr** doch wohl deutlich genug: "nur an Mir hat er nichts (= keinen Anteil)" (Joh 14,30) und somit auch keinen Anteil an Seinem Tatwirken. Deshalb muß man sich hüten, mit falschen (nicht bloß mit ungeeigneten) Mitteln die heutige Diasporasituation bekämpfen zu wollen; denn dadurch wird sie nur vergrößert. Hier zeigte sich schon bald ein schwerwiegendes Problem, das kaum Beachtung gefunden hat, ja dem auch ständig ausgewichen wurde. Man denke z.B. nur an die zwielichtigen Einrichtungen privater 'Meßzentren' ohne kirchliche Gemeindebildung, die von vornherein zum Scheitern verurteilt waren. Welchen Sinn sollte und soll das denn haben, diesen vom Staate genehmigten "e.V.-Gebilden" einen Wert beizumessen, den sie nicht haben oder sie zu beschönigen? Was sich dort unter dem Fähnchen des 'Traditionalismus', der nicht einmal bis zum Trienter Konzil (1545-1563) zurückreichte (manchmal auch nur bis ins 18. u. frühe 19. Jahrhundert), eingeschlichen hatte und ausbreitete, wurde nachgerade unerträglich (einschließlich des wieder aufblühenden 'Klerikalismus' bei sich für 'erleuchtet' haltenden 'Geistlichen' und ihrer Klientel). Dadurch aber vertiefte sich die Diasporasituation bei allen noch orthodox katholischen Christen. Warum schließt man davor die Augen?

So manche Diasporakatholiken bedauerten es auch, daß sie nicht nur keinen Papst hatten, sondern auch keinen Bischof und kamen dann zu der 'Überzeugung', daß **nur ein Bischof** ihnen aus ihrer Misere heraushelfen und sie von ihr befreien könnte.⁹⁾ Doch heute wissen diese Katholiken, daß auch dies ein Irrtum war (denn es änderte sich überhaupt nichts), aber sie wissen eben nicht, worin der Irrtum besteht und welches seine Wurzeln sind. Wir werden versuchen, diese konfuse Situation, die schon seit 20 Jahren besteht, ein wenig aufzuhellen, damit vielleicht auch ein Ausweg aus ihr gefunden wird. Denn es gibt keinen **bischöflichen** Hirten ohne eine Herde, es sei denn, er wurde aus ihr vertrieben. Indes ist uns ein solcher Vertriebener unbekannt und auch noch nie begegnet. **Selbst Christus hätte kein Hirt sein können ohne eine Herde:** "Fürchte dich nicht, du kleine Herde!", hat Christus gemahnt - es sei denn vor einem falschen Hirten, der in Wirklichkeit ein Wolf ist.

Wenn sich katholische Christen ernsthaft und nüchtern über die **Beendigung** der schon so lange andauernden Vakanz des Apostolischen Stuhles Gedanken machen, dann ist es notwendig, die **Hindernisse** (obstaculæ) zu beachten, die sich ihr ständig entgegenstellen. Zu diesen aber gehört an erster Stelle die seit 1965 immer deutlicher hervorgetretene **Diaspora-Situation** der römisch-katholischen Kirche. Deshalb muß zuerst gegen dieses große Übel angegangen werden, und zwar durch eine **Gründung** von, wie bereits erwähnt, echten "römisch-katholischen Christusgemeinden" - am besten durch einen Bischof oder in seinem Auftrag und getragen von theologisch gebildeten Priestern **und** Laien mit klar umrissenen Kompetenzen, die in einer Satzung festzuhalten sind. Derartige

9) Wir sprechen hier nicht vom Ex-Erzbischof von Hué (früher **Süd-Vietnam**), Mgr. P. M. Ngô-dinh-Thuc und seinen Bischofsweihen in Eureka. mit denen er nur die sog. "anostolische Sukzession" retten wollte.

Christusgemeinden sind keine privaten religiösen Gemeinschaften (communitates), sondern kirchliche Gesellschaftsgebilde (societates) mit einem gemeinsamen und spezifisch christlichen Glauben gemäß der normativen Forderung des hl. Paulus "**ein** (einziger) Herr, **ein** (wahrer) Glaube, **eine** (sakramentale) Taufe, **ein** Gott und Vater aller, der über allen ist und durch alle und in allen" und wobei (wie schon damals) jedem ihrer Träger "die **Gnade verliehen** wurde **nach dem Maß der Gabe Christi.**" (Eph 4,5-7). Dies muß ihre Basis oder ihr Fundament sein, um dann auch Früchte bringen zu können, welche nicht nur auf eine Beseitigung der Diasporasituation, sondern auch auf eine Beendigung der Sedisvakanz wirksam hingeordnet sind und dies auch sein können - **indes immer nur mit der Hilfe Christi, dem Begründer des Papsttums.** Niemand sollte sich hier einbilden, sozusagen das Pferd am **Schwanz** aufzäumen zu können, wofür es doch schon genug peinliche Beispiele gegeben hat, welche die Sedisvakanzposition in Mißkredit brachten. Es ist absurd, das heutige Papstproblem ohne Christus lösen zu wollen. Hier können auch keine Heiligen helfen, selbst wenn man sie um Hilfe anfleht Die heutige Vakanz des Apostolischen Stuhles und die kirchliche Diasporasituation hängen zusammen; sie bilden gleichsam einen 'gordischen **Knoten**'; wir aber brauchen ein Schwert, das ihn auflöst, und vielleicht sogar viele Schwerter, wenn das eine stumpf geworden ist.

Nicht der leidende Christus, **sondern der auferstandene** hat dem Apostel Simon-Petrus den Primat und Prinzipat über Seine (bereits existierende) Kirche verliehen, und zwar nicht im geheimen oder hinter verschlossenen Türen (wie die "clavis sacramentalis" des Bußsakramentes), sondern öffentlich in Anwesenheit von 6 Zeugen: 4 Aposteln, die bereits Priester waren, und 2 Jüngern, die jedoch keine Diakone waren, sondern mündig gewordene und gesendete 'christliche Laien', die wahrscheinlich aus '**Johannesjüngern**' zu 'Christusjüngern' berufen worden waren. Dies alles hat eine viel tiefere Bedeutung, als gewöhnlich angenommen wird (falls man sich daran noch erinnert, was jedoch von nachkonziliaren Traditionalisten nicht erwartet werden kann). Man muß in die Anfänge der Ecclesia zurückgehen, um die heutige Situation zu durchschauen und keine falschen Wege zu gehen bei einem Wiederaufbau der römisch-katholischen Kirche.

Der **auferstandene** Christus wird (nicht irgendeiner, sondern nur) **Seiner** Kirche auf übernatürliche Weise immer gegenwärtig sein und sie gleichsam 'mit sanfter Gewalt' leiten auf unsichtbare Weise. Daran ändert auch eine Vakanz des Apostolischen Stuhles, wie die heutige, nichts, absolut gar nichts. Es stellt sich nur die Frage, welcher Bischof noch ein '**lebendiges Glied**' der Kirche ist, sich Christus in unbedingtem Gehorsam freiwillig unterwirft und wirklich tut, was Er will, und Ihm auch rückhaltlos nachfolgt?! Dies aber kann man sehr wohl in Erfahrung bringen und ohne große Schwierigkeiten erkennen, wenn der Wille dazu vorhanden ist. Doch viele wollen dies gar nicht und stellen statt dessen die sophistische Frage: "Bin ich denn der Hüter meines Bruders?" ! Sprach nicht schon Christus von sichtbar werdenden "Früchten" (guten und faulen), an denen jeder '**wachsamer Gläubiger**' sogar hohe 'Prälaten' in ihrem wahren Wesen wird erkennen können? Welche Früchte bringen so manche klerikalen 'Früchtchen' von heute hervor, nachdem schon die "Konzilsbischofe" des Vatikanums 2 pastoraliter in die Häresie und Apostasie gefallen waren?! Das trifft freilich auch auf die **Kardinäle** und Ordensoberen zu. Bischöfe müssen sich heute ausweisen, daß sie wirklich und wahrhaft Bischöfe sind, nicht jedoch religiöse Scharlatane mit einer Mitra auf dem Kopf. Niemand kann sich heute davor drücken, diese Leute zu beurteilen und was ja nicht dasselbe ist, wie über sie ein Gerichtsurteil zu fällen. Viele Katholiken müssen das erst noch lernen, was wiederum bestimmte Gründe hat, wenn sie es nicht tun.

Es gibt schon seit mehreren Jahren ein Bischoftum (**episcopatur**) katholischer Bischöfe, das sich auf die 'Spendung' (Erteilung) bestimmter Sakramente beschränkt, obwohl man dies möglicherweise gar nicht will und auch nicht beabsichtigt. Wir meinen hier einige sog. '**Thuc-Bischöfe**', die von Mgr. Ngô-dinh-Thuc selbst ¹⁰⁾ oder von Nachfolgern konsekriert (geweiht) wurden, sich jedoch

10) Wir meinen hier nicht den verstorbenen französischen '**Mgr**' Guérard des Lauriers O.P.. Denn dieser zwielichtige Ordenspriester war kein Sedisvakantist, ja nicht einmal ein Semi-sedisvakantist, wohl aber ein eingefleischter Klerikalist. Er verstand merkwürdigerweise auch nichts von der besonderen Vakanz des Apostolischen Stuhles von heute und scheint hinsichtlich ihrer sich überall zeigenden realen Folgen '**blind**' gewesen zu sein. Aber auch seine seltsame Auffassung von einem "papa materialiter", nicht jedoch schon "**formaliter**", war nichts anderes als begriffsleeres Gerede und ebenfalls nicht ein nur interpretatorischer 'Hilfsbegriff' für eine Aufhellung der vorliegenden Sedisvakanz, denn die **ontischen Prinzipien** der Dinge "materia" und "forma" sind auf den Träger des Papsttums überhaupt nicht anwendbar. Außerdem ist das Papsttum kein Sakrament, ja nicht einmal ein der Substanz der Dinge oder einem realen Subjekt **inhärierendes** Akzidens, sondern nur eine **äußere Adhäsion** (Thomas v. Aquin), also gemäß philosophischer Kategorienlehre nicht einmal ein "ens entis"! Es ist lächerlich zu behaupten, daß ein ungläubiger 'papa materialiter', wenn er sich **bekehrt**, zu einem 'papa formaliter' wird. Wie kann man nur so etwas Absurdes für wahr halten?

nur als sog. "Weihbischöfe" verstanden, was wir aber nicht bloß für einen kleinen Irrtum halten. Denn Mgr. Thuc beabsichtigte ja nun gerade mit seinen Bischofsweihen (nicht etwa mit den Priesterordinationen) die sog. "apostolische Sukzession", also die Nachfolge in der **autoritativen** Lehr- und Hirten Gewalt der Kirche, sicherzustellen und nicht aussterben zu lassen (wie dies in der "römischen Konzilskirche" der Fall ist). Und er berief sich dabei auch - was allerdings nicht richtig, indes auch überflüssig ist - auf den hl. Paulus, der "ohne Wissen (und ohne Genehmigung?) des hl. Petrus Bischöfe geweiht habe". Doch dies konnte er doch schon deswegen tun, weil er ein inspirierter Apostel und ein auf eine außerordentliche Weise unmittelbarer Nachfolger Christi war. Zudem hatte er selbst mit Nachdruck darauf verwiesen!

Man darf auch nicht übersehen, daß der von Christus zum 'Völkerapostel' berufene Apostel Paulus **zuerst** Gemeinden gegründet hat. Diese waren **echte Christuskirchen**, deren Mitglieder er geistig bis zum "Vollalter Christi" (Eph 4,13), d.h. der geistigen Mannesreife in Religion und Glaube, zu führen und aufzubauen suchte, und mit denen er ständig in Verbindung blieb. Auch hatte er solche Gründungen beinahe mit seinem Leben bezahlt, wie z.B. in Philippi und Ephesus. Man sollte nichts miteinander vergleichen, das überhaupt nicht vergleichbar ist oder auch nur eine sehr weit entfernte Analogie (analogia remotissima) mit etwas hat.

Was wissen die 'erleuchteten Traditionalisten' von den urchristlichen Zeiten und den damaligen Kämpfen gegen den die Christgläubigen bedrohenden Judaismus? - Die Bischöfe waren keine Apostel; sie traten nur als Apostelschüler an ihre Stelle, teils vor teils nach ihrem Tode, je nach den Umständen. Nur Linus, der erste Römische Bischof und Papst, was ein Schüler von **sogar** zwei Aposteln und zugleich der erste Nachfolger Petri im Primat. Er war nicht inspiriert wie jeder einzelne Apostel, wohl aber besaß er bereits das **übernatürliche Charisma** der infalliblen Lehr- und Hirten Gewalt über die ganze Kirche bzw. die gesamte Kirche (tota resp. universa Ecclesia).

Es sollte aber auch niemand ein Charisma und insbesondere nicht dieses mißverstehen, wie es so oft der Fall ist. Denn ein Charisma ist keine heiligmachende Gnade (*gratia gratum faciens*), die ein Glied der Kirche heilig zu machen vermag, sondern eine "*gratia gratis data*", eine Gnaden-Gabe als frei gewährte Zugabe für etwas in der geistigen Natur des Menschen Liegendes zum Zwecke des Aufbaues und zum Nutzen der Kirche (nicht zur persönlichen Heiligung und zu eigenen Nutzen). Deshalb ist das Charisma der Lehr- und Hirten Gewalt in der Kirche bezüglich ihrer Träger weder eine göttliche Eingebung (*inspiratio*) noch eine Erleuchtung (*illuminatio*) durch den heiligen Geist, sondern 'nur' eine "**assistencia divina**", eine göttliche **Hilfe** bzw. ein **Beistand** des Hl. Geistes, um die göttlichen Heilswahrheiten infallibel lehren und autoritativ verkünden zu können, sie also unfehlbar wahr und frei von jedem Irrtum oder irrumslos aussagen zu können, auch in Lehrurteilen und Lehrentscheidungen.

Das Charisma wird oft für ein göttliches Attribut gehalten, obwohl es dies gar nicht ist, sondern eben nur eine gnadenhafte Beistands-Gabe und ein Stärkungsmittel für einen bestimmten Zweck im Aufbauen der Kirche Christi (nicht jedoch zu deren Ruin).

Mit Recht schrieb in diesem Zusammenhang der große Dogmatiker Matthias Joseph Scheeben:

"Der **Traditionalismus** verkennt die innere Triebkraft des der (menschlichen) Natur anerschaffenen Lichtes und sogar seine Wesenheit als wahres Licht, d.h. als beleuchtendes und erleuchtendes Prinzip, indem er das äußere Wort als wesentliche Bedingung seiner Wirksamkeit ansieht. Ebenso wird die Triebkraft verkannt durch die Behauptung der Notwendigkeit einer übernatürlichen inneren Erleuchtung vonseiten Gottes. - Der **Ontologismus** verkennt, daß dieses Licht als von Gott ausgegangen, aber zur geschöpflichen Natur gehörig, direkt auf die Beleuchtung der geschöpflichen Dinge gerichtet sein kann und muß, ohne, wie das Licht Gottes selbst, das Wesen Gottes direkt beleuchten zu können und zu brauchen. - Und ebenso verkennt **das System der eingeborenen Ideen**, daß dieses Licht aus eigener Kraft mit Hilfe der sinnlichen Vorstellungen die sinnfälligen Dinge beleuchtet und die geistigen (intelligiblen) 'Vorstellungen' desselben erzeugen kann und muß, ohne daß diese und alle weiteren auf diese gebauten und daran anknüpfenden Vorstellungen von vornherein dem Geiste eingepflanzt sein müßten.

Das Wahre, was dem letzteren System vorschwebt, ist, daß die Kraft des innern Lichtes allerdings nicht darauf beschränkt ist, eine geistige Auffassung der sinnlichen Dinge zu ermöglichen, sondern in sich selbst einen idealen Keim enthält, mit dem es die von außen empfangenen (sinnlichen) Vorstellungen seinerseits befruchtet und eine ideale Beurteilung der wirklichen Dinge möglich macht." (Handbuch der katholischen **Dogmatik**", 1. Buch, Theologische Erkenntnislehre, Nr. 16, Herausgeber Martin Grabmann, Herder 1948)

Die religiöse Gabe eines Charisma ¹¹⁾ bezieht sich auf die von Gott erschaffene geistige Natur des Menschen in ihren Seelen-Potenzen, um diese stark zu machen oder zu erkräftigen, und so auch das natürliche Licht des Intellekts (lumen intellectus), das der Sache nach mit 'intellectus agens' (der tätigen Vernunft) identisch ist. Man darf den Charismata keinen Sinn beilegen, den sie nicht haben, sonst gelangt man sehr schnell in die Gefilde der Illuminaten und Gnostiker. Eine lange Vakanz des Apostolischen Stuhles aber **erschwert**, ja verhindert sogar das Wirken (operatio activa) der "assistentia divina", weil sie nicht in den realen Vollzug kommt. Zudem ist es nicht dasselbe, ob eine solche Vakanz (Verwaistsein) eine natürliche ist, die mit dem physischen Tode eines Papstes eintritt., oder bei einer getauften Person aus der Häresie und/oder der Apostasie (vom '**wahren Glauben**', dem Offenbarungsglauben) stammt. Dieser generelle Mangel an Unterscheidung hatte zu den größten Verwirrungen unter Katholiken, Klerikern und Laien geführt, so daß man auch die kirchliche Situation (Sach- und Lebenslage) verkannte, die sich ständig veränderte (ab 1958, 1962 und 1965 ...)

(Fortsetzung folgt)

* * *

"Das Konzil von Trient, Glorie der Kirche"

von
Don Davide Pagliarani,
übersetzt von **Dr. Alfons Benedikter**

Warum ist das Trientner Konzil so wichtig in der Kirchengeschichte? Vor allem weil es die katholische Lehre gegen die protestantische Irrlehre bekräftigt, aber besonders weil es das für den Westen typische und dem Römertum eigene anthropologische Gleichgewicht rettet. Es handelt sich um ein Gleichgewicht, das schon die alten Römer besaßen und das die in Rom verkörperte katholische Kirche annimmt, indem sie es offensichtlich mit dem ihr eigenen übernatürlichen Element verbindet und es zusammen mit dem Glauben in die ganze Welt "ausführt"; es geht genauer gesagt um das Gleichgewicht zwischen dem aktiven und dem beschaulichen Leben, zwischen dem, was ich glaube, und dem, was ich dementsprechend tue; es handelt sich nicht nur um ein westliches, sondern typisch lateinisches, römisches und daher typisch katholisches Gleichgewicht, wir werden sehen, wie der Protestantismus dieses Gleichgewicht zerstört und damit ein anderes dem ersteren, herkömmlichen, fremdes Europa erschafft; wir werden daher feststellen, wie das Trientner Konzil dieses Gleichgewicht gerettet hat. (S.13)

Wir können behaupten, dass das Trientner Konzil ganz und gar auf die Reform des Priestertums setzt. Jeder Aspekt der Krise wird letzten Endes ausgelegt im Zusammenhang mit den dem Priestertum in der Kirche obliegenden Pflichten. Rund die Hälfte der Dekrete des Konzils sind Reformdekrete, welche die Aushebung (Rekrutierung), die moralische und gelehrte Bildung sowie die disziplinarische Bestrafung der Missbräuche des Klerus neu den Erfordernissen entsprechend regeln sollen, ein Großteil der diese Reform betreffenden Dekrete und Kanones werden Bestandteil des Codex des kanonischen Rechts von 1917. (S.15)

Wenn der Glaube allein rettet und dieser Glaube so stark sein muss, wie Luther sagte, dass er die Schwere der Sünde aufwiegt, dann besteht der Glaube nicht mehr in der Zustimmung des Verstandes zu übernatürlichen Wahrheiten, sondern im absoluten Vertrauen auf Gott, so dass die Echtheit des Glaubens nicht mehr am dogmatischen Inhalt, sondern an der Intensität gemessen wird. Wenn der Glaube etwas Persönliches ist, das mich mit Gott verbindet und das derart intensiv sein muss, um die Sünde zu besiegen, dann braucht es keine Kirche mehr, die mir die echte Lehre beibringt und Dogmen vorstellt, dann lebe ich den Glauben rein persönlich; hier entdeckt Ihr die Wurzel des Hauptkrebsses des Modernismus, den Individualismus. (S.15)

(Auszüge aus "Controrivoluzione", Organo ufficiale dell'Anti 89, Bimestrale, nn. 69-71, agosto 2000 - gennaio 2001)

11) Es sei hier eigens darauf hingewiesen, daß bestimmte Charismata vom Teufel in seinen Einwirkungen auf den Menschen imitiert (nachgeäfft) werden können, um die Kirche als '**mystischen Leib Christi**' zu schädigen. Dies ist beispielsweise der Fall in der sog. "luziden Besessenheit", die eine sehr subtile Form der dämonischen Besessenheit eines Menschen ist. Ich habe eine solche aufgewiesen und dargelegt in meiner längeren Abhandlung: "Der Besessenheitsfall von Klingenberg" mit dem Untertitel: "Der Teufel, die Justiz und die Kirche", Manuskript, 1983; veröffentlicht durch Computer-Ausdruck von Edwin Schütz, Hechingen 1997. Außerdem sollten die Charismata nicht verwechselt werden mit den "Früchten des Heiligen Geistes" (fructus Spiritus sancti), die zur Besonderheit der christlichen Vollkommenheiten gehören. Doch davon weiß man ja heutzutage auch nichts mehr.

Richtlinien für eine Papstwahl unter den derzeitigen Bedingungen

von
Prof. Tomás Tello Corraliza (Spanien, Mai 1994)
übers. von Silke Lührmann

Anmerkung der Redaktion:

Die nachfolgende Abhandlung ist nur als Diskussionsbeitrag gedacht, um auf das mit einer Restitution verbundene Problem einer Papstwahl aufmerksam zu machen.

* * *

Da nach Auffassung der sedevakantistischen Katholiken das Kardinalskollegium, dem laut Kirchengesetz alleine die Pflicht und das Recht der Papstwahl gebührt, nicht mehr existiert, muß festgelegt werden, wer unter den gegebenen Umständen wahlberechtigt ist und unter welchen Bedingungen die Wahl durchgeführt werden soll.

Die hier vorliegende Gesetzeslücke macht eine rechtliche Ersatzmaßnahme oder Integration erforderlich. Göttliches Recht verlangt, dass die Vakanz des **HL.** Stuhles beendet wird. „Vacante sede apostolica“, sagt Papst Pius X. in seiner Constitutio zur Papstwahl, „**illud gravissimum sanctissimumque est, ... summum dominici gregis pastorem et caput ... eligere**“. Ebenso spricht Pius XII. in seiner Constitutio „Vacantis Apostolicae Sedis“ von einer „äußerst schwerwiegenden Pflicht“, die der Kirche von Gott auferlegt worden ist: „pergravi negotio ecclesiae divinitus commisso“.

Um das Problem des sogenannten Westlichen Schismas zu lösen, mußte das Rechtsverständnis von Theologen und Kanonisten zu Rate gezogen werden. Heutzutage haben wir den Vorteil, über eine verbindliche Quellenlage zu verfügen, die keinen Raum für willkürliche Entscheidungen läßt. (Diese Übersetzung scheint mir dem spanischen Original cauce eher gerecht zu werden; im englischen Text heißt es: „Heute verfügen wir über eine ausreichende Kenntnis der Kirchengeschichte und wissen, wie sich die Kirche im Laufe der Jahrhunderte in rechtlichen Fragen verhalten hat.“ Am besten entscheiden Sie selber, welche Aussage faktisch richtig ist. S.L.) Aus diesem Grund müssen die Lösungswege, die sich anbieten, in den meisten Punkten übereinstimmen. Das Wesentliche muß ins Auge springen, ohne dass sich größere Abweichungen ergeben.

„Rechtliche Lücken existieren nicht nur, wenn für einen gegebenen Fall keine Norm vorliegt, sondern auch, wenn vorliegende Normen sich nicht anwenden lassen“. (Kommentare zum Kanonischen Recht, B.A.C., Band I, Kommentare zu Can. 20 von Pater Cabrerros Anta). Bezüglich des zweiten Falls - der Existenz eines nicht anwendbaren Gesetzes - unterscheidet Dr. Hornero Johas zwischen vier verschiedenen Umständen, die in dem konkreten Fall, um den es hier geht, dazu **zwingen**, auf eine Ersatzmaßnahme zurückzugreifen:

- a) das **Nichtvorhandensein** von Wahlberechtigten, die nach weltlichem Gesetz ernannt wurden,
- b) Zweifel an der Faktenlage,
- c) Spaltungen oder Schismen zwischen den Wahlberechtigten,
- d) Unterlassungen in der Anwendung des Gesetzes. (Roma, Nr. 125, 1992, S. 37ff)

Dementsprechend muß jeder Lösungsvorschlag dem Gesetz folgen: „Norma sumenda est“. Im Can. 20 sind vier Kriterien **aufgeführt**, aus denen sich die Norm für diesen Fall erschließen läßt:

- 1.** „a legibus latis in similibus“,
- 2.** „a generalibus iuris principiis cum aequitate canonica servatis“,
- 3.** „a stylo et praxi Curiae Romanae“,
- 4.** „a communi constantique sententia doctorum“.

Zur juristischen Beurteilung der Anwendung suppletorischer Mittel sagt Pater Cabrerros Anta in seinen Kommentaren zu Can. 20 folgendes: „Diese vier Kriterien sind authentisch, denn sie sind vom Obersten Gesetzgeber vorgegeben. Die aus ihnen erschlossene Norm ist legitim, weil sie den Vorgaben des Gesetzgebers folgt.“

Bei der Anwendung der suppletorischen Mittel ist es nicht unbedingt notwendig, die in Can. 20 vorgegebene Ordnung zu befolgen, obwohl diese Ordnung bevorzugt befolgt werden sollte. Die Anwendung eines einzelnen suppletorischen Mittels genügt; wenn es korrekt angewendet wird, kann es sich nicht im Widerspruch zu den übrigen Mitteln befinden. In dieser Arbeit werde ich mein Urteil auf sämtliche suppletorischen Mittel gründen und der vorgegebenen Ordnung folgen.

Die Studie besteht aus zwei Teilen, in denen zwei unterschiedliche Fragen unabhängig voneinander beantwortet werden:

- I. Wer sind unter den gegebenen Umständen die rechtmäßigen Wahlberechtigten?
- II. Welches Verfahren ist anzuwenden?

Zur Behandlung der ersten Frage nach der in Can. 20 vorgegebenen Ordnung:

1) Dem ersten Kriterium zufolge muß die Ersetzung aus einer gesetzlichen Analogie abgeleitet werden. „Die analoge Praxis vervollständigt die Legislation. Man handelt, wie der Gesetzgeber vermutlich gehandelt hätte, aber nicht gehandelt hat.“ (Pater Cabrerós Anta) Und weiter: „Die Analogie, die sich aus dem Gesetz oder aus ähnlichen Normen herleiten läßt, ist oft nicht schwer zu finden. Allerdings erfordert sie immer einen sorgfältigen Vergleich der Materie, Personen, Ziele oder Sonderregelungen der Gesetze und aller sonstigen Umstände.“

Nun gilt es, eine auf diesen äußerst ungewöhnlichen und nicht vorhersehbaren Fall anwendbare Norm zu finden. Je mehr Experten sich dieser Aufgabe annehmen, desto sicherer ist der Erfolg. Die gesetzliche Analogie läßt sich nicht nur in den Gesetzen suchen, die derzeit in Kraft sind, sondern auch in alten Gesetzen, die für denselben Fall aufgestellt wurden. Dazu schreibt Pater Cabrerós Anta: „Weder explizit noch implizit darf erwogen werden, jene alten Gesetze in den Gesetzbuch einzufügen, die einzig im Fall einer Gesetzeslücke als Bestandteile des neuen Rechtes herangezogen werden können (Can. 20). Trotz vorhandener Gesetzeslücken enthält der Kodex weder explizit noch implizit irgendein konkretes altes Gesetz; er gibt lediglich verschiedene authentische Kriterien an, um eine gültige Norm zu ermitteln oder zu schaffen, die inhaltlich mit dem alten Gesetz übereinstimmen mag.“

Titel IV, Kapitel I, Artikel II des zweiten Buches des CIC befaßt sich insofern mit dem vorliegenden Thema, als es um die Verteilung von Ämtern sowie die Wahl geht, was zu der Papstwahl im selben Verhältnis steht wie die Gattung zur Spezies. Can. 109 schreibt ein Prinzip des göttlichen Rechts fest: „diejenigen, die in die kirchliche Hierarchie aufgenommen werden, werden nicht durch Konsens oder Ernennung durch das Volk oder den säkularen Machthaber aufgenommen“.

Zu diesem Can. sagt Pater Arturo Alonso Lobo im oben erwähnten Werk der B.A.C.: „Das Volk und die zivile Obrigkeit haben keine Kompetenz, eine Macht zu erteilen, die zumindest aufgrund ihres Zweckes immer eine übernatürliche ist.“ Und weiter: „Es ist richtig, daß in bestimmten Epochen der Kirchengeschichte das Volk und die zivile Obrigkeit in die Wahl der Personen, die in die Hierarchie aufgenommen werden mußten, eingegriffen zu haben scheinen, aber das wird nur inoffiziell eingestanden. Andererseits ließen der gute Willen und der absolute Gehorsam, den die Gläubigen damals der kirchlichen Obrigkeit entgegenbrachten, es weise (meine Hervorhebung; T.T.C.) erscheinen, diese Einmischung zuzulassen, die darüber hinaus dazu beitrug, daß allen Personen, die zur geistigen Herrschaft über die Gemeinschaft erwählt worden waren, äußerste Hochachtung gezollt wurde.“

Can. 106 stellt in aller Deutlichkeit klar: „Si laici contra canonicam libertatem electioni ecclesiasticae quoquo modo sese immiscuerint, election ipso jure invalida est.“ Das bedeutet: Die Einmischung von Laien in eine kirchliche Wahl widerspricht der kanonischen Freiheit und läßt die Wahl ipso jure ungültig werden.

Pater Lobo kommentiert: „Per Mehrheitsbeschluß könnte die körperliche Anwesenheit Außenstehender bei einer Wahl genehmigt werden, aber nur unter der Bedingung, daß sie keinerlei Wahlrecht ausüben (Can. 165) und daß sie die Freiheit der Wähler nicht beeinträchtigen (Can. 166). Die Einmischung von Laien oder zivilen Obrigkeiten, die die Freiheit einer Mehrheit der Wähler effektiv beeinträchtigt (z. B. durch Gewaltanwendung, Täuschung, Betrug, Bestechung, Veto oder Ausschluß), macht die Wahl rechtlich ungültig; die bloße Bitte, Empfehlung oder Einflußnahme zugunsten eines Kandidaten, die keine eindeutige Auswirkung auf den Wahlausgang hat, zieht keine derartige Annullierung nach sich.“ Die Wähler in ihrer Freiheit zu behindern oder sich unberechtigt in eine kirchliche Wahl einzumischen ist ein Delikt, das in Can. 2390 unter Strafe gestellt wird.

So viel zu kirchlichen Wahlen in genere. Kehren wir nun zur Kirchengeschichte zurück, um die Verfahren zu betrachten, nach denen im Laufe der Jahrhunderte Papstwahlen durchgeführt wurden, sowie die Gesetze, die diesbezüglich nacheinander von den Obersten Pontifexen erlassen wurden. Glücklicherweise liegt uns hierzu eine hervorragende Zusammenfassung im „Dictionnaire de la Théologie Catholique de Vacant“ (DTC) vor. (Vgl. Art. „Wahl des Papes“, 2281- 2318, sowie Art. „Conclave“.)

An dieser Stelle genügt eine kurze Wiedergabe der historischen Zusammenfassung des DTC. Das

Verfahren der Papstwahl ist nicht von göttlichem Recht vorgegeben. (Das ist, möchte ich hinzufügen, die verbreitetste Meinung, und sie widerspricht der Meinung Dom Greas, der den Klerus der Diözese von Rom für die vom göttlichen Recht bestimmten Elektoren hält.) Vielmehr wird es kirchenrechtlich geregelt. Christus gab seiner Kirche und insbesondere dem Oberhirten die Verantwortung, in diesem wichtigen Punkt der kirchlichen Ordnung Regeln aufzustellen und sämtliche Änderungen einzuführen, die der Wandel der Zeiten erforderlich machte.

Ursprünglich wurde der Papst - genauso wie die übrigen Bischöfe - ohne irgendein geschriebenes Gesetz in einer spontanen Weise, die sich zur Gewohnheit verfestigte, von Klerus und Volk gewählt. Bischöfe wurden unter dem Vorsitz des Metropolitanbischofs von Volk, Klerus und den Bischöfen der Provinz gewählt. So wurde es auch in der Diözese von Rom gehandhabt.

Trotzdem hatte das Volk kein volles Wahlrecht. Zwar durfte es seine Wünsche und Präferenzen äußern, aber nur wer die Zustimmung der Bischöfe der Provinz und des Metropoliten hatte, wurde in die Bischofswürde erhoben. Schon sehr bald wurde das Sprichwort gebräuchlich: „Docendus est populus, non sequendus“.

Das Konzil von Nicaea ließ keinen Zweifel an der absoluten Entscheidungsgewalt des Klerus bei der Bischofswahl aufkommen: „Si quis praeter sententiam Metropolitanus fuerit factus episcopus, hunc magna Synodus definit episcopum esse non oportere.“ (Can. 6) Ohne die Zustimmung des Metropoliten hätte die Bischofswahl keine Gültigkeit.

Trotzdem wurde empfohlen, den Willen des Volkes zu berücksichtigen. Als legitimes Motiv hierfür führte die Kirche das Ziel an, den bereitwilligen Gehorsam des Volkes zu gewährleisten.

Dieser Sitte entsprechend wurde auch die Wahl des Bischofs von Rom gehandhabt. Das römische Volk schlug mehrere Namen vor. Der Klerus und seine Würdenträger prüften diese vorläufige Liste und ergänzten oder strichen Namen nach eigenem Ermessen. Schließlich versammelten sich die Bischöfe der Provinz Rom und entschieden endgültig über die Kandidaten, die das Volk und der Klerus vorgeschlagen hatten.

Unter den Geistlichen nahm der Einfluß der Amtsträger der römischen Kirchen und Basiliken (der „Cardinati“) stetig zu. Je mehr die Zahl der Gläubigen anstieg, desto deutlicher wurde, daß ihre Beteiligung an solchen Wahlen unter keinen Umständen vorteilhaft war.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Papstwahl

An dieser Stelle weicht der englische Text bezüglich der chronologischen Strukturierung vom spanischen Original ab. Meine Übersetzung hält sich an den englischen Text, der mir eine bewußte Korrektur zu sein schien. (Das Original führt unter II- erst Hildebrand, dann Nikolaus II. an.) S.L.

I-A - Im Jahre 499 erließ der Heilige Symmachus in drei Artikeln das erste Dekret zur Papstwahl. Der dritte Artikel schreibt vor, daß der Wahlsieger eine einfache Mehrheit der Stimmen des gesamten Klerus benötigt.

Dies war der erste Versuch einer Regulierung und der erste Schritt in Richtung eines eingeschränkten Wahlrechts. Im Laufe ihrer Geschichte, insbesondere im Mittelalter, sah sich die Kirche immer wieder gezwungen, Kompromisse einzugehen. Unter Protest nahm sie das „Placet“ des Kaisers und andere unrechtmäßige Einmischungen hin, um schlimmere Übel zu vermeiden.

I-B - Das Gesetz, das Nikolaus II. am 13. April 1059 in der päpstlichen Bulle „In Nomine Domini“ erließ, bedeutete einen Wendepunkt. Von nun an lag die Wahl des Obersten Bischofs in den Händen der Kardinalbischöfe. Die übrigen Mitglieder des Klerus waren - im Einklang mit der Tradition - **aufgefordert**, der Wahl beizuwohnen, aber dabei handelte es sich um eine nebensächliche Formalität. Die Hauptrolle wurde den Kardinalbischöfen zugeschrieben.

An anderer Stelle der Bulle wird den Kardinalbischöfen genehmigt, sich im Falle, daß die Wahl nicht in Rom stattfinden kann, an einem Ort ihrer Wahl zu versammeln, obwohl sich die Anzahl der Geistlichen und Gläubigen, die ihnen folgen würden, erheblich verringern würde.

II - Gregor VII. (Hildebrand) bemühte sich während seiner Amtszeit (1073-1085) unermüdlich darum, das Wahlrecht auf eine rein kirchliche Wahlversammlung einzuschränken, aus der das laizistische Element endgültig ausgeschlossen würde.

III - Die Verfassung Alexanders III.: Den Vorschriften Nikolaus' II. zufolge durften lediglich die Kardinalbischöfe aktiv an der Wahl des Papstes teilnehmen. Mit der Zeit nahmen sich jedoch die Kardinalpresbyter und die Kardinaldiakone das Recht heraus, ebenfalls ihre Stimme abzugeben.

Diese tolerierte Anmaßung führte 1130 zum Schisma, als Pier Leoni (Anacletus II.) von den Kardinalpresbytern und Kardinaldiakonen zum Papst gewählt wurde. Gleichwohl legte die Bulle Niko-

laus' II. unmißverständlich fest: Die Kardinalpresbyter und Kardinaldiakone hatten lediglich eine beratende und keine entscheidende Funktion.

Dreißig Jahre später kam es zu einem ähnlichen Fall. Um der akuten Gefahr eines Schismas vorzubeugen, wurde die Gesetzgebung dem durch die Hintertür eingeführten Gebrauch angepaßt, statt sie ein für allemal aus der Welt zu räumen. Zu diesem Zweck erließ Alexander IH. (1159-1181) hundert Jahre nach der Bulle Nikolaus' II. im Rahmen des HI. Laterankonzils „Licet de Vitanda“ (1179) eine Verfassung. Darin werden die **Kardinäle** aller drei Ränge als Wahlgremium festgelegt. Zum ersten Mal wird statt der einfachen Mehrheit eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Da die **Kardinäle** aus verschiedenen katholischen Ländern stammen können, wird zugleich ein repräsentatives Kollegium der Universal-Kirche gebildet, in dem sich der internationale und universelle Charakter des Papsttums widerspiegelt.

So viel zu der knappen Zusammenfassung des DTC. Mit Hilfe der juristischen Finte, Kardinalpresbytern aus anderen Diözesen ein römisches Kirchenamt zuzuteilen, wurde das Gewohnheitsrecht des römischen Klerus zumindest formell gewahrt und gleichzeitig eine Internationalisierung des Wahlkollegs bewirkt. Jede Veränderung am Gewohnheitsrecht wäre auf Mißgunst gestoßen. Meines Erachtens ergeben sich bezüglich der Erarbeitung einer Ersatznorm folgende Schlußfolgerungen aus dem ersten in Can. 20 festgelegten Kriterium „a legibus latis in similibus“:

1. Die katholischen Laien sind bei keiner kirchlichen Wahl stimmberechtigt - mit Ausnahme eines Sonderrechtes, das ausdrücklich erteilt werden muß - „a fortiori“ bei der Wahl des Papstes. Dies wäre nur in dem hypothetischen Fall möglich, daß sich der gesamte Klerus hartnäckig weigerte, seine äußerst schwerwiegende Pflicht auszuüben.

Das heißt nicht, daß man - besonders in der vorliegenden Situation - Laien nicht zu Rate ziehen könnte, um Empfehlungen, Meinungen, Beurteilungen und vertrauenswürdige Informationen über die Eignung potentieller Kandidaten einzuholen. Man könnte sogar dem Beispiel der Kirche folgen - die Kompromisse tolerierte, um schlimmeres Übel zu vermeiden - und es für geboten halten, bestimmten qualifizierten Laien das **Wahlrecht** zu erteilen, die ausnahmsweise die korrekte Einhaltung des Wahlverfahrens bezeugen. Auf keinen Fall dürfen Laien Anspruch auf das Wahlrecht erheben. Das wäre eine unrechtmäßige Einmischung, die der kanonischen Freiheit der Wahl widerspräche und diese nach Can. 166 ipso jure ungültig machte.

2. Es erweist sich, daß die rechtmäßigen Elektoren, denen unmittelbar und als ersten die äußerst schwerwiegende Pflicht zufällt, die Vakanz des Heiligen Stuhles zu beseitigen, die Bischöfe sind. Tatsächlich läßt sich in der Geschichte der Papstwahlen eine Konstante isolieren, die uns als Schlüssel dienen kann, um zu bestimmen, bei welchen Mitgliedern der kirchlichen Hierarchie nach göttlichem Recht das Wahlrecht für Kirchenämter liegt. Ins Auge sticht, daß die Vertreter des Bischofsamtes immer beteiligt sind. Daran ändert sich im Laufe der Geschichte nichts. Im Gegenteil übten sie dieses Recht nach dem Kirchenrecht ein Jahrhundert lang unter Ausschluß aller anderen Amtsstände allein aus. Aus dem Gesagten folgt, daß nach göttlichem Recht die Bischöfe die rechtmäßigen Elektoren sind, da die im Kirchenrecht bestimmten Elektoren nicht mehr existieren. Salvo meliore ist dies meine Meinung.

3. Ohne genauere Erläuterung gibt es keine Grundlage für die Behauptung, der römische Klerus sei für die Durchführung der Wahl unverzichtbar - geschweige denn dafür, wie Dom Grea (vgl. „L'Église et sa divine Constitution“, S. 176) zu behaupten, er habe das alleinige Recht, den Papst zu wählen, und das auch noch nach göttlichem Recht.

Sehen wir nun, welche Ersatznorm sich anhand des zweiten Kriteriums „a generalibus iuris principii cum aequitate canonica servatis“ ableiten läßt

Ohne jeden Zweifel bildet das göttliche Recht als natürliches und positives Recht die Grundlage der allgemeinen Grundsätze des Kanonischen Rechtes. So steht es explizit in Can. 6.

Nach **göttlichem** Recht gilt auch für die Bischöfe - aber nicht für den niederen Klerus - als Nachfolger der Apostel: „... quaecumque alligaveritis super terram, erunt ligata et in caelo; et quaecumque solveritis super terram, erunt soluta et in caelo“ (Matth. 18, 18). Wer behauptet, dieses Recht gebühre nur den Aposteln und nicht ihren Nachfolgern, begeht den Irrtum des Petrus Abelardus, den die Kirche verurteilte (vgl. D. 379).

Bezüglich der Macht der Bischöfe muß festgehalten werden, daß sie die wichtigsten und ersten Glieder des mystischen Leibes Christi sind (D.S. 3804). Sie herrschen in den ihnen zugeteilten Bereichen nicht als Stellvertreter des Papstes, sondern „ut Vicarii et Legati Christi regunt“. (Vgl. Benedikt XIV., Brev. Romana Ecclesia, 5. Oktober 1752, M.C. a.a.O. und „Satis Cognitum“, D.S. 3307-3310)

Salvo meliore schließe ich hieraus, daß nach göttlichem Recht die rechthabigen Bischöfe die rechthabigen Elektoren sind - egal, ob es viele oder wenige sind, die man derzeit als solche bezeichnen kann. Unter den gegebenen Umständen fällt ihnen das volle Recht und die äußerst schwerwiegende Pflicht zu, die schon zu lange bestehende Vakanz zu beseitigen. Das soll nicht heißen, daß sie selber nicht Priester und sogar Diakone hinzuziehen können, denn die Zahl der als orthodox bekannten Bischöfe ist sehr gering.

Laut Gesetz ist das dritte Kriterium für die rechtliche Ersatzmaßnahme der Stil und die Praxis der römischen Kurie. Anhand dieses Kriteriums lassen sich keinerlei Schlüsse ziehen, da die römische Kurie keine Anweisungen für eine Situation wie die jetzige erteilt hat. Ein solcher Fall war nicht vorherzusehen.

Dennoch steht uns ein Beispiel zur Verfügung, das sehr viel wichtiger und lehrreicher ist als jede Direktive, die die Kurie hätte erteilen können. Es handelt sich nämlich um ein Ereignis, das die Unfehlbarkeit der Kirche kompromittierte. Ich beziehe mich auf die Lösung, die für das Problem des Großen Westlichen Schismas gefunden wurde. Wie ich in meiner Rede im Rahmen der Tagung in Brüssel am 28. September 1991 erläutert habe, muß uns dieser Fall als juristische Leitlinie dienen.

Der Beschluß der Väter des Konzils von Konstanz (1417) bestand darin, nach der Absetzung der zweifelhaften Päpste zur Wahl des rechthabigen Papstes ein Wahlgremium zu gründen, dem neben den zweifelhaften **Kardinälen** sozusagen als Kompromiß dreißig Prälaten angehörten, sechs aus jeder der fünf Nationen, in die die Prälaten des europäischen Christentums willkürlich eingeteilt wurden.

Sehen wir uns an, wie der Knoten zerschlagen wurde und welche Lehren sich daraus ziehen lassen. Ein ökumenisches Konzil - obgleich unter den gegebenen Umständen notgedrungen unvollkommen - mußte in der Auslegung des göttlichen Rechtes unfehlbar sein, um nicht gegen es zu verstoßen. Tatsächlich kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Konzilsväter im Einklang mit dem göttlichen Recht handelten, denn sie konnten sich auf die Zustimmung der Höchsten Obrigkeit berufen.

Die Alternative, für die man sich ad cautelam entschied, war weder der römische Klerus - dem Dom Greas Auffassung zufolge nach göttlichem Recht das Wahlrecht gebührte - noch die Lateran-Geistlichen noch die einfachen Gläubigen, wie aktuell manche Stimmen wünschen, sondern man entschied sich für die Prälaten, das heißt für Kirchenmitglieder mit juristischer Befugnis, für die ersten und wichtigsten Mitglieder der Kirche. Daraus ergibt sich, daß nach göttlichem Recht die rechthabigen Elektoren, in deren Hände unter den gegebenen Umständen die Wahl des Papstes gelegt werden muß, die Bischöfe sind, von denen im übrigen gesagt wird: „Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein.“ (Matth. 18, 18)

Kommen wir zum vierten und letzten der Kriterien, die das Gesetz zur Herleitung einer Ersatznorm vorschreibt: „a communi constantique sententia doctorum“.

In seinem oben angeführten Werk sagt Pater Cabrerros Anta: „Obgleich die Kanonische Doktrin an sich keinen obligatorischen juristischen Wert hat, ist sie nach dem Willen des Gesetzgebers zu einer suppletorischen Quelle erhoben worden.“ (Das Zitatende war in keinem der beiden Texte gekennzeichnet; ich vermute es an dieser Stelle. S.L.) Dieses suppletorische Mittel unterscheidet sich nicht von den vorherigen, sondern wendet sie an. Das Argument oder das Mittel beruht auf der Autorität der Rechtsgelehrten. Der Spruch der Gelehrten gilt dann als äußerst allgemein, wenn er allseits akzeptiert wird; in diesem Fall ist die Doktrin moralisch wahrhaftig. Solange sie allgemein und konstant ist, läßt Can. 20 die kanonische Doktrin auch dann als suppletorisches Mittel zu, wenn sie nicht äußerst allgemein ist, weil eine Norm unter diesen Umständen rational und gefestigt genug ist.

Die frühen Kanonisten bezeichneten einen Spruch dann als allgemein, wenn er ex professo oder in einer sorgfältigen Studie von sechs oder sieben Gelehrten verteidigt worden war, die als große Wissenschaftler und Experten anerkannt waren. Die Verteidiger der Doktrin müssen konstant an ihr festhalten, damit kein Raum für Zweifel oder Meinungsänderungen bleibt.

Daß der kirchliche Gesetzgeber den allgemeinen und konstanten Spruch der Gelehrten als suppletorische Quelle akzeptiert, liegt nicht an ihrer rechtlichen Autorität - eine solche haben sie nicht -, sondern an ihrer wissenschaftlichen Autorität, aufgrund derer ihre Doktrin als wahrhaftig oder sehr wahrscheinlich angenommen werden kann. Eine solche allgemeine und konstante Doktrin gilt als wahrheitsgemäße Auslegung des Gesetzes, sofern ihr keine andere Doktrin mit ähnlicher Autorität widerspricht. Im Falle der rechtlichen Ersatzmaßnahme gilt sie nach Can. 20 selbst dann als kluge und akzeptable Auslegung, wenn ein gegensätzliches Urteil gleicher Autorität vorliegt. Dies gilt nicht, wenn die Annahme der Wahrheit oder großen Wahrscheinlichkeit, auf der die Autorität der Gelehrten beruht, sich mit schwerwiegenden Einwänden entkräften läßt.

Glücklicherweise können wir uns auf eine Reihe von Gelehrten berufen, die ein Urteil zu dieser Frage abgegeben haben, die aus ihrer Sicht eine rein hypothetische war. Verschiedene zeitgenössische Autoren haben die Doktrin dieser Gelehrten angeführt, erläutert und ausgelegt, um die Papstwahl entweder zu empfehlen oder von ihr abzuraten. Keine dieser Darlegungen ist vollständig, aber ich habe ihre Ausführungen zu einem Gesamtbild zusammengetragen.

Folgende zeitgenössische Autoren berufen sich auf die Gelehrten:

Abbé **V. M. Zins** in *Sub tuum praesidium*, Nr. 4, Juli 1986, S. 34-38.

Daly, J. Britons, C. L. Letter Nr. 7, November 1990, S. 114-119.

Johas, H., in *Roma*, Nr. 125, S. 38-39 und 44.

Mock, KJ. „In Defense of a Future Papal Election“. Vortrag des Autors auf der Tagung in Spokane, Washington, USA, Ende Juni 1993.

Insgesamt zitieren sie sieben Gelehrte. In chronologischer Reihenfolge sind dies: Cajetan, Vitoria, St. Robert Bellarmino, Johannes von St. Thomas, Dom Grea, L. Billot und Ch. Journet.

1. Cajetan (1469 - 1534) behandelt diese Frage in „De Comparatione Auctoritatis Papae et Concilii“ und in „Apologia de Comparata Auctoritate Papae et Concilii“.

„Papatus, secluso papa, non est in Ecclesia nisi in potentia ministerialiter electiva, quia scilicet potest, sede vacante, Papam eligere per Cardinales, vel per se ipsam.“ - "Per se" ipsam bezieht sich auf eine außergewöhnliche Methode des Wahlverfahrens und erfordert nach Cajetans eigenem Dafürhalten eine Erläuterung: „Falls die Normen sich nicht anwenden ließen, ginge im Wege der Restitution an die Kirche die Aufgabe über, sie zu ergänzen.“ („Apologia“, Kap. XIII)

Die Macht, den Papst zu wählen, liegt eminent, regulär und vorrangig beim Papst selber. Eminent insofern, als er über die Vollmacht verfügt, die alle niedrigeren Gewalten einschließt. Regulär durch ein ordentliches Recht; im Gegensatz dazu könnte die Kirche nur dann ein neues Wahlverfahren beschließen, wenn die Notwendigkeit sie dazu verpflichtet.

Vorrangig im Gegensatz zur Kirche, der diese Macht nur nachrangig gebührt. Trotzdem würde das Wahlrecht in jedem außerordentlichen Fall der Universalkirche zufallen, etwa wenn der Papst diesbezüglich keinerlei Verfügungen getroffen hätte, wenn unklar wäre, wer die wahrhaftigen **Kardinäle** sind oder wer der wahrhaftige Papst ist, wie es in der Epoche des großen Schismas geschah. („Apologia“, Kap. XIII) „In Abwesenheit des römischen Klerus fiel [die Wahl des Papstes] der Universalkirche zu, deren Bischof der Papst sein muß.“

Die Wendung „ginge im Wege der Restitution an die Kirche über“ ist Cajetans Ausführungen zufolge nicht im strikten kanonischen Sinne gemeint, sondern im Sinne der **Übertragung** einer Aufgabe von einem Vorgesetzten auf den unmittelbar Untergebenen.

2. Francisco de Vitoria (1483-1546). Vitoria wird nur von H. Johas zitiert, die übrigen Autoren erwähnen ihn nicht. Dies ist insofern bedauerlich, als Vitorias Argumente gradlinig, klarer, vollständiger und überzeugender begründet sind. Aus diesem Grund zitiere ich direkt aus Vitorias Texten. Vitoria legt seine These in seinem Werk „**Relecciones Teológicas**“ dar (Band II der kritischen Ausgabe, herausgegeben von Fr. Luis G. Alonso Getino, Madrid 1934).

Mit der Frage, die uns hier interessiert, befaßt er sich in der „Relección Segunda“: „De Potestate Ecclesiae“ (S. 151-168). Nachdem er nachgewiesen hat, daß Petri Nachfolge auf ewig sicher gestellt werden muß (Punkt 18), formuliert er folgende Behauptung (seine fünfte). „**Mortuo Petri, Ecclesia habet potestatem subrogandi, et instituendi alium in loco illius, etiam si Petrus nihil de hoc prius constituisset.... Constituía a Christo potestate (spirituali) non videtur quod Ecclesia sit peioris conditionis ad eligendum sibi Principem, quam civilis Respublica, quae quocumque casu, deficiente Principe, potest sibi alium constituere. Item, ut dictum est, haec potestas oportebat ut perseverarci in Ecclesia, sed defuncto Petro, et nihil de succesore providente, nec statuente, ut contingere poterat, no restabat aliud medium, nisi per electionem Ecclesiae. Ergo ...“**

Mit anderen Worten: „Da Christus diese (geistliche) Macht geschaffen hat, erscheint es ungerecht, daß die Kirche nicht unter denselben Bedingungen ihr Oberhaupt wählen kann wie die Zivilgesellschaft, die selber einen neuen Oberhaupt bestimmen kann, wenn sie ihr Oberhaupt verloren hat. ... Wenn nichts anderes im voraus festgelegt ist, was durchaus passieren kann, bleibt keine andere Möglichkeit, als die Kirche wählen zu lassen.“

Dies beweist Vitoria anhand eines hypothetischen Falles, in dem kein Wahlgremium mehr vorhanden ist: „Quia nunc etiam, si aut **bellum**, aut pestilentia, aut alia calamitas, aut casus absumeret Cardinales, non est dubitandum quin Ecclesia posset providere sibi de Summo Pontífice: alias vacaret perpetuo illa Sedes, quae tamen perpetuo **debet** durare. Item illa potestas est communis, et spectat ad

totam ecclesiam; ergo a tota Ecclesia debe provided, et non ab aliqua **particulari** ecclesia, **vel** certo ordine, **aut** genere **hominum**; **immo** negligens Cardinalibus, **aut** perniciose dissidentibus, ecclesia posset sibi providere."

Sollte also aus einem der angegebenen Gründe das Kardinalskollegium ausfallen, das nach irdischem Gesetz einzig und allein **wahlberechtigt** ist, so „besteht kein Zweifel, daß die Kirche sich einen Obersten **Pontifex** bestimmen kann; andernfalls bliebe der Heilige Sitz, der doch ewig bestehen muß, für immer leer. Darüber hinaus ist die Macht eine gemeinsame, die der gesamten Kirche zuteil wird und nicht einer bestimmten Kirche oder einer bestimmten Personengruppe. Im Falle, daß die **Kardinäle** ihre Pflicht vernachlässigen oder untereinander verhängnisvoll zerstritten sind, darf die Kirche selber einen Papst wählen."

Schauen wir uns an, was Vitoria im Punkt 19 als „gesamte Kirche" definiert. Auf die Frage: „Sed ab **omnibus** christianis?" gibt er die Antwort: „Electio summi pontificis in tali casu spectaret ad solum clerum, et **nullo modo** ad populum."

Dafür führt er folgende Begründung an: „Quia administratio rerum spiritualium nullo modo spectat ad laicos ...; sed institutio Summi Pontificis maxime spectat ad gubernationem et administrationem rerum spiritualium, ergo nullo modo spectat ad laicos. Item electio Presbyterorum, **aut** Episcoporum non spectat ad plebem. Ergo multo minus electio Summi **Sacerdotis**. ... Item: Quia talis electio esset prorsus impossibilis, cum esset impossibile ut totus populus conveniret ad eligendum, **nec postquam convenissent**, posset contingere, ut major pars unum et eundem optaret."

Wie wir sehen, schließt er die Laien, die sekundären Mitglieder der Kirche, von einer Wahl unter derart außerordentlichen Umständen aus und führt verschiedene Gründe für diesen Ausschluß an. Dann stellt er gradlinig und mit logischer Stringenz argumentierend in Punkt 20 seine siebte Behauptung auf. Nachdem er das allgemeine Wahlrecht abgelehnt hat, schränkt er den Kreis der Wahlberechtigten innerhalb des Klerus noch weiter ein. Die Behauptung lautet: „Immo non videtur etiam talis electio **spectare** ad totum Clerum." Als Grund gibt er an: „Quia licet ad omnes Clericos spectat administratio spiritualium, tamen non omnia **spectant** ad omnes, sed citra Episcopos omnes habent certa et limitata ministeria, extra quae non extendit se eorum officium, ut Diaconi ministrant Presbyteris, Presbyteri autem ministrant Sacramenta: et **eadem** ratione vix convenire posset Clerus totius orbis ad **talem** electionem."

Er schließt also den Klerus unterhalb des Episkopats aus. In Punkt 21 erläutert Vitoria, wer demzufolge nach göttlichem Recht die rechtmäßigen Elektoren sind. Seine achte Behauptung lautet: „In quocumque casu vacaret Sedes Apostolica, manendo in sole jure divino, electio spectaret ad omnes episcopos christianitatis." Als Beleg führt er an: „Quia ipsi sunt Pastores Gregis, et Curatores et Tutores, et tota administratio ecclesiastica citra Summum Pontificem spectat ad eos, et omnia possunt per se, quae inferiores omnes possunt. Dico ergo, quod quomodocumque, sive instituto sive casu omnes Episcopi Christiani convenirent, in tali casu Episcopi possent eligere unum Summum Pontificem tantae autoritatis, sicut fuit Beatus Petrus, etiam **reclamantibus omnibus**, vel majori, parte **laicorum**, **aut** etiam clericorum."

Dennoch erkennt er die Notwendigkeit eines Kirchengesetzes, das ein über jeden Zweifel erhabenes Wahlgremium bestimmt, um Schismen zu vermeiden. Eine zu große Wahlversammlung, die die Gesamtheit der Bischöfe einschloße, würde zu logistischen Problemen führen - zu Vitorias Zeiten (16. Jahrhundert) und erst recht in der Vergangenheit wäre es unmöglich gewesen, sie alle zusammenzurufen. Aus diesem Grund lag die Vollmacht bei Petrus und dessen Nachfolgern.

Auch die Wahl durch den römischen Klerus, wie es in den ersten Jahrhunderten gehandhabt wurde, lehnt Vitoria ab: „Nam (ut ex historia habetur) aliquando vel Clerus Romanus, vel Populus, Summum Sacerdotem eligebant." Darauf entgegnet er folgendes: „Si Clerus **aut** Populus Romani aliquando hoc jus habuit, ut eligeret Summum Pontificem, hoc fuit certe, vel lege de hoc lata, vel consuetudine recepta, et non jure divino. Nam etiam eligente Romano Clero, si Episcopi **Christiani** ratam habebant electionem, hoc satis esse potuit, ut illa forma electionem per aliquam aetatem servaretur." Das heißt: „Wenn in den ersten Jahrhunderten der römische Klerus und das römische Volk den Papst wählten, können wir mit Gewißheit davon ausgehen, daß dies entweder gesetzlich festgelegt oder ein akzeptierter Brauch war; aber es war nicht göttliches Recht. Wenn die katholischen Bischöfe den Wahlentscheid des römischen Klerus ratifizierten, genügte dies, diese Form der Wahl lange Zeit beizubehalten."

Die elfte **Behauptung** (Punkt 24): „**Ratio** eligendi Summum Pontificem, quae nunc servatur in Ecclesia, non est de jure divino."

„**Hacc** nota est ex praecedentibus, quia exclusa humana lege, spectat ad Episcopos. Item: non inveni-

tur in toto jure divino. Item: Petri successores potuerant **eam** mutare, ut dictum est. Item: non semper hoc modo fui facta. Et ultimo quia ordo Cardinalium, qui nunc sunt electores, non est de jure divino." Daß es nicht nach göttlichem Recht geschieht, läßt sich folgendermaßen belegen:

1. Wenn man irdische Gesetze außer Acht läßt, steht das Wahlrecht den Bischöfen zu.
2. Im göttlichen Recht findet sich nichts zu dieser Frage.
3. Die **Nachfolger** Petri konnten das Wahlrecht ändern, und haben es auch getan.
4. Den **Kardinälen**, die zur Zeit das Wahlrecht haben, steht es nach göttlichem Recht nicht zu.

Vitorias einleuchtende Beweisführung bestätigt also auf überzeugende Weise, daß nach göttlichem Recht, „seclusa lege papali“ bezüglich dieser Frage, die kath. Bischöfe die Wahlberechtigten sind.

3. St. Robert Bellarmin (1542 - 1621) St. Robert Bellarmino behandelt die Frage in „**Controversiae: De Clericis, L. I.**“ (Kap. 10, Behauptung 8). H. Johas zitiert ihn ad **sensum** zusammen mit Billot. J. Daly zitiert folgende Textstelle: „Das Generalkonzil hätte zwar die Kompetenz zu wählen, müßte sich aber in der Praxis dem derzeitigen Wahlverfahren durch den römischen Klerus und die romnahen Bischöfe anpassen.“ Dem Konstanzer Präzedenzfall folgend, gesteht Bellarmino dem Generalkonzil das Wahlrecht zu. Seiner Argumentation mangelt es allerdings insofern an Entschlossenheit und Stringenz, als er die Existenz der römischen **Kardinäle** voraussetzt, die in der Hypothese und in unserer gegenwärtigen Situation gerade nicht gegeben ist.

4. Juan de Santo Tomás (Johannes von St. Thomas, 1589 - 1644) - Das für uns relevante Werk dieses Autors ist „**Cursus Theologicus in Summam Theologiae D. Thomae**“ (II-II, q. 7, a. 7, disp. 2a I, Nr. 9). Es wird von Ab. Zins angeführt, den Journet folgendermaßen zitiert: „Zwar gehört die Macht, den Papst zu wählen, naturgemäß und daher nach göttlichem Recht der Kirche in ihrer Gesamtheit mit ihrem Oberhaupt. Das konkrete Wahlverfahren - so Johannes von St. Thomas - ist in der Heiligen Schrift jedoch nicht festgelegt. Lediglich das Kirchengesetz bestimmt, welcher Personkreis innerhalb der Kirche berechtigt ist, die Wahl durchzuführen. ...“

Johannes von St. Thomas weist darauf hin, daß die Kirche keine Vollmacht über den rechtmäßig gewählten Papst hat, sondern nur über die Wahl als solche. Sie ist bevollmächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Durchführung zu gewährleisten. ... So wurde es zu Zeiten des Konzils von Konstanz gehandhabt, wie ebendieser Johannes von St. Thomas betont.“

5. Dom Grea, den Zins und J. Daly zitieren. Dieser Gelehrte widerspricht allen anderen entschieden: „Die Wahl des Obersten Hirten ist das alleinige Recht der römischen Kirche. Keine andere Macht, keine Versammlung, kein Konzil, nicht einmal ein ökumenisches, kann sich darüber hinwegsetzen.“ (Vgl. „L'Église et sa divine constitution, s. 176) Da Zins diese Meinung widerlegt (a.a.O., S. 35), werde ich mir eine Auseinandersetzung mit Greas schwerem Irrtum sparen.

6. Kardinal Louis Billot - Von Zins abgesehen berufen sich alle angegebenen Autoren auf ihn. Sogar Daly und Mock zitieren ihn ausführlich.

Im folgenden fasse ich Kardinal Billots Doktrin hinsichtlich dieser Frage zusammen. Unter normalen Umständen läßt **Billot** keinen Widerspruch gegen das päpstliche Gesetz zu, in dem das Wahlverfahren festgelegt ist. Nur die Kirche selber ist bevollmächtigt, dieses Gesetz zu ändern. Dann stellt **Billot** die Überlegung an, was in dem hypothetischen Fall zu tun wäre, daß eine Papstwahl aufgrund außerordentlicher Umstände nach dem Gesetz nicht möglich wäre.

Billot kommt zu dem Schluß, daß man in diesem außerordentlichen Fall (wie er nach Meinung einiger zur Zeit des Großen Schismas eintrat, als Martin V. gewählt wurde), wenn es unmöglich ist, den Bestimmungen des päpstlichen Gesetzes nachzukommen, ohne weiteres akzeptieren muß, daß das Wahlrecht auf ein Generalkonzil übergeht. Denn das Naturrecht selber erfordert, daß in einem solchen Fall die Macht an den unmittelbar Untergebenen übergeht. Dies ist unumgänglich, um das gesellschaftliche Überleben sicherzustellen und die Widrigkeiten einer extremen Notlage zu vermeiden. Im Falle, daß Zweifel bezüglich der Existenz echter **Kardinäle** bestehen, wie es zu Zeiten des Großen Schismas geschah, kann man mit Gewissheit davon ausgehen, daß die Macht, den Papst zu wählen, bei der Kirche Gottes liegt: „Für den Fall, daß keine vom Papst ernannten Elektoren existieren, geht die Macht anscheinend auf die Universalkirche über.“ (Hier beruft er sich auf Cajetan.)

7. Mgr. Charles Journet - Dieser Theologe wird von Zins und Mock zitiert. Letzterer weist darauf hin, daß Journets Werk großen Respekt genießt, weil es den päpstlichen Segen Pius' XII. erhielt. Dieser Gelehrte, der sich auf die Doktrin der großen Theologen Cajetan und Johannes von St. Thomas beruft, behauptet, daß das Recht der Papstwahl in einem außerordentlichen Fall im Wege der Restitution an die Kirche übergeht.

Journet befindet sich in völliger **Übereinstimmung** mit diesen beiden Gelehrten. Sein eigener Verdienst besteht in der Erläuterung, wann und warum sich diese Frage erstmals stellte: „Die Frage, wer das Recht hat, den Papst zu wählen, kam im 15. und 16. Jahrhundert auf, nämlich im Zusammenhang mit den Kontroversen bezüglich der Autorität des Papstes und der Autorität des Konzils.“

Aus dem vierten Kriterium, dem doktrinären, lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Von Dom Grea abgesehen sind sich die angeführten Gelehrten einig, daß in dem außerordentlichen Fall, wenn kein nach Kirchenrecht bestimmtes Wahlkollegium existiert, die Vollmacht und das Recht der Papstwahl im Wege der Restitution an die Universalkirche, an ein General- oder ökumenisches Konzil überginge. Selbst wenn wir die klaren Erläuterungen Vitorias außer Acht lassen, kann es nur eine Antwort auf die Frage geben, wer die rechtmäßigen Mitglieder eines General- oder ökumenischen Konzils sind: die Bischöfe.

Was ist unter „im Wege der Restitution an die Universalkirche“ zu verstehen? Ohne erläuternde Zusätze kann der Begriff „Ecclesia“ zwei verschiedene Bedeutungen haben: a) die Gesamtkirche (*discens and docens*: Gläubige und Würdenträger, Laien und Klerus); b) im eingeschränkten Sinn der kirchlichen Hierarchie oder Obrigkeit. In diesem zweiten Wortsinn können wir sagen: „Die Kirche lehrt“ oder „Die Kirche schreibt vor“, ohne daß wie im ersten Fall der Konsens der Gläubigen nötig wäre, um ihren Vorschriften Nachdruck zu verleihen. (Vgl. hierzu DS 3074)

Um es aber noch klarer werden zu lassen: Cajetan selber, der diesen Ausdruck geprägt hat (den die übrigen Gelehrten übernehmen), erklärt ihn als die Übergabe einer Macht oder Bevollmächtigung der Obrigkeit an den unmittelbar Untergebenen. Und es besteht kein Zweifel daran, daß in der kirchlichen Hierarchie der Episkopat dem Papst unmittelbar untersteht. Daraus erschließt sich, daß unter den heutigen Umständen dem Sedisvakantistischen Bischofsstand alleine die Pflicht und das Recht der Papstwahl zusteht. Er ist - relativ - **souverän** in der Entscheidung über diese äußerst schwerwiegende Frage.

Diese Schlußfolgerung ergibt sich als Ersatznorm aus der Doktrin der zitierten Gelehrten, die sich als Autoritäten ersten und zweiten Ranges auf dem Gebiet der katholischen Theologie mit dieser Frage befaßt haben. Dagegen ist Dom Grea, der dieser Schlußfolgerung widerspricht, nicht einmal in der Bibliographie bedeutender Autoren aufgeführt, die Salaverri seinem „Tractatus de Ecclesia Christi“ voranstellt.

Die vier Kriterien, die das Gesetz festlegt (das legale, das juristische, das praktische und das doktrinäre), führen in erstaunlicher Harmonie zu derselben Ersatznorm: Unter den gegebenen Umständen sind die rechthgläubigen Bischöfe die Elektoren, die nach göttlichem Recht die Papstwahl durchzuführen haben.

Bezüglich der zweiten Frage - welches Verfahren sie zu befolgen haben - gibt es meinerseits sehr wenig zu sagen, denn das Bischofskolleg hat neben dem Wahlrecht auch die Souveränität, das konkrete Wahlverfahren zu bestimmen.

Ich bin der Meinung, daß dem Bischofskollegium weitgehend freie Hand gegeben ist, über nebensächliche Fragen zu entscheiden, solange das Wesentliche eingehalten wird, etwa die Durchführung der Wahl durch Abstimmung oder einstimmige Akklamation oder durch eine Mehrheit von zwei Dritteln und einer Stimme.

Pius VI. sah sich unter sehr widrigen Umständen genötigt, Vorkehrungen zu treffen, um das Risiko eines Schismas oder eines Zögerns in der Ausübung der äußerst schwerwiegenden Pflicht, der Kirche ein Oberhaupt zu verschaffen, zu vermeiden. In einem Päpstlichen Breve vom 11. Februar 1799 („Attends Peculiaribus Praesentibus Ecclesiae Circumstantiis“) hob er gewisse gesetzliche Bestimmungen auf. Als Gefangener Napoleons gab er den **Kardinälen** sehr weitreichende Gewalten, über das Gesetz des Konklaves sowie über weitere Zeremonien, Gebräuche und Formalitäten zu entscheiden, die für das Wahlverfahren nicht wesentlich sind. Sein Nachfolger Pius VII. folgte seinem Beispiel.

Infolge der Invasion des Kirchenstaats schrieb Pius IX. eine Sonderregelung als Alternative für den Fall fest, daß die Ordentlichen Normen nicht angewandt werden konnten. In seiner Constitutio „Praedecessoris Nostri“ erneuerte Leo XIII. Pius' IX. Bulle „Consultori“ („Dictionnaire de la Théologie Catholique“, Art. Conclave).

Wir können in dieser Frage nicht päpstlicher sein als die Päpste. Aus der Lektüre der angeführten Dokumente erschließt sich, daß die Päpste dem Elektorenkolleg sehr weitreichende Gewalten und Kompetenzen erteilten, den Wahlmodus zu verändern (solange das Wesentliche eingehalten wurde), wenn sie Schwierigkeiten vorhersahen.

Offener Brief an H.H. Prof. Dr. August Groß

Hochwürdiger Pater Groß,

Sie haben die Messe vom 24.11.2002 benutzt, um nach der Predigt auf meinen "Offenen Brief vom November 2002 zu antworten, in dem ich Sie bat zu überprüfen, "ob Sie Herrn N.N. und seine angeblich wiederverheiratete Gefährtin weiterhin zu den Sakramenten zulassen können", nachdem Sie diese beiden in einer für Sie völlig ungewöhnlichen Weise vor der Kapelle demonstrativ begrüßt hatten. Unter Berufung auf ein Dokument des "Metropolitengerichtes der Erzdiözese München" vom 7. Oktober letzten Jahres verlasen Sie das Urteil, wonach die Ehe von Frau XY annulliert worden sei unter Anwendung des Kirchenrechts von 1917 (!), ohne auf die Begründung weiter einzugehen. Ein ähnlich lautendes Urteil in dieser Angelegenheit aus Köln liege bereits vor. Sie betrachten diese Urteile als bindend und als Rechtfertigung für Ihr Handeln. Dem Angebot, das Urteil aus München einsehen zu können, kamen Sie jedoch nicht nach.

Ferner benutzten Sie diese Gelegenheit

- die Gläubigen als Spione und als Wirrköpfe zu beschimpfen,
- den Vater von Herr N.N. der Verleumdung zu bezichtigen, obwohl Sie nie mit ihm über dessen Sorgen hinsichtlich der 'Ehe' seines Sohnes gesprochen hatten, und
- mich mit dem Kirchenbann zu belegen und ließen Sie einen Zettel verteilen, worauf Sie nachzuweisen versuchen, ich würde in der Sakramentenlehre häretische Positionen vertreten. (Abdruck Ihres Bannfluches und kurzer Kommentar im Anhang zu diesem "Offenen Brief".)

Sie versäumten aber zu sagen, wer denn der Geistliche sei, der Herrn N.N. und Frau XY "in Österreich" getraut haben soll.

Im Gegensatz zu Abbé Seraphim, der es vorzog, sich nicht zu seinem skandalösen Verhalten zu äußern, und der wohl von der **Sakramentalität** der Ehe und deren Unauflöslichkeit ähnlich viel hält wie Sie, bin ich Ihnen dankbar, daß Sie Ihre Stellungnahme vor den Gläubigen Ihres Kreises abgegeben haben, um ihnen so Gelegenheit zu geben, Ihre angeblich katholische Position genauer kennenzulernen. Da Sie sich jedoch nicht auch direkt an mich selbst wandten, sehe ich mich genötigt, wieder in einem offenen Brief dazu Stellung zu beziehen.

Um Ihre Handlungsweise den Lesern verständlicher zu machen, greife ich auf einige Fakten zurück, die die 'Ehe' von Herrn N.N. und Frau XY betreffen.

1. Vor ihrer kirchlich geschlossenen Ehe war Frau XY bereits einmal standesamtlich verheiratet; Scheidung nach ca. einem guten Jahr.
2. Aus der kirchlich geschlossenen Ehe gingen zwei Söhne hervor - damals 13 und 8 Jahre alt. Herr N.N., der mit dem Ehemann von Frau XY geschäftlich verbunden war, lernte über diesen auch dessen Frau kennen und begann mit ihr ein Verhältnis. Als der Ehemann dahinterkam, wies er seiner Frau XY die Tür... nach gut 13 (!) Jahren Ehe. Von den Kindern blieb der ältere Sohn beim Vater, den jüngeren nahm die Mutter mit

Mit dem Argument, sie sei beim Abschluß ihrer Ehe zu einem Ehekonsens nicht fähig und sich der Tragweite des **Ja-Wortes** nicht bewußt gewesen, betrieb nun Frau XY bei der 'Konzils-Kirche' die **Annullierung** ihrer Ehe, um später Herrn N.N. 'kirchlich' heiraten zu können... selbstverständlich im konservativ-orthodoxen Rahmen! Dabei wurden die beiden moralisch und persönlich von Anfang an unterstützt von Abbé Seraphim, einem Ex-Modernisten, der sich Econe angeschlossen hatte und dort sub conditione nachgeweiht (bzw. 'nachgeweiht') wurde, um dann diese Bewegung wieder zu verlassen, um sein eigenes Kirchenunternehmen zu führen, welchem er ein sedisvakantistisches Mäntelchen umhängt, aber von kirchlicher Aufbauarbeit nichts hält. Obwohl von seinen Konfratres als auch von Laien ständig vor seinem Engagement in diesem Ehebruchsverhältnis gewarnt, entschied besagter Abbé Seraphim, die Ehe von Frau XY sei ungültig gewesen, und schlug den beiden vor, zusammenzuziehen und bis zu einer 'kirchlichen' Klärung in einer "Josephs-Ehe" miteinander zu leben.

Die 'kirchliche' Klärung in der 'Konzils-Kirche' verlief folgendermaßen:

1. Trier: Das dortige Ehegericht entschied, die Ehe sei gültig geschlossen worden, nachdem es Frau XY eingehend vernommen und sie einer Lüge überführt hatte. (Der Ehemann verweigerte eine Zeugenvernehmung, erklärte aber gegenüber dem konservativen Kaplan L. und dem Vater von Herrn N.N., er sei sich der Tragweite seines Eheversprechens durchaus bewußt gewesen.)
2. Köln: Nachdem Frau XY in Trier abgewiesen worden war, wandte sie sich an das Ehegericht in

Köln. Dort ließ man sich auf ihr Argument, sie sei beim Abschluß ihrer Ehe zu einem Ehekonsens nicht fähig gewesen, ein, machte aber eine Entscheidung von einem psychologischen Gutachten abhängig, durch das geklärt werden sollte, ob Frau XY tatsächlich nicht ehedensfähig gewesen wäre. Einer solchen Prüfung unterzog sich Frau XY nicht, weil man dieses nach Meinung von Abbé Seraphim ja nicht brauche.

3. München: Von der Annullierung durch das Münchner Ehegericht am 7. Oktober 2002, auf das Sie sich berufen haben, erfuhren die Gläubigen erst durch Sie in der Messe vom **24.11.2002!**

Noch bevor ein Urteil einer dieser Instanzen feststand, hatten Herr N.N. und Frau XY im Januar 2001 bereits standesamtlich geheiratet. Ohne **'kirchliches'** Annullierungsurteil bemühte sich Abbé Seraphim um eine Kirche, wo er die beiden trauen wollte. Er erhielt aber von den betreffenden Geistlichen jedesmal eine Absage. Nach Aussagen von Herrn N.N. soll dann doch eine 'Trauung' um Ostern 2002 "in Österreich" erfolgt sein, ohne den Namen des Klerikers zu nennen oder irgend einem eine Urkunde über diesen Vorgang vorgelegt zu haben.

Nun zu der Bewertung dieser Vorgänge: Außer Ihnen, Pater Groß, und Abbé Seraphim, kenne ich keinen aus der Umgebung von Herrn N.N. und Frau XY, der deren Verhalten nicht als **klassischen Ehebruch** bewertet! Nach **über 13 Ehejahren** zu behaupten, sie sei bei der Eheschließung nicht konsensfähig gewesen, was als Schutzbehauptung leicht zu durchschauen ist, hat ihr de facto ja nicht einmal das Trierer Ehegericht abgenommen! Und die für eine Urteilsfindung des Kölner Gericht nötige psychologische Untersuchung hat Frau XY nicht durchführen lassen. Auf welcher Basis dann das Münchner Gericht zu einem Urteil gelangen konnte, haben Sie Ihren Zuhörern am **24.11.2002** leider nicht mitgeteilt. (Warum dieser Prozeß nach München weitergeleitet werden konnte, wo er angeblich nach dem **CIC** von 1917 (!!!) entschieden worden sein soll - die 'Konzils-Kirche'¹ wird doch nicht nach diesem, für sie exotischen Codex entscheiden! !, sondern nach ihrem eigenen - bleibt auch im Dunkeln!)

Und auf dieses Urteil der sog. **'Konzils-Kirche'**, deren Autorität Sie bisher immer bestritten haben, berufen Sie sich nun! Auf das **Urteil** einer von Ihnen als **apostatisch** erklärten Institution, um die Sakramentenspendung an zwei, leider **öffentliche** Sünder, die bekanntermaßen im Ehebruch leben, zu rechtfertigen! Wollen Sie mit der Anerkennung deren Autorität sagen, daß Sie auch wieder in deren Organisation zurückkehren wollen?

Warum haben Sie sich nicht die Auffassung Ihrer Konfratres zu eigen gemacht, die unter Zugrundelegung der kath. Ehemoral und der Sakramentenlehre es insgesamt abgelehnt haben, diese beiden zu trauen oder ihnen die Sakramente zu spenden?

Ach ja, aus Ihrer Umgebung wird mit kirchen-advokatischer Miene gegrummelt, das "Ecclesia supplet" würde sich nach Eichmanns Kommentar auch auf richterliche Akte beziehen, wenn die Mehrheit der Gläubigen eines Sprengis den Ordinarius irrtümlicherweise für den rechtmäßigen Bischof hielten. In diesem Fall würde die Kirche die fehlende Jurisdiktion ersetzen.

Ich lasse mich auf solche Gedankenspiele nicht ein, auch nicht darauf, ob dieses "Supplet" sich nur auf exekutive, aber nicht auf judikative Akte bezieht. Denn weder Sie noch Herr N.N. waren sich über den Status dieser Instanzen im Unklaren.

Entscheidend ist, daß Sie sich auf einen **Richterspruch** der apostatischen Kircheninstitution **berufen**, in dem **entschieden** wird - **gegen die geltende Lehre der wahren Kirche!** der Sie vorgeben, ihr angehören zu wollen -, daß die Spendung eines Sakramentes angeblich nicht stattgefunden hat.

Aber lassen wir diese Spekulationen! Denn damit haben Sie nur Ihre Gemeindemitglieder verhöhnt! In Wahrheit hatten Sie lange vor dem Münchner Urteil **entschieden**, selbst die Ehe von Frau XY zu **'annullieren'**, als Sie nämlich schon **im Frühjahr letzten Jahres** begannen, beide zu den Sakramenten zuzulassen... ich ergänze: in sakrilegischer Weise. Es ist verständlich, wenn Herr Prof. Wendland Sie wegen dieser Anmaßung päpstlicher Autorität als August I. apostrophiert.

Sie werden verstehen, daß sich nach diesen Geschehnissen unsere Wege trennen müssen und wir Sie nicht mehr als Priester mit orthodoxer Ausrichtung im Meßverzeichnis anführen können. Ich bitte Sie nur: Haben Sie Mitleid mit Ihren autoritätshörigen Gemeindemitgliedern und Ihrer eigenen armen Seele.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Heller

Anhang:

Dekret, mit dem H.H. P. Groß den 'Bann' über mich verhängte

(verteilt während der Messe am 24.11.2002 in Köln)

In EINSICHT, Febr. 1984, Seite 118-119 teilt Dr. E. Heller mit, daß Achille Liénart 1907 zum Priester geweiht worden ist, 1912 in die Freimaurerloge von Combrai eingetreten ist, 1919 zum "Visiteur" (18. Grad) ernannt und 1924 in den 30. Grad befördert wurde und 1947 Lefebvre zum Bischof geweiht hat. Zitat aus EINSICHT, Seite 119, dritter Absatz: "Bald nach Bekanntwerden dieser Tatsachen wurden Zweifel an der Gültigkeit der Weihen von Liénart und Mgr. Lefebvre laut. Sie haben sich rasch auf die Frage konzentriert, ob der Hochgradfreimaurer und Satanist Liénart im Jahr 1928 **intentional disponiert** war, die Bischofsweihe **gültig** zu empfangen. [...] Hätte Liénart die Bischofsweihe nicht gültig empfangen, wären die an Lefebvre vollzogenen Weihen selbstverständlich auch ungültig, ebenso wie die von Lefebvre gespendeten Ordinationen. [...] Ein **positiver Beweis** sowohl für die **Gültigkeit** wie auch für die **Ungültigkeit** läßt sich unserer Meinung nach nicht führen. [...] Im vorliegenden Falle schließen wir uns den Empfehlungen an, die Mgr. Guerard des Lauriers [...] seinen Schülern gab, die von Mgr. Lefebvre geweiht (oder 'geweiht') worden waren [...] sich unter den gegebenen Umständen, unter denen die Weihen von Lefebvre stehen, **sub conditione nachweihen** zu lassen."

Das Konzil von Trient hat 1547 im "Dekret über die Sakramente" in Kanon 9. definiert (Hervorhebungen von mir): "Wer sagt, in den drei Sakramenten, nämlich der Taufe, Firmung und Weihe, werde der Seele keine Prägung [lat. **character**] eingeprägt, das heißt ein geistliches und unauslöschliches Zeichen, **weshalb sie nicht wiederholt werden können**: der sei mit dem Anathema [= Bann] belegt." Daraus folgt: Liénart und Lefebvre waren Bischöfe und Dr. Eberhard Heller **ist im Bann**.

Kurzkommentar: Im Gegensatz zu Ihnen, P. Groß, der die Intention im objektiven Vollzug der Spendung eines Sakramentes festzumachen glaubt, was, wie ich gezeigt hatte, ambivalent, d.h. nicht erlaubt ist, weil letztlich der Ausweis der dogmatisch geforderten Intention ignoriert wird, weswegen Sie sich den Vorwurf, ein Ritualist zu sein, gefallen lassen müssen, versuchte ich - wie die neuere, vorkonziliare (!) Theologie, so z.B. Pohl - darzulegen, daß sich diese Intention zeigt und sie sich auch zeigen läßt.

Eine persönliche Anmerkung: Sie sprechen immer von sich als dem (unfehlbaren) katholischen Theologen und sehr geringschätzig von Laien, die das nicht sind. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich aber **Argumente** und Sie nicht! Ad oculos: Ist die Möglichkeit einer **Sub-conditione-Weihe** eine Erfindung von mir oder räumt sie die Kirche ein? Wenn schon, warum wohl? Weil doch aus bestimmten Gründen Zweifel an der Gültigkeit einer Sakramentenspendung bestehen können. Und was ist damit gemeint mit "sub conditione"? Daß etwas gespendet wird, wenn noch nichts gespendet war. **Es wird also nichts wiederholt, was nicht wiederholt werden kann.**

Eberhard Heller

Noch eine letzte Anfrage an H.H. Prof. Dr. August Groß

Gerade erhalte ich die Nachricht, daß Herr Lingen im Herner Meßzentrum tätig sein soll. Stimmt es, hochw. Herr P. Groß, daß Sie auf Vorschlag von Herrn Böker Herrn Lingen den Auftrag gegeben haben, an Ihrer Stelle dort die Messe zu halten... pardon zu simulieren? Denn es dürfte Ihnen und Herrn Böker sicherlich nicht entfallen sein, daß wir - Herr Jerrentrup und ich - den Nachweis erbracht haben, daß die Weihen von Herrn Schmitz, auf den sich Herr Lingen als Ordinator beruft, durch und durch ungültig sind! (Man vgl. die Darstellungen in EINSICHT XXVI/4 vom Nov. 1996)

Welch neuerlicher Skandal!

Haben wir die Ungültigkeit des sog. 'N.O.M.' Pauls VI. nachgewiesen, um schlußendlich einer Messe beizuwohnen, die von einem Laien simuliert wird?

Haben wir fast 40 Jahre lang Widerstand gegen die Häresien der 'Konzils-Kirche' geleistet, um schließlich im Sektierertum zu versinken?

Diese Fragen sollten sich nicht nur H.H. P. Groß und Herr Böker beantworten, sondern auch alle, die den Weisungen aus dem Kölner Hauptquartier meist kritiklos Folge leisten.

Eberhard Heller

Apokalyptische Betrachtung des heutigen Geschehens

von
Albert Bochud

Zum Abschluß aller Ausführungen über die gefährvolle Lage unserer Kirche wollen wir noch einen Blick auf die apokalyptische Schau des im Ruf großer Heiligkeit 1973 verstorbenen Albert Bochud tun. Die Ausführungen sind seiner Schrift entnommen, die den Titel trägt: "Der endzeitliche Kampf der Kirche unseres Herrn Jesus Christus gegen die Kirche Satans". Dieser Beitrag baut fast ausschließlich auf der sicheren Grundlage der Heiligen Schrift auf und wird uns daher gleichsam als immer gültige Führung durch alle Wirrnisse hindurchhelfen. Albert Bochud hatte die Schrift zwei Jahre vor seinem frühen Tod, bereits im Jahre 1971 - also vor über dreißig Jahren - verfaßt.

* * *

Der Greuel der Verwüstung im Innern der Kirche

Wenn sich die falsche Kirche genügend ausgebreitet, ihre Organisation gefestigt und innerhalb der wahren Kirche die Macht an sich gerissen hat, beginnt ein regelrechter Entsakralisierungsprozeß: Die Grundwahrheiten des Glaubens werden auf eine Weise ausgelegt und umgedeutet, daß sie nichts Übernatürliches mehr an sich haben, obwohl dabei sehr oft noch die gleichen Worte beibehalten werden. Die Verwirrung wird immer größer werden. Die einfachen Gläubigen werden nicht mehr wissen, was wahr und was falsch ist, was zu glauben und was nicht zu glauben ist, was von der wahren Kirche stammt und was von der falschen, welches die wahren Hirten und welches die falschen sind.

Ohne Hilfe von oben, ohne den Beistand des Heiligen Geistes wird es unmöglich sein, sich aus den Schlingen des Teufels herauszuhalten. Es ist zwar schrecklich, aber man muß es eben doch wissen:

Das Schisma in der katholischen Kirche wird zu einer vollendeten Tatsache.

Was aber am schlimmsten ist: die Zerstörer und die Irrlehrer der falschen Kirche arbeiten im Innern der Kirche. Ja - sie betreiben ihr Zerstörungswerk nicht bloß mehr und mehr auf dem menschlichen Boden der sichtbaren Gesellschaft (der Kirche), sie beherrschen sie vielmehr und dirigieren sie nach ihren satanischen Plänen. Die Abkehr von der falschen Kirche ist jedoch unabdingbar. Tragisch ist nur, daß viele einfach noch nicht glauben können, daß die **römisch-katholische**, apostolische Kirche mit ihrem Sitz in Rom gänzlich vom Feind und den Anhängern der falschen Kirche in Beschlag genommen wird. Eine solche Situation hat es bis jetzt überhaupt noch nie gegeben. Sie zeigt an, wie groß die Wut der Hölle ist, welche die Kirche von innen her zerstören will, ohne daß man sich dessen recht bewußt wird.

Der Teufel **hofft**, auf diese Weise die paradoxe Situation herbeiführen zu können, daß die Katholiken unter dem Vorwand des Gehorsams, den sie dem Lehramt schulden, ihm gehorchen. In Wirklichkeit ist er es, der die sichtbare, in Rom beheimatete katholische Amtskirche mit all ihren Bistümern und Pfarreien weitgehend in seinen Besitz genommen hat und "darin frei schaltet und waltet.

Der Herr verlangt von seinen treuen Dienern, daß sie allem, was von der falschen Kirche stammt, den Gehorsam verweigern müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, verdammt zu werden. Dies wird die Zeit des "Greuels an heiliger Stätte" sein. In der Geheimen Offenbarung wird dieser Kampf des Tieres gegen die Auserwählten, die zur wahren Kirche gehören, genau geschildert. Es wird die größte und gefährlichste Krise der Kirche in ihrer ganzen Geschichte sein. Jedermann wird vor die Entscheidung gestellt. Er muß sich für oder gegen die falsche Kirche entscheiden, für oder gegen die wahre Kirche Jesu Christi. Eine Zwischenlösung gibt es nicht. Die Weisung, die uns in der Geheimen Offenbarung gegeben wird, ist klar und formell:

Es gilt, mit der falschen Kirche, die dem Untergang geweiht ist, zu brechen.

Das heißt aber nun nicht, man müsse sich auch von der wahren Kirche distanzieren. Nein, im Gegenteil:

All dem, was zur wahren Kirche gehört, muß man weiterhin treu anhängen.

Die schwierige Lage von Priestern und Volk

Es ist klar, daß für die Auserwählten die Situation ausserordentlich schwierig wird, vor allem für die Priester, die ein kirchliches Amt ausüben oder mit kirchlichen Institutionen zu tun haben. Ihre Lage

verschlimmert sich in dem Maße, als die Institutionen und Einrichtungen der wahren Kirche von Leuten der falschen Kirche unterminiert und eingenommen werden. Nach und nach wird es diesen gelingen, die Schlüsselstellungen einzunehmen. Manche werden dann wohl einsehen, daß sie sich verirrt haben. Doch die Dämonen werden sie aufreizen und ihren Stolz anstacheln, damit sie sich nicht bekehren können. Dies wird sie dann dazu führen, daß sie die Auserwählten mit einer Wut und Verbissenheit verfolgen, die ihresgleichen sucht. Sogar die Priester und Hirten (Bischöfe) der falschen Kirche werden die Gläubigen der wahren Kirche Christi bis auf den Tod verfolgen.

So werden die Auserwählten zum Gespött sogenannter 'vernünftig' denkender Menschen, zum Gegenstand von Spott und Hohn.

Sie werden für Leute gehalten, die nicht mehr ganz normal sind, für Phantasten, für überspannte Frömmler, für Menschen, die gerne auffallen möchten. Sie gelten als die eigentlichen Irrlehrer, die schlimmsten Spalter, die man sich nur vorstellen kann.

Notwendige Aufklärung

Darum ist es sehr dringlich, daß die Auserwählten aufgeklärt und über alles genauestens informiert werden, was vor sich geht. Das ist die gewaltige Aufgabe, welche die Apostel der letzten Zeit zu leisten haben. Es handelt sich darum, ihnen eine vertiefte Kenntnis zu vermitteln über das, was unser Herr Jesus Christus in der Heiligen Schrift für die Auserwählten der letzten Zeit angekündigt hat. Es ist also von großer Wichtigkeit, daß die Auserwählten diese Schriftstellen auch wirklich kennen. Sie werden ihnen zur Stärkung gereichen und ein großer Trost sein, den der Herr ihnen damit geben will. Die Kenntnis dieser Bibeltexte wird ihnen dazu verhelfen, auf dem Weg sicher voranzuschreiten. Mag auch kommen, was will, wir müssen der wahren Kirche Jesu Christi die Treue halten, der Kirche, die den rechtmäßigen Nachfolger Petri zum Papste hat. Die falsche Kirche wird einen falschen Papst zum Oberhaupte haben. Dies allein zeigt uns doch schon mit aller Deutlichkeit, daß es nicht möglich ist, in der offiziellen Amtskirche zu verbleiben, die von Satansdienern beherrscht wird. Der Himmel hat uns an vielen Orten zu verstehen gegeben, daß der Tag kommt, da der offizielle gottesdienstliche Kult in der Kirche beinahe unmöglich sein wird, besonders dort, wo die Diener der falschen Kirche aktiv am Werk sind. Es wird eine Zeit kommen, in der es an solchen Orten für die Auserwählten schwer sein wird, die Sakramente zu empfangen, dem Opfer der Heiligen Messe beizuwohnen. Das ist zweimal klar im Buche Daniels ausgesprochen: "Sie werden das immerwährende Opfer abschaffen und es wird dort der Greuel der Verwüstung herrschen." (11,31).

Zieht aus ihr weg!

Es ergeht der feierliche Befehl des Herrn: "Verlasse den Vorhof des Tempels, denn er ist den Heiden preisgegeben" (Off. 11,2). Der Vatikan wird zum Mittelpunkt der falschen Kirche werden. Eine Kirche, die von den Dienern Satans beherrscht und dirigiert wird, muß man verlassen. Man muß sie fliehen. Weil die Diener Satans sich in die Kirche eingeschlichen haben, weil es ihnen gelang, zur Spitze der Kirche vorzudringen - und das fast auf der ganzen Erde. Weil sie vermochten, die Schlüsselstellungen der Kirche in ihren Besitz zu bringen, gibt es nur eines: Trennung von Gut und Böse, Trennung des guten Weizens vom Unkraut. Andernfalls wird die Verwirrung weltweit und allgemein, und die Auserwählten werden sich nicht mehr auskennen und sich von der falschen Kirche auf schlechte Weide führen lassen. Die Lösung des Problems, so schrecklich es auch sein mag, ist an sich sehr einfach:

Aufgrund der Tatsache, daß der Teufel die offizielle, die Amtskirche, deren Mittelpunkt der Vatikan in Rom ist, in seinen Besitz gebracht hat, wünscht der Herr, daß alle ihm und seiner Kirche, ihrer Liturgie, ihrer Tradition, ihren Glaubenswahrheiten, ihren Gnadenschätzen, den Schätzen ihrer Lehre treu bleiben. Er wünscht, daß sie, seine Getreuen, die falsche, vom Satan beherrschte Kirche verlassen und sich um den wahren Papst, um die wahren Kardinäle, um die wahren Priester scharen.

Die Weisung des Himmels ist klar und deutlich: Jedem obliegt die Pflicht, auf diese oder auf jene Art, früher oder später, nach Maßgabe seiner Kräfte dazu beizutragen, wie erwähnt in Offb. 18,4:

"Zieht aus ihr weg, ihr mein Volk, damit ihr nicht teilhabet an ihren Sünden und von ihren Plagen nichts erleidet. Denn ihre Sünden reichen bis zum Himmel."

Vorsicht ist aber auch in der traditionstreuen Kirche geboten. Es heißt darum, sich nicht durch vorgeheuchelte Bekehrungen und Spione beeindrucken zu lassen. Man muß sehr auf der Hut sein, damit sich nicht unzuverlässige Elemente einschleichen oder gar zu Schlüsselstellungen gelangen. Die Geister sind genau zu prüfen.

Das Schicksal der Abfallkirche

Die vom Satan eingenommene Kirche Roms ist zur Hure geworden. Rom wird von den kommunistischen Armeen eingenommen. "Wie ist sie doch eingenommen und der ganze Ruhm der Erde erobert! Wie wird zum Grauen Babylon unter den Völkern der Erde!" (Jr. 51,41). Der Sieg der Stadt Gottes setzt die Niederlage der Stadt Satans voraus. Darum wird das Strafgericht schrecklich sein, das Rom, die falsche Kirche, die große Stadt Babylon, wie sie bei den Propheten und in der Geheimen Offenbarung genannt wird, zum Verschwinden bringt. "Darum gedenkt Gott ihrer Freveltaten. Vergeltet ihr, was sie an euch getan, und gebt ihr doppelt zurück nach ihren Werken! Den Becher, den sie gemischt hat, mischt ihr doppelt! Soviel sie geprunkt und geschwelgt hat, soviel Pein und Qual fügt ihr zu!" (Off. 18, 4-8). Oder in Off. 3,16: "Ja, Rom und alles, was die falsche Kirche darstellt, wird "aus dem Munde des Allerhöchsten ausgespien". "Und Babylon wird ein Trümmerhaufen, die Lagerstätte der Schakale, zum Spott und zum Entsetzen, menschenleer" (Jr. 51,37).

Hoffnung für die treue Schar

Es werden noch Hunderte und Tausende von treuen Katholiken und Menschen guten Willens, die vom Himmel die nötige Erleuchtung erhalten haben, auf Seiten der wahren Kirche anzutreffen sein und mit ihr streiten. Die wahre Kirche Jesu Christi wird weiterhin bestehen und ihre Hirten und Priester haben. Es wird die kleine treue Schar sein. 700 Jahre vor der Geburt Jesu Christi hat Gott uns durch seinen Propheten Jeremias die Zusicherung gegeben:

"Ich selber werde den Rest meiner Schafe in allen Ländern, in die ich sie zerstreut hatte, sammeln und sie zurückführen auf ihre Weiden. Sie werden fruchtbar sein und zahlreich werden. Ich werde ihnen Hirten erwecken, die sie voll Hingabe weiden. Meine Schafe werden weder Furcht noch Schrecken mehr kennen und keines von ihnen wird verloren gehen."

Die treugebliebenen Schäflein werden zusammen mit ihren treugebliebenen Priestern und Hirten die kleine Herde der wahren Kirche Jesu Christi bilden, die allein die Verheißungen des "ewigen Lebens besitzt" (vgl. Mt. 16,20). Wir müssen dem rechtmäßigen Nachfolger Petri treu bleiben, denn ihm hat der Herr "die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut" (Mt. 16,19).

Es drängt sich nun hier die Frage auf: Was geschieht denn mit all den braven, guten Seelen, die sich gar keine Rechenschaft über den Ernst der Lage geben und also guten Glaubens sind? Werden diese auch mit in den Abgrund hineingezogen? Der Herrgott wird der Seele guten Willens im gegebenen Moment schon die nötige Erleuchtung geben, auf daß sie erkennt, was auf Wahrheit oder Irrtum beruht, so daß sie sich alsdann bekehrt und sich zur wahren Kirche bekennt. Es ist wichtig, standzuhalten und auszuharren (vgl. Mt 24,12):

"Wer standhält bis zum Ende, wird gerettet werden."

Leserbrief

Sehr geehrter Herr Dr . Heller,

herzlichen Dank für Ihren Brief vom xxx.Möge Gott Ihnen bei Ihren Anstrengungen helfen, den bedrückenden Schaden, der durch die Kirchenkrise verursacht wurde, nach Kräften aufzuarbeiten. Man könnte leicht in Versuchung kommen, den Mut zu verlieren. Aber von meinem Mann weiss ich, dass es in der Kirchengeschichte schon oftmals "drunter und drüber" gegangen war, bis dann durch auserlesene grosse Geister das Ruder wieder herumgerissen wurde und dadurch der Kirche ein umso wertvollerer geistiger Gewinn entstand. Möge in dieser Zeit der schlimmen Verwirrung jeder dem folgen, wozu er sich berufen fühlt, und den Erfolg seiner Bemühungen vertrauensvoll Gott in die Hände legen, in der Erkenntnis, dass Gott auch schlimmen Schaden mit umso grösserer Gnadenfülle zum Heil wenden kann. - Man denke an die biblische Auffassung von der Aufgabe des Teufels als den notwendigen Herausforderer des Guten (und Knecht Gottes), wie sich auch Goethes Mephisto vorstellt:.. **Ein** Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft!

Leider habe ich z.Z. Schwierigkeiten mit meinem Herzen und kann nicht zum Gottesdienst in das XX kommen, so dankbar ich für diese Möglichkeit bin.

Ich hoffe noch auf Besserung!

Ihnen und Ihrer **lb.** Familie alle guten Wünsche und herzliche **Grüsse**
L. E.

Zeitgeschehen

Der Aufmarsch gegen den Irak - George W. Bush auf dem Kriegspfad -

von
Eberhard Heller

Die Amerikaner und Briten halten zur Zeit mit ihren Vorbereitungen für einen Krieg gegen den Irak die **Welt** in Atem. Auch wenn beim Niederschreiben dieser Zeilen - heute ist der **26.01.2003** - noch viele ihre Hoffnung auf die **UN-Waffeninspektoren** setzen, deren Resultat keine Berechtigung für ein militärisches Eingreifen der USA liefern würde, so steht der Entschluß der Bush-Regierung längst fest: sie **will** den Krieg.

Selten sind jedoch die Ziele eines solch kriegerischen Unternehmens so schlecht kaschiert worden wie in diesem Fall. Als ich meine Familie über die wahren Absichten Bushs aufklären wollte, unterbrach mich meine 15-jährige Tochter mit den Worten: "Papa, das weiß doch jedes Schuldkind, daß es den Amerikanern bloß um das Erdöl geht." Und in der Tat: weder die Absetzung des schrecklichen Saddam Hussein, den die USA im Krieg gegen den Iran noch massiv militärisch unterstützt hatten, noch die Furcht vor unauffindlichen, weil nicht vorhandenen (?) Massenvernichtungswaffen - die lagern dafür in den USA und Israel... und natürlich auch in Rußland -, sondern die Verfügung über das irakische Öl ist das wahre Kriegsziel. 1) (Als Nahostexperten, die diese Zielsetzung ebenso sehen, nenne ich nur den allseits anerkannten P. Scholl Latour und Herrn Scheer, SPD-Rüstungsexperte, der belegt (JF, 17.1.03), daß allein die USA 25% des gesamten Erdöls verbrauchen.

Der amerikanische Politologe Chalmers Johnson präzisiert in einem Interview mit der JUNGEN FREIHEIT dieses Kriegsvorhaben folgendermaßen: "Der Plan zum Krieg war schon vor dem 11. September gefaßt. Es fehlte allerdings am Katalysator, um die öffentliche Meinung in den USA und in der **Welt** zu einer Zustimmung zu diesem Plan zu bringen. Der 11. September war dieser Katalysator - auf solch einen Angriff hatte man nur gewartet! 2) Das Ergebnis des neuerlichen Irak-Krieges wird die Etablierung von US-Stützpunkten zwischen Euphrat und Tigris sein. Der Eroberung des Irak wird dann ein Krieg gegen den Iran folgen, der die Region ganz und gar unter US-Kontrolle bringen soll." (JUNGE FREIHEIT vom 17.1.2003)

Damit erweist sich das Kriegsziel eindeutig als imperialistisches Etappenziel und seine **Initiatoren** als skrupellose, menschenverachtende Verbrecher, die nach der schamlosen Ausplünderung Afrikas nun auch den Irak noch mehr ins Elend **stürzen** wollen. Ich bin **überrascht**, daß die angeblich freie Presse den amerikanischen Präsidenten - in seiner Jugend drogenabhängig - nicht schon längst als Kriegstreiber gebrandmarkt hat, ebenso wie sein russisches Pendant, Präsident Putin, der das tschechische Volk abschlachten läßt unter dem Vorwand, es bestehe aus lauter Terroristen.

Wenn man bedenkt, daß nach Johnson die "US-Militär-Doktrin heute darin besteht, die Entstehung eines Gegners gar nicht mehr zuzulassen", so wäre in dieser Hinsicht die Entscheidung von Bundeskanzler Schröder und seines Außenminister Fischer - auch wenn die beiden nicht zu meinem Freundeskreis zählen - angesichts der **'klugen'** "Atlantiker", die Angst um ein "Ausscheren" haben, um so erstaunlicher, wenn sie zu den Kriegsplänen Bush's nicht aus **wahl**taktischen Gründen, sondern aus Überzeugung "Nein" sagen würden. Wenn sie dabei blieben, würden sie in dieser Situation zur Ehrenrettung Deutschlands viel beitragen... ähnlich wie die Widerstandskämpfer im Offizierskorps der Wehrmacht, die die Ehre des deutschen Volkes im Kampf gegen Hitler gerettet haben und die wegen dieses Widerstandes aus wohlverstandenen Patriotismus sogar ihr Leben lassen mußten. Von ähnlicher Charakterstärke ist weder im US- noch im russischen Offizierskorps etwas zu sehen.

- 1) Der amerikanische Politologe Ch. Johnson führt weitere Gründe auf: "Es gibt in der kritischen Debatte in den USA drei Hauptklärungsmodelle für den bevorstehenden Irak-Krieg. Das erste ist der Hunger nach dem Erdöl. Die Verbindungen der Bush-Administration mit den **Öl-Multis** ist hinreichend bekannt, und schließlich verfügt der Irak nach Saudi-Arabien vermutlich über die zweitgrößten Ölvorkommen der **Welt**. Das zweite Modell ist die Nahost-Theorie, danach ist der vermutlich kommende Krieg eine Folge der guten Kontakte, die viele Angehörige der gegenwärtigen US-Regierung zum rechten Likud-Block im israelischen Parlament haben, der ein Interesse an einer Konfrontation mit dem Irak hat. Das dritte Modell ist die Innenpolitik-Theorie, die besagt, der Irak-Krieg sei nur ein außenpolitisches Abenteuer, mit dem die Regierung von den enormen Problemen zu Hause ablenken will. Ich halte Bestandteile aller drei Theorien durchaus für zutreffend." (JF, 17.1.2003)
- 2) Es gibt verschiedene Theorien, wonach die USA dieses Attentat auf das Worldtradcenter selbst verübt haben, um eben diesen Meinungseffekt zu erreichen. Solche Meinungen halte ich für Spekulation. E.H.

DER CHRIST IN DER ZEIT

von
Graham Greene

Die Frage "Gehört der Christ der Welt?" hört sich beinahe an wie jene andere: "Gehört der Gefangene seinem Gefängnis?" Sicher besteht die Gefahr für die geistige Verfassung des Gefangenen weniger in der Haft selbst als in der Gewöhnung an die **Haft**. In einem Gefängnis, in dem man sich wohl fühlt, weil Blumen in der Zelle stehen und die Ernährung gut ist, wo man auf den Sportplätzen Tennis spielen kann, und wo der Direktor gütig und gebildet ist, - in solch einem Gefängnis wird die Moral des Gefangenen am ehesten untergraben. Wieviel günstiger ist in dieser Hinsicht das Schicksal der Katholiken in der Gegenwart: das Problem des Christen in dieser **Welt** ist einfacher geworden. Wir wissen ganz genau, woran wir sind. Im Zeitalter von Belsen besteht keinerlei Gefahr, daß wir uns mit unserm Gefängnis aussöhnen. Es ist, als ließe der ewige Feind die Maske fallen, so wie ein Duellant seinen Schutzmantel sinken läßt, weil er in satanischem Dünkel glaubt, der Endkampf sei nahe. (Aber es ist nicht das erste Mal, daß er es glaubt, und der Vermessene hat sich noch immer getäuscht.) Wenn die **Welt** uns zu fesseln vermag, so nur dank ihrer trügerischen, aber unleugbaren Lockungen der irdischen Liebe, des Ehrgeizes und des Hasses.

Es ist leicht, sie zu durchschauen, sogar im Augenblick des Falles. Wir sündigen, und wir bereuen. Nicht wie unsere Väter werden wir versucht, einer weltlichen Religion zu folgen, einer Religion, die ihren Materialismus hinter christlichem **Gewande** verbarg und die sich sogar im Herz der Kirchen versteckte, um sie zu verraten. Der große englische Kardinal Newman, der heute noch eindringlicher als zu seinen Lebzeiten zu den englischen Katholiken zu sprechen scheint, erkannte schon vor seiner Konversion die Gefahren dieser weltlichen, gebildeten und von allem Aberglauben losgelösten Religion. Folgendermaßen beschreibt er ihre Gläubigen - Sie erinnern sich wohl, daß sie sich für ebenso gute Christen hielten wie irgendein demütiger Landpfarrer, der wie der Pfarrer von Ars sein Priesteramt ausübte -: "Ihre Vision des Reiches Christi deckt sich mehr oder weniger mit der Eleganz und dem Raffinement der Zivilisation, und jedes neue Anzeichen von Wohlstand, jedes staatliche Hygiene-Gesetz und jede vom Staat zu Gunsten des öffentlichen Wohles unternommene Tat erschien ihnen wie ein Zeichen für die Ankunft ihres Heilandes. Nur darauf bedacht, ihr Ziel zu erreichen, haben sie sich wenig um die angewandten Methoden bekümmert. Sie haben Männer unterstützt, die öffentlich **antichristliche** Prinzipien vertraten, und mit ihnen zusammengearbeitet. Sie haben alles, was sie als Reformen und Verbesserungen der herrschenden Zustände ansahen, bejaht und verteidigt, selbst wenn sie bei der Durchführung dieser Reformen Ungerechtigkeiten begehen mußten... Sie haben die Wahrheit dem Opportunismus geopfert."

Und an einer anderen schönen Stelle spricht der Kardinal seine Überzeugung aus, daß es unserem Lande zum Vorteil gereichen würde, "wenn es in seiner Religion noch viel abergläubischer, bigotter, finsterner und fanatischer wäre". Seit der Zeit der Verfolgungen, die in den zwanziger Jahren in Mexiko begannen, Europa 1933 erreichten und heute hinter dem Eisernen Vorhang ihren Fortgang nehmen, sind wir jedoch nicht mehr so leicht bereit, an diese weltliche Religion oder an die "**Welt** der Sicherheit, der Freude, des schönen Scheins und Wohlwollens" zu glauben. Ihr Dogma war zu schwach, um einem Umschwung standzuhalten, der wie eine grosse Häresie wirkte, und in den Stürmen unsrer Zeit ging sie unter wie ein Schiff, das ein Leck hat. Wir sind wieder dort angelangt, wo Newman uns haben wollte: in einer **Welt** der Wunder, wo Kinder Visionen haben und Steinbilder sich bewegen können, wo die Rosen auf einem Altar ein halbes Jahr lang nicht verwelken, und eine Bäuerin in Kanada jede Woche die Zeichen der Passion erleidet.

Vor wenigen Monaten noch hatte ich Gelegenheit, in einer kleinen franziskanischen Kirche in Italien um halb sechs Uhr früh die Messe zu hören, und, als ein Ärmel zurückglitt, die schreckliche schwarze Wunde der Stigmata zu sehen, mit denen Pater Pio seit einem Viertel Jahrhundert an den Händen und Füßen und an der Seite gezeichnet ist. Und im Dämmerlicht dieser sehr frühen Morgenstunde erinnerte ich mich an ein anderes Bild, dessen Zeuge ich früher gewesen. Es war im Jahre 1938, während der Karwoche, am Ende der Christenverfolgungen in Mexiko; ich befand mich in einer Stadt des Tschapas, die den Namen des großen Indianer-Missionars Las Casas trägt. Kein Priester hatte das Recht, eine Kirche zu betreten, **alle** Messen wurden heimlich in Privathäusern gelesen; aber am Karfreitag kamen die Indianer - kleine, von ungeheuren Traglasten gebeugte Gestalten - von den Bergen herunter und strömten in Scharen in die Kirche. Seit zehn Jahren hatten sie keine Messe mehr gehört, sie verstanden kaum Spanisch, und von Kenntnis des Lateins konnte natürlich keine

Rede sein. Sie bemühten sich, die Zeremonie der Messe in ihren von Dorf zu Dorf verschiedenen, geheimen Dialekten wiederzugeben.

Es ist klar, daß es in den jetzigen Zeiten ausgesprochen überflüssig geworden ist, unsere Gedanken noch für einen Kampf zwischen der Welt und den Katholiken aufzubieten. Wir brauchen nicht mehr vor der Welt zu bangen, wie auch die Furcht vor dem Feind schwindet, sobald er sich entlarvt hat. (Am Tage, als Hitler zu den Waffen griff, atmeten wir erleichtert auf und hörten uns nicht länger seine Radiobotschaften an.) Auch heute braucht man nur eine Tageszeitung in die Hand zu nehmen, um sich gewissenhafter seiner Religion zuzuwenden, und diejenigen, die gleich mir arme, unvollkommene Katholiken sind und oft im Begriffe stehen, zu straucheln, vernehmen aus dem Zeitgeschehen den unablässigen Aufruf, treu zu sein.

Wir, die wir zu unserm heiligen Schutzpatron Thomas beten, haben wie er die Wundmale gesehen. Und wenn wir uns, wie Bossuet sagt, fast mit Schauern erkannt haben, so spüren wir jetzt doch, daß wir vielleicht nicht ein ganzes Leben lang mit uns allein leben müssen. Anstatt uns Geschenke zu machen, schickt die Welt sich an, uns wegzunehmen, was wir mehr als unsern Glauben zu lieben vermeinten. In einer Zusammenkunft wie der heutigen sind wir uns ganz bewußt, daß eine unserer künftigen Begegnungen vielleicht noch auf Erden, jedoch unter Umständen in aller Heimlichkeit stattfinden kann.

Aber um noch einmal Newman zu zitieren: "Bis dahin ist es unsere sehr einfache Aufgabe, die Stellungen, die wir auf dem Schlachtfelde innehaben, zu befestigen und zu halten und jede Furcht vor der Zukunft zu überwinden." Im Augenblick, wo der Krieg offen erklärt wird, endet die Spannung zwischen den Christen und der Welt. Wenn der Geschichtsschreibung ein Fortleben beschieden sein sollte, dann wird diese Epoche zweifellos als Beginn eines zweiten "Finsteren Zeitalters" bezeichnet werden, und jene Übergangszeit von Sankt Augustin zu Sankt Bernhard wird eher als eine Epoche des Lichtes erscheinen. Was wird vom "Zeitalter des Lichtes", seiner aufgeklärten Wissenschaft und Philosophie einmal übrig bleiben außer seiner makellosen, lähmenden Prosa? Nein, nicht während des sogenannten "Finsteren Zeitalters" haben wir Anlaß, für unsere Religion zu fürchten. Unsere Feinde sind zahlreicher als wir, aber sie werden an Zahl übertroffen durch unsere Toten, denen die Kirche mehr noch als uns gehört. Unsere Toten können sie weder töten noch verderben, und selbst ihre Toten sind jetzt auf unserer Seite.

(aus: Graham Greene: "Vom Paradox des Christentums" Zürich 1952, S. 27-32)

* * *

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

GRETTA DUISENBERG ERNEUERT ISRAEL-KRITIK - RAMALLAH. Die Frau des Chefs der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg, hat letzten Samstag Israel erneut scharf kritisiert. Sie verurteilt die palästinensischen Selbstmordanschläge, erklärte Gretta Duisenberg nach einem Treffen mit der palästinensischen Abgeordneten Hanan Ashrawi. Israels Premier Ariel Sharon provoziere aber ständig Gewalt und mache dann die Palästinenser dafür verantwortlich. In der Vorwoche hatte Gretta Duisenberg in einem Interview mit dem niederländischen "Algemeen Dagblad" gesagt: "Mit der Ausnahme des Holocaust ist die israelische Besatzung der palästinensischen Gebiete schlimmer als die Nazi-Besatzung der Niederlande." Die Grausamkeit der Israelis kenne keine Grenzen. "Daß sie Häuser der Palästinenser in die Luft sprengen, ist nicht selten. Die Nazis sind während ihrer Besatzung der Niederlande nie so weit gegangen." Wenn die Israelis wirkliche Frieden wollen, sollten sie "aufhören, ständig Land für all diese Siedlungen zu konfiszieren", meinte Frau Duisenberg. (JF vom 17.Jan. 2003)

SPEKULATIONEN UM MORD AN PAPST COELESTIN V. - Fand das Leben von Coelestin V. doch ein gewaltsames Ende? - ROM (DT/KNA). Mehr als siebenhundert Jahre nach seinem Tod gibt es neue Spekulationen um eine mögliche Ermordung von Papst Coelestin V. Nach italienischen Zeitungsberichten vom Mittwoch hat eine jahrelang unter Verschluss gehaltene Computertomographie des Schädels Anhaltspunkte dafür erbracht, daß Coelestin 1296 ermordet wurde. Todesursache soll durch eine durch einen fünf Zentimeter langen Nagel verursachte Kopfverletzung gewesen sein. Der als Eremit auf dem Papstthron in die Kirchengeschichte eingegangene Coelestin war zwei Jahre nach seinem spektakulären Rücktritt vom Papstamt im Alter von 86 Jahren in der Haft gestorben, eines natürlichen Todes, wie es damals hieß. Die These von einer möglichen Ermordung Coelestins im Auftrag seines Nachfolgers Bonifaz VII. war bereits in früheren Jahrhunderten immer wieder behauptet worden. Fest steht, daß Urban VIII. seinen aus freien Stücken zurückgetretenen Vorgänger inhaftieren ließ und ihn in einer Burg unter Hausarrest hielt (DT vom 22.8.98)

DIE ERSCHEINUNGSFORMEN

von
Leon Bloy

Die herkömmlichste aller Illusionen ist es, zu glauben, man sei wirklich das, was man zu sein scheint, und diese weitverbreitete Illusion wird das ganze Leben lang durch den hartnäckigen Betrug aller unserer Sinne bestärkt. Nicht weniger als der Tod wird nötig sein, um uns zu zeigen, daß wir uns immer getäuscht haben. Im gleichen Augenblick, da unser völlig unbekanntes eigentliches Ich offenbar wird, werden unbegreifliche Abgründe vor unseren wahren Augen enthüllt werden, Abgründe in uns und außerhalb von uns. Menschen, Dinge, Ereignisse werden uns endlich kundgetan, und jeder wird die Behauptung jenes Mystikers als wahr erkennen können, daß seit dem Sündenfall das ganze Menschengeschlecht in tiefen Schlaf gesunken ist. Erstaunlicher Schlaf der Geschlechter, der seiner Natur nach von grenzenlos unzusammenhängenden und formlosen Träumen begleitet ist. Wir sind Schlafende voll halb verlöschter Bilder des verlorenen Paradieses, blinde Bettler an der Schwelle eines erhabenen Palastes, dessen Pforte verschlossen ist. Nicht allein, daß wir uns gegenseitig nicht zu sehen vermögen, es ist uns auch unmöglich, unseren unmittelbaren Nachbarn nach dem Klang seiner Stimme zu erkennen.

Hier ist dein Bruder, ist uns gesagt worden. Ach, Herr, wie soll ich ihn in dieser ununterscheidbaren Menge erkennen, und wie soll ich wissen, ob er mir gleicht? Er ist doch nach deinem Bildnis gemacht, ebenso wie ich selbst, und ich kenne nicht einmal mein eigenes Gesicht. Möge es dir gefallen, erst mich aufzuwecken, ich habe nichts als meine Träume, und sie sind zuweilen entsetzlich. Um wieviel schwerer ist es für mich, die Dinge ins Klare zu bringen! Ich glaube an die Wirklichkeiten dessen, was dinglich, sinnlich, handgreiflich, fühlbar ist wie das Eisen und unbestreitbar wie das Wasser eines Flusses, und doch versichert mir eine innere Stimme, die aus der Tiefe kommt, daß es nur Zeichen sind, daß mein Leib selbst nur eine Erscheinungsform ist, und daß alles, was mich umgibt, rätselhafte Erscheinungsform ist. Wir sind belehrt worden, daß Gott seinen Leib als Speise und sein Blut zum Trinken nur unter den Erscheinungsformen der Eucharistie gibt. Warum sollte er uns auch nur das kleinste Stückchen seiner Schöpfung in einer weniger verhüllten Art überlassen? Während die Menschen sich nur in den **Gesichten** ihres Schlafes unruhig betätigen, schafft Gott, der allein fähig ist zur schöpferischen Tat, wirklich etwas. Er schreibt seine eigene Offenbarung in der Erscheinungsform von Ereignissen dieser **Welt**, und darum ist das, was man Geschichte nennt, so völlig unbegreifbar...

Es ist schon zu einem Gemeinplatz geworden, zu sagen, das Wunder sei die Wiederherstellung der Ordnung. Es gibt indessen kein anderes Mittel, den Fortbestand der Erscheinungsformen aufzuzeigen! Alle **Welt** glaubte, daß jener Bettler lahm geboren war. Petrus spricht zu ihm: "Silber und Gold habe ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich dir." (Apg. 3,6) Sogleich ist der Sieche vollkommen geheilt. Was hatte denn der Apostelfürst zu geben, und was fehlte jenem Unglücklichen? Das einzig Notwendige, das irdische Paradies. Petrus hatte seit dem Hahnenruf der Passahnacht nicht aufgehört zu wachen, und der Bettler vor der Schönen Pforte war tief eingeschlafen. Petrus hatte zunächst mit einer unwiderstehlichen Autorität zu ihm gesprochen: "Sieh mich an!" (Apg. 3,4) und der Schläfer öffnete halb die Augen und nahm zum erstenmal die ungefallene Schöpfung des Uranfangs wahr, die übernatürlichen Hügel des Paradieses, die unendlich reinen Quellen, die heilbergenden Pflanzen, die unbeschreiblichen Alleen dieser Stätte der Unschuld. All dies in dem Gesicht und in den Augen des Menschenfischers, den Jesus erwählt hatte. Mehr war nicht nötig, um unverzüglich die mangelhafte Erscheinungsform vergehen zu lassen und die völlige Gesundheit wiederherzustellen, das eigentliche Leben für einen Unglücklichen, der nichts Besseres kannte als die Illusion eines Stückes Brot zu erbetteln von ebenso Unglücklichen, welche die Illusion hatten, etwas zu besitzen. Es ist sogar berichtet worden, daß der Schatten des Petrus heilte. Wir haben heute seinen 260. Nachfolger. Man weiß nicht, ob er einen Schatten hat oder ob er selbst nur ein Schatten ist. Von irgendeinem Wunder ist jedenfalls nicht die Rede, und sein Gesicht erweckt bei niemandem die entfernteste Erinnerung an das verlorene Paradies. Er ist der einzige unter den Stellvertretern des Gottessohnes, der, ubi et orbi, die NEUTRALITÄT unseres Herrn Jesus Christus proklamiert hat. Er ist eine Erscheinungsform des Papstes, die etwas sichtbarer vielleicht und sicherlich erschreckender ist als die Erscheinungsformen der Kaiser, der Könige oder der Republiken, die sich an der Roten Pforte der Apokalypse drängen, die ganz weit sich öffnen wird zu den Greueln der Hölle.

(aus "Dans les Ténèbres", zitiert nach: "Leon Bloy - Der beständig Zeuge Gottes" hrsg. von Raissa Maritain, Salzburg 1955, S. 371 ff.)

Leserbrief:

Thema: Welche Zusammenarbeit besteht
zwischen den Redaktionen der verschiedenen Zeitschriften?

Brief von H.G. aus S. an die Redaktion

S., den 22.12.02

Sehr geehrter Herr Heller!

vergelt's Gott für Heft 2002/7. (...) Ich nehme als sicher an, daß Ihnen der "Arbeitskreis Junger Katholiken" bekannt ist. In der letzten Ausgabe wird über die Bekehrung eines russ. orthodoxen Bischofs zur vorkonziliaren Kirche sehr anschaulich geschrieben und den weiteren Zulauf in der Ukraine. (...) Von allen Seiten der vorkonziliaren Kirche (...) werden Wege gesucht, um wieder eine echte Kirche aufzubauen. Ich habe leider nicht den Eindruck, daß die mir bekannten Zeitschriften (...) sich bemühen, da miteinander zu arbeiten. (...) Besteht eine Absprache bzw. eine Zusammenarbeit? Wenn nicht - warum dann nicht? (...)

Gesegnete Weihnacht, ein gnadenreiches Jahr 2003 und freundliche Grüße.

(sig. :) H. G.

* * *

Brief der Redaktion an H.G.

Ergertshausen, den 19.1.2003

Sehr geehrter Herr H.G.,

haben Sie zunächst herzlichen Dank für Ihre guten Wünsche zum neuen Jahr, die ich gerne erwidere. Da Ihr Brief einige Punkte enthält, die von öffentlichem Interesse sind, erlaube ich mir, ihn in diesem Rahmen zu beantworten.

Natürlich ist mir der betreffende "Arbeitskreis" bekannt. Die beiden führenden Redakteure, H.H. Kaplan Rissling und Herr Thomas Ehrenberger, kenne ich seit längerem persönlich. Ich hatte Kaplan Rissling vor Jahren ein **dezidiertes**, wohlmeinendes Angebot für eine Mitarbeit bei der EINSICHT unterbreitet, in der ihm eine eigene Plattform zur Verfügung gestanden hätte... ein Angebot, welches ich ihm heute jedoch nicht mehr unterbreiten würde. Doch Rissling lehnte dieses Angebot zur Kooperation ab. Er zog es vor, ein eigenes Blatt herauszugeben, ohne jemals überzeugend die theologische oder pastorale Notwendigkeit eines solchen separatistischen Schrittes darzustellen. Wenn Sie die Gründe für die Ablehnung einer Kooperation seitens des "Arbeitskreises" erfahren wollen, darf ich Sie bitten, sich direkt an Kaplan Rissling zu wenden.

N.b. ich habe mich jedesmal intensiv sowohl um eine Zusammenarbeit mit den **SAKA-Informationen** als auch mit **KYRIE ELEISON** bemüht, was von den Angesprochenen aber abgelehnt wurde. Selbst eine Zusammenlegung der Redaktionen hatte ich vorgeschlagen.

Was nun die Bekehrung von Bischof Yurchyk betrifft, so liegen die Dinge nicht ganz so einfach wie sie in den "Beiträgen" dargestellt werden. Natürlich ist der Wunsch des ukrainischen Bischofs Yuri Yurchyk von Donetsk, sich mit der Kirche zu versöhnen und wieder in sie einzutreten, ein gewaltiger Vorgang, der unser aller Respekt und Hochschätzung verdient. Doch gilt es zu prüfen, ob neben der Abschwörung der Irrtümer auch tatsächlich eine Aufnahme in die röm. kath. Kirche erfolgte. Dies kann aus mehreren Gründen bezweifelt werden. Denn normalerweise ist die Konversion und die Aufnahme eines orthodoxen Bischofs in die Kirche dem Papst vorbehalten. Ob in der Zeit der jetzigen Sedisvakanz eine Re-Unierung mit der röm. kath. Kirche möglich ist, müßte darum eigens geprüft werden. Denn ein Wiederaufbau der Kirche als **Heils-** und als **Rechtsinstitution** ist weder im Blickwinkel der beteiligten Akteure noch wird von ihnen an ihr gearbeitet. In welche 'Kirche' sollte also Bischof Yuri aufgenommen worden sein? Wie könnte zum anderen die päpstliche Zuständigkeit in einer solchen Angelegenheit kompensiert werden? Auch wenn dies möglich sein sollte, bliebe zu klären, ob Bischof Pivarunas, den ich lediglich für einen Semi-Sedisvakantisten halte - in einem Brief an mich bezeichnet er sich lediglich als Führer der zweitstärksten Traditionalistenbewegung in den USA (neben den Econern, mit denen er sich vergleicht) -, überhaupt berechtigt wäre, eine solche Aufnahme mit allen rechtlichen Folgen vorzunehmen. (Eine ausführliche Stellungnahme zu diesen Vorgängen in der EINSICHT ist geplant.)

Mit freundlichen Grüßen

E.Heller

DIE BEKEHRUNG EINES SCHISMATIKERS

von
H.H. Kaplan Dr. Felix Jeker

Ein Schismatiker stimmt im großen und ganzen der überlieferten katholischen Glaubenslehre zu, d.h. den apostolischen Glaubensbekenntnissen, einer apostolisch-episkopalen Kirchenverfassung und den sieben Sakramenten, insbesondere der Wesensverwandlung in der hl. Messe. Er anerkennt jedoch nicht die päpstliche Autorität. In diesem Sinne sind Orthodoxe und Altkatholiken Schismatiker. Im Gegensatz zum Schismatiker steht der Häretiker, der etwas anderes lehrt als die kath. Glaubenslehre, die Glaubensbekenntnisse nach seiner Auffassung interpretiert und insbesondere die Sakramente ablehnt, wie auch die **Episkopalverfassung**. Natürlich anerkennt er auch nicht die päpstliche Autorität. In diesem Sinne sind Protestanten als Häretiker zu bezeichnen, im speziellen die Calvinisten und Zwinglianer.

Schismatische Tendenzen verfolgt auch ein Bischof, wenn er ohne die Erlaubnis eines Papstes selbst Bischöfe weiht. Rein theoretisch ist es denkbar (und kam bis ins Mittelalter vor), daß Bischöfe, vor allem Erzbischöfe und Metropoliten, nach eigenem Gutdünken Bischöfe weihten, speziell für ihre Suffraganate. Im nachtridentinischen Kirchenrecht wurde aber ein solches Vorgehen mit der Strafe der Suspension a divinis geahndet, bis der hl. Stuhl die Absolution erteilte (CIC can. 2370), (1951 durch Dekret des Hl. Offiziums - AAS 43, Rom, 1951, S.217f.) Im Hinblick auf die Verhältnisse in China, wo man in Rom erkannte, daß ein solches Vorgehen das Schisma in Potenz wäre, geschieht die Ahndung durch die Excommunicatio specialissimo modo reservata, also der in besonderer Weise dem Hl. Stuhl vorbehaltenen Exkommunikation.

Einen schismatischen Bischof muß man, wenn er zur kath. Kirche zurückkehren will, unter zwei Aspekten betrachten, da davon eine je verschiedene Behandlungsweise durch Rom bei seiner (Wieder)Aufnahme abhängt: Ist er als Schismatiker aufgewachsen und erzogen worden oder war er früher Katholik und fiel von der wahren Kirche ab (vielleicht speziell, um zu Priester- und Bischofsweihe zu gelangen). Während der erstere ziemlich sicher auch als Konvertit seinen Weihegrad behalten und ausüben kann, kann es dem letzteren geschehen, daß er mindestens um einen Weihegrad zurückversetzt wird, wenn ihm nicht alle Weihegrade, resp. deren Ausübung verboten werden. So kann z.B. ein auf schismatische Weise geweihter Bischof (d.h. wenn er als Katholik eigens Schismatiker wurde, um zu den Weihegraden zu gelangen, die ihm eventuell in der röm.kath. Kirche nicht gespendet worden wären) als Konvertit nur die Priesterweihe ausüben, obwohl seine Bischofsweihe als gültig anerkannt wird. Die 1958 in China geweihten schismatischen Bischöfe sind vermutlich nicht begnadigt, eventuell in articulo mortis. So die bisherige Praxis des hl. Stuhles.

Ein schismatischer Gläubiger, dessen Bekenntnis rieht öffentlich bekannt ist, kann vom Ordinarius loci (an dessen Stelle: der Poenitentiarius der Kathedrale) lossprechen; öffentlich bekanntes Schisma eines Gläubigen und eines Priesters durch den zuständigen Bischof, nachdem über die Rechtgläubigkeit kein Zweifel besteht

Bei einem schismatischen Bischof ist sein schismatisches Wirken jedenfalls öffentlich. Soll er als Bischof und Konvertit in Rom Anerkennung finden, ist das nur möglich durch den hl. Stuhl mit spezieller Erklärung. Ein beauftragter Bischof für die Vermittlungen kann nichts Rechtsgültiges entscheiden (CIC can. 2314). Es handelt sich dabei nicht allein um die Anerkennung durch den apostolischen Stuhl, sondern auch um die Lossprechung vom Kirchenbann. (Anm.d.Red.: Da wir derzeit keinen legitimen Papst haben, kann auch kein schismatischer Bischof in die röm.kath. Kirche aufgenommen und losgesprochen werden, zumindest können die unter Paul VI. vorgenommenen Akte nicht als legitim betrachtet werden.)

(bereits erschienen in EINSICHT Nr. 3, Okt. 1978, S. 102)

* * *

Berichtigung - Hinweis

In "Sodalitium" vom Dez. 2002 wurden zu meinem Artikel über die These "Papa materialiter, non formaliter" (EINSICHT XXXII/5, S.153 ff. folgende Korrekturen angegeben:

- Bischof Guérard des Lauriers war nicht Prof. an der Gregoriana, sondern an **Lateran-Universität**.
- Die Home-Page von "Sodalitium" enthält nicht (mehr) das Wappen von Johannes Paul H.

Betrachtungen über das Gebet

von
Evagrius Ponticus (+390)

Du wirst nicht das vollendete Gebet erhalten, wenn du belastet bist mit stofflichen Dingen und unruhig durch ständige Sorgen; denn das Gebet verlangt frei sein von jedem Gedanken. Es ist dir unmöglich, in Fesseln zu laufen. Der Geist, der Leidenschaften unterworfen ist, wird nie die Höhe des Gebetes erreichen. Er wird durch leidenschaftliche Regungen hin- und hergezogen und erlangt nicht die unerschütterliche Ruhe. Wenn Gottes Engel uns zu Hilfe kommt, verjagt er mit einem Worte alle feindlichen Einflüsse und zündet dem **Verstande** ein Licht an, das nicht er löscht.

Die 24 Ältesten der Geheimen Offenbarung halten Schalen mit duftendem Weihrauch - das Gebet der Heiligen - in ihren Händen. Unter den Schalen verstehen wir die Freundschaft mit Gott, die vollkommene geistige Liebe zu ihm, in welcher sich ja das Gebet im Geiste und in der Wahrheit auswirkt. Wenn du glaubst, im Gebet über deine Sünden keine Tränen vergießen zu müssen, so bedenke, daß du dich weit von Gott entfernst. Willst du mit ihm für immer verbunden sein, so vergieße heiße Zähren. Wenn du recht betest, wirst du innere Sicherheit erfahren. Die Engel werden dich besuchen wie einst den Propheten Daniel und dir lichtvolle Einsicht bringen in alles Geschehen. Betest du leidenschaftslos und unkörperlich, im Geiste und in tiefem Frieden, dann bist du wie ein Adler, der sich in die weiten Lufträume erhebt

Das Psalmengebet dämpft die Leidenschaften und beruhigt die Ungeduld des Körpers. Im Gebete betätigt sich die ureigene Tätigkeit des Verstandes. **Das Gebet ist jene Tätigkeit, die in der Erhabenheit des schauenden Verstandes gründet, oder mit anderen Worten, seine höchste und vollkommenste Leistung.**

Das Psalmengebet läßt mancherlei Weisheit verkosten. Das Gebet ist die Pforte zur körperlosen göttlichen Einheitsschau. Hast du das Gottesgeschenk des Gebetes und des Psalmengesanges noch nicht erhalten, bleibe starkmütig im Bitten darum, und du wirst es empfangen. Sei gerüstet wie ein mutiger Kämpfer. Erzittere **nicht**, wenn du auch plötzlich eine **Erscheinung** vor dir siehst. Laß dich nicht erschüttern, wenn ein gezücktes Schwert über dir blitzt oder eine **brännende** Fackel deinem Auge entgegenbrennt. Bleibe tapfer beim Anblick eines unförmlichen feindlichen Spukes. Stehe fest, bezeuge deinen Mut, und du wirst deine Feinde besiegen. Wer die Prüfungen besteht, der erntet Freude. Wer das Unangenehme erträgt, wird auch das **Angenehme** beherrschen.

Gib acht, daß dich die höllischen Geister durch keinerlei Erscheinungen erschüttern. Hast du jedoch solche, dann bete zu **Gott**, er möge dich erleuchten, ob sie von ihm kommen. Kommen sie nicht von ihm, dann verjage sofort den Verführer. Sei entschlossen und dulde nicht die Höllenhunde in deiner Nähe, wenn du inbrünstig zu Gott beten willst. Durch Gottes unsichtbare Hilfe werden alle fliehen. In der Zeit der Versuchung nimm deine Zuflucht zu kurzen, aber feurigen Gebeten.

Die Nahrung des Körpers ist das Brot, die der Seele die Tugend, die des schauenden Verstandes das geistige Gebet. Beherrsche während des Gebetes jeden körperlichen Reiz. Laß dir nicht durch das Krabbeln einer Laus oder durch das Beißen eines Flohes, noch durch einen Fliegen- oder Mückenstich das hohe Gut des Gebetes rauben.

Von einem Bruder haben wir gehört, daß sich während seines Gebetes eine Viper um seinen Fuß ringelte. Doch er ließ deshalb die Arme nicht sinken, bis sein gewohntes Gebet beendet war, und er nahm keinen Schaden, weil er Gott mehr liebte als sich selbst.

Beherrsche deine Augen und erhebe sie nicht während des Gebetes. Verleugne deinen Körper, und du lebst im schauenden Geiste. Ein anderer Gottesmann, der erfüllt von Liebe zu Gott und ein eifriger Beter war, traf auf seinem Wege durch die Wüste zwei Engel. Sie nahmen ihn in die Mitte und begleiteten ihn; er aber schenkte ihnen keinen Blick, um nicht das höhere Gut zu verlieren. Er erinnerte sich an das Apostelwort: "Nicht Engel, noch Herrschaften, noch Gewalten können uns trennen von der Liebe Christi" (**Röm. 8,38**).

Du verlangst danach, das Angesicht des Vaters zu schauen, der im Himmel ist. **Darum suche zur Zeit deines Gebetes unter keinen Umständen nach einem Gedankenbild.**

Sehne dich nicht danach, mit deinen Augen die Engel zu sehen, die himmlischen Fürsten oder Christus, damit du nicht den Wolf für den Hirten hältst und nicht die teuflischen Geister als Freunde begrüßest.

(aus "Kleine **Philokalie** - Belehrungen der Mönchsväter der Ostkirche über das Gebet" Einsiedeln 1956, S. 41 ff. - Evagrius war Schüler des hl. Basilius und des hl. Gregor von Nazianz; die letzten 20 Jahre seines Lebens verbrachte er als Einsiedler in der sketischen Wüste in Unterägypten)

MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Ergertshausen, 26.1.2003

Verehrte Leser,

haben Sie zunächst herzlichen Dank für Ihre guten Wünsche zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr, welches in mehrfacher Hinsicht unruhig werden könnte, nicht nur in weltpolitischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht werden wir möglicherweise in schwere Wetter geraten.

Was unsere derzeitige **kirchliche** Situation angeht, so kann ich nur feststellen, daß sich - sieht man einmal von der Entwicklung in Mexiko ab - hier in Europa nichts zum Vorteil bewegt hat. Ich kann nur wiederholen, was ich den "Mitteilungen" vom September letzten Jahres bereits geschrieben habe: "Aus einer gewissen Distanz heraus komme ich nicht umhin, mit einer - inzwischen - chronischen Bitterkeit festzuhalten, daß die Rückgewinnung kirchlicher, gemeindlicher Strukturen und geistlichen Lebens auf's empfindlichste gestört, wenn nicht gar verhindert wird durch das sektiererische Verhalten vieler Kleriker, die vorgeben, den alten Glauben zu predigen und zur wahren Kirche zu gehören. Die Reformer haben den Glauben zerstört und Christus dadurch erneut gekreuzigt. Den traditionalistischen Priestern jedoch blieb es vorbehalten, der Kirche nachhaltig zu schaden." Sie beschränken sich meist darauf, in kleinen Zirkeln Sakramente zu spenden, ohne je zu überlegen, daß eine solche Spendung normalerweise nur denen erlaubt ist, die von der Kirche dazu beauftragt sind (per Mandat). Ohne Restitution der Kirche, die unter den heutigen Gegebenheiten zumindest intendiert sein muß, also auch keine erlaubte **Sakramentenspendung!** Von Seiten dieser Kleriker ist nichts für eine universale, ja nicht einmal für eine regionale Lösung unseres Diaspora-Problems getan worden. Wir haben zwar auf dem theoretischen Gebiet viele Probleme gelöst. Uns fehlen aber die Kräfte, solche Vorschläge umzusetzen. Und das geht nicht ohne Kleriker, d.h. die bestellten Diener der Kirche. Die jedoch verweigern sich. Ich kenne in Europa keinen Priester der jüngeren Generation, der sich ernsthaft mit dem Problem der Restitution der Kirche als Heilsinstitution auseinandersetzt, geschweige denn dafür etwas **tut**. Keiner von ihnen denkt an den Aufbau von Kirchengemeinden, von Gotteshäusern oder zumindest von Kapellen. Jüngst schrieb mir einer dieser Kleriker, die Verpflichtung zur Einrichtung von entsprechenden gottesdienstlichen Räumlichkeiten zur Durchführung der Liturgie sei nicht Gegenstand der kath. Theologie. Eine solche Aussage indiziert zutiefst den Wissensstand dieser Klerikergeneration, die nicht verleugnen kann, vom Zeitgeist einer gewissen Un-Männlichkeit und Verantwortungslosigkeit, deren geistiges Umfeld im Raum der modernen Emanzipation anzusiedeln ist, nicht unbeeindruckt und unberührt geblieben zu sein.

Diese nüchterne Betrachtung der Situation machen sich inzwischen immer mehr Gläubige zu eigen. Die bisherige Resignation ist der Erkenntnis gewichen, sich auf diese Gegebenheiten einzustellen zu müssen, d.h. konkret: die Gestaltung des religiösen Lebens selbst zu übernehmen und sich nicht auf die geistlichen Hilfen sektiererischer Priester zu verlassen. Die EINSICHT wird deshalb nur noch dann in den skandalösen, sog. katholischen Alltag eingreifen, wenn es das Wohl der Gläubigen erfordert wie z.B. derzeit in Köln. Das heißt aber nicht, daß wir auf die Darstellung der Restitutionsproblematik verzichten werden. Wir müssen sie führen allein aus Gründen der eigenen kirchlichen Selbstbehauptung! Erst die völlige Transparenz der damit verbundenen Fragen stellt die Voraussetzung dar, daß wir selbst nicht ins Wanken geraten und vielleicht in der Zukunft anderen Kräften sagen können, wie die Rechte Gottes in Seiner Kirche wieder hergestellt werden können.

Andererseits haben aber unsere Bemühungen um die Darstellung der geoffenbarten Wahrheit in Jesus Christus inzwischen einen neuen Leserkreis gefunden. Es mutet seltsam an, wenn ich Ihnen schreibe, daß eine der aufmerksamsten Leserinnen der EINSICHT eine Protestantin ist. Unsere Welt ist in der Tat **arm** und **bedürftig** geworden. Wer kennt noch die Unterschiede zwischen kath. Glauben und protestantischem Bekenntnis? Selbst die vatikanischen Reformen haben bereits ihre Tradition. D.h. die Jungen haben die wahre Kirche und ihren Glauben, ihre Liturgie nie kennenlernen können. Die klassischen Konfrontationen, auf die wir vor Jahren eingehen mußten, gibt es in dieser Form nicht mehr. Die Positionen bröckeln allseits ab, die Institutionen verlieren an Bedeutung, ja verschwinden, weil sie versagen! Kurioserweise greifen heute Modernisten wieder auf Darstellungen aus unseren Reihen zurück, ohne die Urheber zu kennen. Es ist ein geistiges Vakuum entstanden, in dem sich dennoch etliche nach Wahrheit sehnen: Glaube ja, Kirche nein. Auf diese Formel läßt sich häufig diese Gemengelage festmachen. Darum ist es meiner Meinung nach höchst sinnvoll, die zentralen Wahrheiten des kath. Glaubens - Inkarnation, Trinität, Schöpfung, Neuer Bund, Sakramentenlehre - wieder verstärkt darzustellen, damit wirklich Suchende darauf zugreifen können. Ich hoffe, daß unsere Bemühungen Ihre Zustimmung finden, und bitte Sie, uns auch weiterhin zu unterstützen.

Im Namen des Freundeskreises der Una Voce e.V. Ihr Eberhard Heller

SPENDENAUFBRUF

München, 26.01.2003

Verehrte Leser!

Wie Sie wissen, erheben wir aus steuerrechtlichen Gründen für den Bezug unserer Zeitschrift EINSICHT keine festen Abonnementsgebühren. Der Freundeskreis der Una Voce e.V., München, ist deshalb zur Finanzierung der Zeitschrift und seiner sonstigen vielfältigen Verpflichtungen im religiös-kirchlichen Widerstand ausschließlich auf die freiwillige Unterstützung seiner Mitglieder und Leser durch Spenden angewiesen. Dank Ihrer, teilweise großzügigen Hilfe war es bisher möglich, in einem begrenzten Rahmen unseren Aufgaben nachzukommen.

Ich belästige Sie nur ungern mit Bettelbriefen in eigener Sache - das letzte Mal geschah dies vor ca. 7 Jahren -, da ich weiß, wie angespannt die finanzielle Situation für viele geworden ist. Da sich aber in den letzten Jahren eine stetig wachsende Spendenmüdigkeit bei einem immer größeren Kreis von Lesern eingestellt hat, sehe ich mich veranlaßt, auf unsere eigenen Probleme finanzieller Art aufmerksam zu machen und wieder an Ihre Großzügigkeit zu appellieren. Viele scheinen zu vergessen, daß auch auf uns im Zuge der allgemeinen Preiserhöhungen ständig neue finanzielle Belastungen hinzukommen.

Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren weitere Aufgaben übernommen und vielfältige Verbesserungen bzw. Erweiterungen durchgeführt, die sich auch finanziell bemerkbar machen:

1. Wenn auch die Probleme bei der Veröffentlichung der EINSICHT im Internet noch nicht alle behoben sind, so gehen doch die Vorbereitungen und die Aufbereitung der Texte dafür zügig voran. Wir haben vor, nicht nur die aktuellen Hefte auf unserer WEB-Seite zu präsentieren, sondern sämtliche bisher erschienenen Jahrgänge. Daneben ist die Herausgabe der gesamten EINSICHT auch auf anderen Ausgabe-Medien (CD) geplant.
2. Es ist uns gelungen, weitere Autoren für unsere Zeitschrift zu gewinnen, die mithilfe, den Inhalt fachlich fundierter und faszinierender gestalten. Diese Mitarbeiter erhalten für ihre Bemühungen teilweise ein bescheidenes Honorar.
3. Wenn Sie die Hefte der letzten Jahre betrachten, werden Sie die Verbesserungen hinsichtlich des Layouts, des Druckes und der ästhetischen Gestaltung nicht übersehen haben.
4. Wir versuchen darüber hinaus verstärkt Einfluß auf die aktuellen kirchlichen Entwicklungen zu nehmen. Dies geschieht nur teilweise über unsere Veröffentlichungen in der Zeitschrift. Viele Aktionen bedürfen der Diskretion und eines besonderen Vertrauensverhältnisses zu den Betroffenen, weshalb wir darüber nicht berichten. Aber ich hoffe, daß Sie verehrte Leser, uns nach so vielen Jahren der Zusammenarbeit - heuer erscheint die EINSICHT bereits im 33. Jahr! - soviel Vertrauen entgegenbringen, daß wir auch für solche Aktionen ohne Publizität auf Ihre Unterstützung rechnen dürfen.
5. Da nur wenige Autoren oder Institute sich um die theoretische Aufarbeitung der Restitutions-Problematik bemühen, sind wir seit drei Jahren wieder dabei, unsere Abhandlungen zu diesen Themen in die wichtigsten Fremdsprachen übersetzen zu lassen, um ihnen eine größere Verbreitung zu sichern. So konnten wir neben den Übersetzungen in den regulären Heften inzwischen schon verschiedene fremdsprachige Sonder-Nummern der EINSICHT herausgeben.

Ich bin von Lesern gebeten worden, ihnen einen Richtwert für den regulären Bezug der EINSICHT anzugeben. Wir wären dankbar, wenn uns jeder Leser mit einer Spende von 20-25 Euro pro Jahr unterstützen würde. Damit ließen sich die Unkosten für die Herstellung, den Druck und den Versand decken. Da wir aber die Herausgabe der EINSICHT gleichsam als Schriftenapostolat, als "Propaganda für den Glauben" betrachten, beziehen eine ganze Reihe von Lesern, die uns finanziell nicht unterstützen können, unser Blatt gratis. Wir wären deshalb dankbar, wenn besser bemittelte Leser für diesen Kreis jeweils ein Geschenkabonnement übernehmen würden.

Wenn jemand darüber hinaus unsere Fremdsprachen-Publikationen und unsere diskreten Bemühungen mittragen will, dem sei für weitere Unterstützung herzlich gedankt.

Darum meine eindringliche und herzliche Bitte an Sie: helfen Sie uns, allen Verpflichtungen für unseren Glauben, für die Restitution der Kirche nachzukommen, um unseren Kinder eine geistliche Heimat aufzubauen! **Helfen Sie uns auch, anderen zu helfen!**

Spenden Sie darum großzügig für unsere Arbeit und unser Werk!

Für Ihre Unterstützung ein herzliches "Vergelt's Gott" !

Im Namen des Freundeskreises der UNA VOCE e.V. Eberhard Heller